Sitzungsunterlagen

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

04.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung öffentl. 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
Genehmigung der Niederschrift 7
TOP Ö 4 Vergabe "Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED-Technik", Abschnitt 6
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3103/2023 9
Anlage 1_Tabellarische Übersicht der Beleuchtungspunkte BA 6 3103/2023 13
Anlage 2_Grafische Darstellung BA I-VI 3103/2023 15
Anlage 3_Berechnung der Amortisationszeit 3103/2023 17
TOP Ö 5 Vergabe Objektplanung und örtliche Bauüberwachung "Neubau Brücke zur Lände"
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3105/2023 19
TOP Ö 6 Schulweghelferstandort Cerveteristraße Schule West II
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3106/2023 25
TOP Ö 7 Vorstellung Zwischenergebnisse Sturzflutrisikomanagement
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3102/2023 31
TOP Ö 8 Feinuntersuchung/ Machbarkeitsuntersuchung 2. Planungsabschnitt - Beschluss eines Konzeptes als Grundlage für die HOAI-Planung
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2962/2023 35
Anlage 1_2021-313-20_5.1_Lageplan_Abschnitt I 2962/2023 51
Anlage 10_2023-06-30_Aktueller Planstand_03 2962/2023 53
Anlage 2_2021-313-20_5.2_Lageplan_Abschnitt II 2962/2023 55
Anlage 3_2021-313-20_5.3_Lageplan_Abschnitt III 2962/2023 57
Anlage 4_2021-313-20_5.4_Lageplan_Abschnitt IV 2962/2023 59
Anlage 5_2021-313_20_14_Zusammenstellung Querschnitte_mit Kennzeichnung Vorzugsvariante 2962/2023 61
Anlage 6_2021-313_20_16_Zusammenstellung Baumerhalt-Querschnitte_Variante b 2962/2023 67
Anlage 7_2021-313-20_Detail Querungshilfe_GeisingerSteig 2962/2023 71
Anlage 8_2021-313-20_Detail_Einmündung Dianastraße_Variante mit Mittelinsel 2962/2023 73
Anlage 9_2021-313-20_Detail Baum Seitenstreifen 2962/2023 75
Anlage_11_230915_VF+ADFC FFB_Stellungnahme Sulzbog_RHiggins_HeimstStr 2962/2023 77
TOP Ö 9 SA-Nr. 142 Fußballplätze im Stadtgebiet ertüchtigen
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3095/2023 89
SA-Nr. 142 StRin Merkl StR HAlbauer StR Droth Fußballplätze im Stadtgebiet ertüchtigen 3095/2023 95
TOP Ö 10 Sachantrag Nr. Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3018/2023 97
Anlage 1:SA-Nr. 140; StR Brückner; Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee 3018/2023 101
Anlage 2: Vorabauszug Top 8 3018/2023 123

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 20.09.2023

Einladung zur 21. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 04.10.2023, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen

4. Vergabe "Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED-Technik", Abschnitt 6

5. Vergabe Objektplanung und örtliche Bauüberwachung "Neubau Brücke zur Lände"

6. Schulweghelferstandort Cerveteristraße Schule West II

7. Vorstellung Zwischenergebnisse Sturzflutrisikomanagement

8. Feinuntersuchung/ Machbarkeitsuntersuchung 2. Planungsabschnitt - Beschluss eines Konzeptes als Grundlage für die HOAI-Planung

   Erarbeitung eines Konzeptes für die Straßenraumaufteilung auf der Strecke Am Sulzbogen (ab Einmündung Am Pöglschlag) - Richard-Higgins-Straße - Heimstättenstraße

9. SA-Nr. 142 Fußballplätze im Stadtgebiet ertüchtigen

10. Sachantrag Nr. Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee

11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes

Freundliche Grüße

TOP Ö 2

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	**Ö 2**	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Kie/he	Erstelldatum	01.08.2023	
Verfasser	Frau Hess	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Amt 3	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau**	**Entscheidung**	**04.10.2023**	**Ö**

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 12.07.2023.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3103/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Vergabe "Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED-Technik", Abschnitt 6		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	12.09.2023
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Tabellarische Übersicht der Beleuchtungspunkte Anlage 2: Grafische Darstellung BA I – VI Anlage 3: Berechnung Amortisationszeit Anlage 4: NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für den 6. Abschnitt des Wechsels bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED Technik an die Fa. Kölbl Systems GmbH, Pipinstr. 12 in 85250 Altomünster zu einer Gesamtbruttosumme von 171.646,79 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		200.000,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja		171.646,79 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 02.08.2023 im Staatsanzeiger elektronisch veröffentlicht. Zur Submission am 11.09.2023 um 12.00 Uhr gingen drei Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Kölbl Systems GmbH	171.646,79 €
2.	Bieter 2	186.763,51 €
3.	Bieter 3	214.983,75 €

Das Angebot der Fa. Kölbl Systems GmbH liegt ca. 14 % unter der Kostenberechnung. Die Kostenberechnung wurde auf Basis der Preise der bisher verbauten Leuchtenhersteller erstellt. Die Abweichungen gegenüber der Kostenschätzung resultieren daraus, dass Leuchten eines anderen Herstellers angeboten wurden.

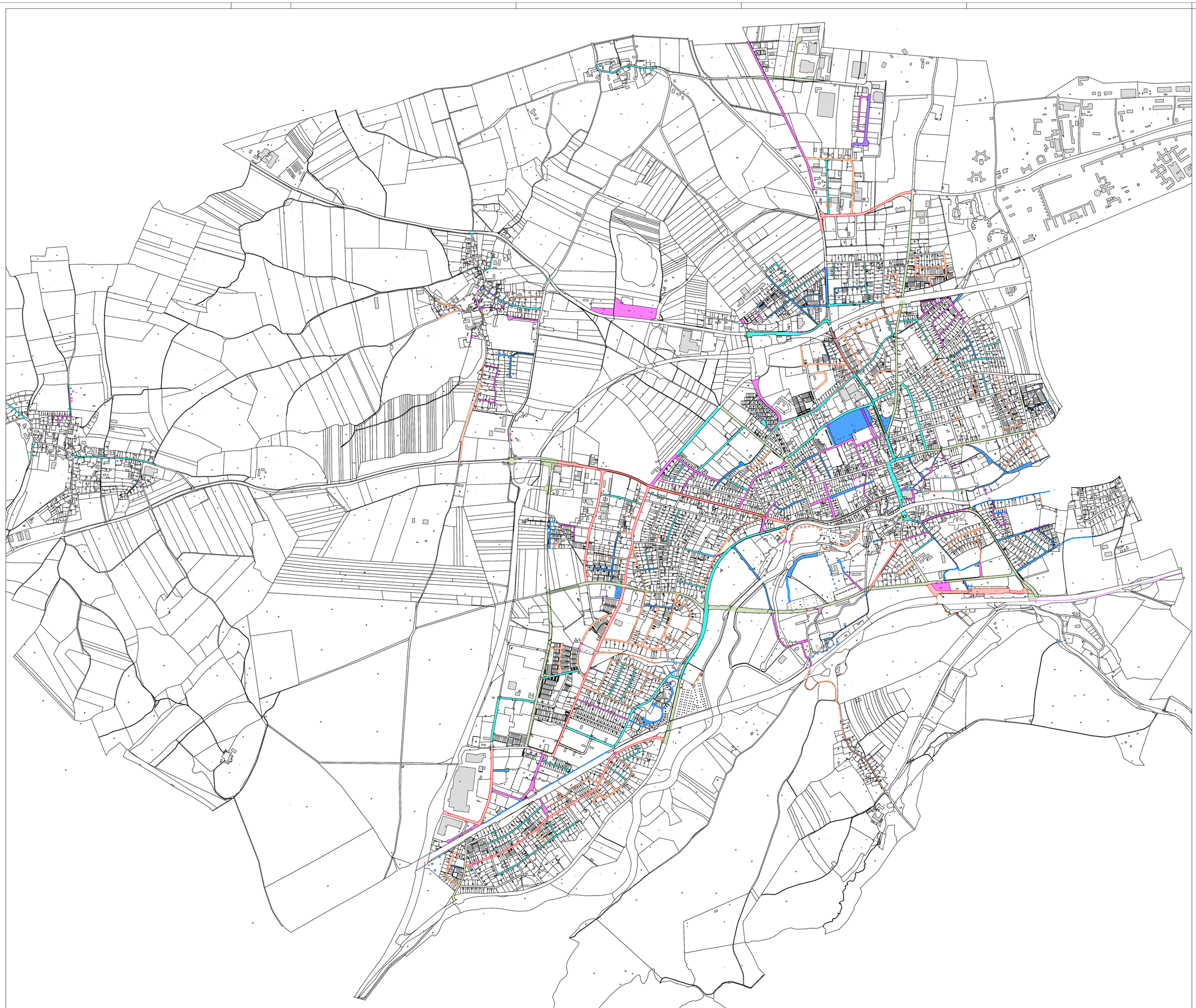
Die von der Firma Kölbl Systems GmbH angebotenen Materialien entsprechen in vollem Umfang der im Leistungsverzeichnis geforderten Funktionalität und Qualitätsanforderungen und können damit uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Arbeiten für den 6. Abschnitt des Wechsels bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED Technik an die Fa. Kölbl Systems zu vergeben.

Tabellarische Übersicht der im 6. Bauabschnitt umgestellten Straßenlichtpunkte auf LED-Technik	
Anzahl Lichtpunkte	**Straße**
9	Am Ährenfeld
8	Apotheker-Gelb-Straße
22	Augsburger Straße
12	Brucker Straße
4	Buchenauer Straße
7	Dachauer Straße
18	Dorfstraße
2	Eibenstraße
2	Eichendorfweg
3	Eichenstraße
7	Ferdinand-Feldigl-Straße
1	Feuerhausstraße
13	Fichtenstraße
7	Finkenstraße
6	Föhrenstraße
1	Ganghoferstraße
5	Hans-Sachs-Straße
1	Haselnußweg
8	Hasenheide
17	Hauptstraße
5	Hindenburgstraße
6	Höhenringstraße
2	Kapellenstraße
1	Kirchstraße
3	Kirschbaumstraße
4	Klosteranger
6	Kohlstatt
15	Konrad-Adenauer-Straße
1	Kreuzfeldstraße
13	Kurt-Schumacher-Straße
7	Lämmerweide
11	Lärchenstraße
2	Leitenweg
5	Lena-Christ-Straße
1	Leonhardsplatz
2	Lessingstraße
2	Liebigstraße
2	Lilienthalstraße
19	Lindach
3	Lindacher Weg
18	Lindenstraße
7	Livry-Gargan-Straße
3	Marsstraße
8	Marthabräustraße
6	Martin-Luther-Straße
4	Michael-Kohlhaas-Straße
6	Miedersweg
5	Milchstraße
4	Mondstraße
4	Mozartstraße
5	Mühlfeldstraße
4	Münchner Straße
5	Nannhofer Straße
5	Nelkenstraße
8	Neulindacher Straße

7	Nimrodstraße
4	Nußbaumstraße
3	Ordenslandstraße
2	Ostendstraße
4	Otto-Kubel-Straße
6	Parchwitzer Straße
24	Schöngeisinger Straße

TOP Ö 4



LEGENDE

- Bauabschnitt 1
- Bauabschnitt 2
- Bauabschnitt 3
- Bauabschnitt 4 (3000K)
- Bauabschnitt 5 (3000K)
- Bauabschnitt 6

Juli
AUSSCHREIBUNGSPLANUNG 2023

Index	Datum	Änderung	Gez.

Vorhabens-träger: Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Projekt: Sanierung Straßenbeleuchtung
BA5

Planinhalt: **Lageplan**
Bauabschnitt 6

Plan-Nr./Index: **001**

Maßstab: ohne
Projekt-Nr.: 392-13014

erstellt: 31.07.23
gezeichnet: 31.07.23
geprüft: 31.07.23

Datum ..... Unterschrift Vorhabensträger

Datum ..... Unterschrift , Verfasser

Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte auf LED-Technik

Berechnung der Armotisationsrate für den sechsten Bauabschnitt

Aufschlüsselung der getauschten Leuchten

Alte Leuchten	
150 Watt	5
80 Watt	0
72 Watt	0
70 Watt	71
40 Watt	40
50 Watt	14
36 Watt	275
Gesamtanzahl Altleuchten	405

Neue Leuchten	
46 Watt	75
40 Watt	23
30 Watt	18
26 Watt	248
15 Watt	41
Gesamtanzahl Leuchten	405

Leistungs- und Stromkostenaufschlüsselung

Leistung alte Leuchten [kW]	17,92
Leistung neue Leuchten [kW]	11,97
Ersparnis Leistung [kW]	5,95
Brenndauer pro Jahr [h]	4126
Ersparnis Verbrauch [kWh]	24537,32
Ersparnis Stromkosten (41,04 Ct/kWh netto) [€]	10.070,12 €
Ersparnis Stromkosten brutto [€]	11.983,44 €

Aufschlüsselung der Investitionskosten

Kosten Bau	171.646,79 €
Kostenschätzung Ing.-Leistungen	34.329,36 €
abzgl. Zuschuß (geschätzt)	50.000,00 €
Investitionskosten Gesamt	155.976,15 €
Amortisation BA 6	**13 Jahre**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3105/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Vergabe Objektplanung und örtliche Bauüberwachung "Neubau Brücke zur Lände"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	13.09.2023	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Objektplanung für den Neubau der Brücke zur Lände für eine Gesamtbruttosumme von 129.443,44 € an das Büro WTM Engineers GmbH, Rablstraße 26, 81669 München zu vergeben.

2. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die örtliche Bauüberwachung für den Neubau der Brücke zur Lände für eine Gesamtbruttosumme von 122.500,98 € an das Büro WTM Engineers GmbH, Rablstraße 26, 81669 München zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja		Objekt-planung 129.443,44 € Bau-überwachung 122.500,98 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Einleitung

Bereits am 03.04.2014 wurde ein Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Zwerner für die Objektplanung des o.g. Bauwerkes geschlossen. Ein Fachplaner für die Tragwerksplanung wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht beauftragt. Am 13.07.2017 wurde das Projekt aufgrund einer errechneten Restlebensdauer bis 2021 zunächst zurückgestellt. Nach Aufnahme der Planungen durch das Büro Zwerner im Jahr 2020 wurde das Projekt mehrmals in öffentlichen Sitzungen beraten. In der Stadtratssitzung vom 23.09.2021 wurde schließlich die Umsetzung einer Stahlbetonvariante inkl. der erforderlichen Errichtung eines Provisoriums beschlossen.

Mit Beginn von Leistungsphase 3 wurde durch das Planungsbüro mitgeteilt, dass ein Fachplaner für die Tragwerksplanung zu beauftragen sei, da diese Leistungen nicht durch das Büro Zwerner abgedeckt werden könnten. Im Februar 2022 wurde daher das Büro WTM Engineers aus München mit der Tragwerksplanung beauftragt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wurde festgestellt, dass das Büro Zwerner auch die erforderlichen Planungsleistungen der Objektplanung nicht im gewünschten Maß erfüllen kann. Es wurde daher entschieden den bestehenden Vertrag unter Zahlung der bisher geleisteten Planung im beiderseitigen Einverständnis aufzulösen.

Vergabe Planungsleistungen

Nachdem bei der Errichtung von Ingenieurbauwerken die Objektplanung und die Tragwerksplanung eng miteinander verknüpft sind, empfiehlt die Stadtverwaltung die Vergabe der Leistungen an das Büro WTM Engineers aus München, welches bereits für die Tragwerksplanung unter Vertrag steht. Dies verhindert eine weitere unnötige Schnittstelle und sorgt für eine zügigere Umsetzung des Bauwerkes, dessen Restlebensdauer bereits 2021 abgelaufen ist. Zusätzlich soll zur Sicherstellung eines reibungslosen, qualitativ hochwertigen Ablaufes die örtliche Bauüberwachung mit vergeben werden. Diese umfangreiche Leistung kann nicht durch den Fachbereich selbst abgedeckt werden.

Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu 100 Prozent klar ist, inwieweit die Planungen des Vorgängerbüros weiterverwendet werden können, bietet das Büro WTM Engineers die Leistungsphasen 2-9 an. Nachdem das Büro WTM bereits über die Tragwerksplanung in dem Projekt involviert war und vstl. ein Teil der Planungen des Büros Zwerner verwendet werden kann, kann ein Abschlag von 20 % auf den Tabellenwert der HOAI gewährt werden. Unter Zugrundelegung der aktuellsten anrechenbaren Nettobaukosten von 2.231.450 € und Nebenkosten in Höhe von lediglich 2 % ergibt sich ein Auftragshonorar von 129.443,44 € (brutto).

Die örtliche Bauüberwachung soll nach tatsächlichem Aufwand vergütet werden. Der exakte Aufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau genannt werden. Ausgehend von einem wöchentlichen Arbeitsaufwand von 20 Stunden, ergibt sich ein Monatssatz von 8.170,00 € (netto). Bei einer geschätzten Bauzeit von rund 12 Monaten und einem Nebenkostensatz von 5 % ergibt sich ein geschätztes Auftragsvolumen von 122.500,98 € (brutto).

Aufgrund der Tatsache, dass das Ingenieurbüro WTM bereits in den Planungen involviert war, kann kein anderer Anbieter diese Leistungen wirtschaftlicher anbieten. Eine mögliche Ausschreibung hätte, aufgrund des nicht auszugleichenden Wissens-

vorsprungs des Bieters WTM, dessen Ausschluss zur Folge. Zudem liegen äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, vor. Diese lassen es nicht zu, dass die Mindestfristen, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind, eingehalten werden. Nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV kann der öffentliche Auftraggeber bei Vorlage entsprechender Gründe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben.

Da im vorliegenden Fall, nach Prüfung durch das Rechtsamt und das Revisionsamt, entsprechende Gründe vorliegen, empfiehlt der Fachbereich und die Vergabestelle, die Leistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb an das Büro WTM Engineers zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3106/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Schulweghelferstandort Cerveteristraße Schule West II		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	14.09.2023
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 1, Amt 5
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der UVT beschließt die Einrichtung eines Schulweghelfer-Standortes in der Cerveteristraße an der vorhandenen Querungshilfe (Mittelinsel) vor der neuen Schule West II.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					7.920 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten	Jährlich			7.920 €	

Sachvortrag:

Am 12.09.23 ist die neue Schule West II in Betrieb gegangen. Wie zu erwarten, ging es in den ersten Tagen turbulent zu. Die Polizei und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde waren regelmäßig vor Ort.



Leider wurden sehr viele Kinder mit dem Auto gebracht, so dass die bereit gestellten Haltebuchten nicht ausreichten und sogar im Bereich der Mittelinsel geparkt wurde. Der nahe gelegene Parkplatz vom Jugendzentrum West, wo man morgens auch kurz parken könnte, war allerdings frei. Dafür fuhren Eltern auch auf das Gelände der Schule auf die Lehrerparkplätze.

Die Verwaltung hofft, dass sich die Situation in den nächsten Wochen einspielt und die Kinder verstärkt zu Fuß kommen.

Folgende Maßnahmen um dieses Ziel zu erreichen sind geplant:

- Radfahrerkontrollen (insbesondere Schüler Viscadi-Gymnasium) und Belehrung durch Polizei bzgl. Schrittgeschwindigkeit auf Gehweg bei Radfahrer frei (insbesondere im Bereich der Querungshilfe und vor Schule)

- Einbindung ADFC für Aktion in Viscardi-Gymnasium

- Infoveranstaltung Verwaltung/Polizei in Grundschule West II zur Erhöhung der Schulwegsicherheit (Gewinnung Schulweghelfer, Kinder sollen zu Fuß gehen, Beratung Schulwegeplan etc.)

Im Rahmen der Planung wurde zusammen mit dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck entschieden, dass eine Mittelinsel an diesem Standort die richtige und erforderliche Querungshilfe darstellt.

Begründung:

- Die Strecke ist auf 30 km/h reduziert.
- Durch die Mittelinsel, die eine große Aufstellfläche bietet, braucht man sich als Fußgänger oder Radfahrer immer nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren.
- „Verkehrschaos“ nur morgens 20-30 Minuten, insbesondere durch „Elterntaxis“.
- Mittags Verteilung der Kinder auf drei Zeiten: 11:15, 12:15 und 13:15 Uhr
- Wichtige Radwegeverbindung; Radfahrer steigen am FGÜ nicht ab und genießen nicht den Schutz des FGÜ, wodurch sie im Schadensfall nicht versichert sind.
- Lichtsignalanlage (LSA) oder Fußgängerüberweg (FGÜ) nach § 45 Abs. 9 StVO nur anzuordnen, wenn zwingend erforderlich.



In der 1. Schulwoche sind einige Beschwerden von Eltern bei der Verwaltung eingegangen, weil kein/e FGÜ oder LSA errichtet wurde. Es wurden zwar vorsichtshalber Leerrohre verlegt, um im Bedarfsfall entsprechend nachrüsten zu können, die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde sind aber nach wie vor der Ansicht, dass dies nicht das richtige Mittel darstellt.

Begründung:

- Das Problem verursachen die Eltern mit ihren Fahrzeugen. Wenn sich alle an die Regeln halten

  - in den bereitgestellten Parkbuchten nur halten, Kinder aussteigen lassen, weiterfahren
  - etwas weiter weg parken, wenn sie mit in die Schule gehen wollen
  - die Selbständigkeit ihrer Kinder fördern würden, indem sie zu Fuß zur Schule

gehen

wird die Planung funktionieren.

- Das Problem besteht nur morgens zwischen 07:30 und 08:00 Uhr. Mittags verteilt sich das Schüleraufkommen aufgrund der unterschiedlichen Schulschlusszeiten.

- Außerhalb dieser Zeiten queren an dieser Stelle überwiegend Radfahrer.

- Aufgrund der fehlenden Kommunikationsfähigkeit zwischen Grundschulkindern und Fahrzeugführern wären auch bei einem FGÜ Schulweghelfer erforderlich.

- Zur Regelung der Benutzung wären auch bei einer LSA Schulweghelfer (Sammeln der Kinder) erforderlich.

- Der Einsatz von Schulweghelfern stellt die sicherste Querungshilfe für Grundschulkinder dar (mögliche Kommunikation und Einflussnahme auf Schüler, bedarfsgerechte Einsatzzeiten, Statistik)

München, 13. März 2023 (stmi). Bayerns Innenstaatssekretär Sandro Kirchner und die Gemeinschaftsaktion ‚Sicher zur Schule – Sicher nach Hause', vertreten durch den Präsidenten der Landesverkehrswacht Bernd Sibler, starten anlässlich der bayernweiten Schuleinschreibung 2023 für Erstklässler im März eine Kampagne für mehr Schülerlotsen. „Wir brauchen mehr engagierte Helferinnen und Helfer für die Sicherheit auf Bayerns Schulwegen", erklärte Kirchner. „Das Engagement lohnt sich: Seit Jahrzehnten ist in Bayern an keinem von einem Schulwegdienst betreuten Übergang jemals ein schwerer oder gar tödlicher Schulwegunfall passiert!" Dazu Landesverkehrswacht-Präsident Sibler: „Der Schülerlotsendienst in Deutschland feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Jubiläum. Wir laden alle ein: Machen Sie mit und engagieren auch Sie sich für die Sicherheit unserer Kinder. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen."
https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2023/230313schuelerlotsen/

- Aufgrund der vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und die vorhandene Mittelinsel, sowie die vorab aufgezählten Punkte (insbesondere die geringen Querungs-Zeiten der Grundschüler) sind die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO (zwingendes Erfordernis zur Anordnung eines FGÜ oder einer LSA) nicht erfüllt.

Wir nehmen die Sorgen der Eltern aber ernst und schlagen in Abstimmung mit der Polizei die Einrichtung eines Schulweghelferstandortes vor. Aufgrund der Mittelinsel werden 2 Personen benötigt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune, die pro Schulweghelfer pro Monat 330,- € Aufwandsentschädigung kostet. Da es nicht einfach ist Personal für dieses Ehrenamt zu finden, beabsichtigen wir deshalb die Voraussetzungen (den Standort) zu schaffen und die Elternschaft zu fordern. Ein Termin mit der Schulleitung hat bereits stattgefunden. Ein Info-Werbe-Termin mit Schulleitung, Elternbeirat und Eltern ist im Nachgang einer positiven Beschlussfassung geplant.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3102/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Vorstellung Zwischenergebnisse Sturzflutrisikomanagement		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	12.09.2023
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt, das 30-jährliche Regenereignis als Parameter (Schutzziel) für die konzeptionelle Maßnahmenentwicklung, im Rahmen des integralen Konzepts zum Sturzflut-Risikomanagement, zu definieren.

Für Ereignisse mit noch größeren Regenmengen wird im Rahmen des Konzepts ein Krisenmanagement zur Begrenzung der zu erwartenden Schäden ausgearbeitet.

Dieser Beschluss dient ausschließlich der weiteren Bearbeitung des Projekts und ist nicht als Selbstverpflichtung der Kommune zu verstehen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		ca. 200.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Einleitung

Durch den Klimawandel treten mittlerweile auch in Bayern vermehrt lokale Starkregenereignisse auf. Daraus können Sturzfluten erzeugt werden, welche große Schäden in Siedlungsgebieten und in den entsprechenden Einzugsgebieten mit sich bringen.

Nachdem den Kommunen bei der Bewältigung des Sturzflut-Risikos eine zentrale Rolle zukommt, hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein Förderprogramm eingerichtet, um Kommunen bei der Erstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement zu unterstützen. Die Erstellung dieser integralen Konzepte wird vom Freistaat Bayern nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) mit einem Zuwendungssatz von 75 % gefördert.

Im Rahmen dieser integralen Konzepte sollen Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden. Die Stadt Fürstenfeldbruck kann dann die weitere Entwicklung, im Rahmen der Bauleitplanung oder die Verwirklichung langfristiger Maßnahmen, an die Erkenntnisse anpassen.

Bearbeitungsstand

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Antrag vom 29.08.2019 um die Aufnahme in das Sonderförderprogramm Sturzflut-Risikomanagement gebeten. Die Bewilligung der Zuwendung wurde mit Bescheid vom 20.11.2019 erteilt. Freundlicherweise hat sich Herr Klein vom Wasserwirtschaftsamt München bereit erklärt in der Sitzung anwesend zu sein und einige Worte über die Veranlassung und Herausforderungen des Sonderförderprogramms zu verlieren.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurde ein Ingenieurbüro für die Entwicklung eines integralen Konzepts zum Sturzflut-Risikomanagement gesucht. Die Vergabe der Leistungen an das Büro Arnold konnte schließlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 11.05.2022 beschlossen werden.

Nach einer Bearbeitungsdauer von rund einem Jahr, konnte die Bestandsanalyse und die Gefahrenermittlung abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden durch den Projektverantwortlichen des Büros in der Sitzung präsentiert.

Im Rahmen der Berechnungen wurde das gesamte Stadtgebiet mit Niederschlägen verschiedener Jährlichkeiten (30, 50, 100 und extrem) jeweils über die Dauer einer Stunde beregnet. Bei diesen Szenarien wird bereits eine Überlastung der Siedlungsentwässerung angenommen und daher nicht berücksichtigt.
Als Resultat wurden verschiedene Karten zur Darstellung der Ergebnisse generiert. Diese geben Hinweise auf die zu erwartenden Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten, die auftretenden Strömungen und erlauben eine vereinfachte Risikobewertung. Im Rahmen der Sitzung werden ausgewählte Karten gezeigt und erläutert.

Eine Vorabinformation der betroffenen Stellen Feuerwehr, Katastrophenschutz und Amt für öfftl. Sicherheit und Ordnung ist bereits erfolgt. In weiteren Schritten sollen die Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenfeldbruck zugänglich gemacht werden. Dies erlaubt Betroffenen sich gemäß dem Leitfaden des Landesamtes für Umwelt auf etwaige Starkregenereignisse vorzubereiten.

Außerdem sollen die Ergebnisse im Rahmen zukünftiger Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Dazu werden die Ergebnisse intern an die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet.

Weitere Schritte

In einem nächsten Schritt wird das beauftragte Planungsbüro damit beginnen, konzeptionelle Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen im Rahmen der kommunalen Überflutungsvorsorge zu erarbeiten. Dazu ist es jedoch seitens der Stadt zunächst erforderlich, ein Schutzziel zu beschließen. Um einen umfassenden Schutz bis hin zu extremen Ereignissen zu generieren, wären Maßnahmen zu ergreifen, welche weder technisch noch wirtschaftlich darstellbar sind. Es gilt daher Wirtschaftlichkeit und Schutzanforderungen gegeneinander abzuwägen.

Im Merkblatt Nr. 119 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) wird vorgeschlagen, einen Überflutungsschutz für Starkregenereignisse mit einer Jährlichkeit von 10-20 Jahren zu generieren. Ab einer Jährlichkeit von 50 Jahren ist ein umfassender Schutz nicht mehr zu gewährleisten. Hier müssen die Gebäude im Einzelnen betrachtet und ggf. technisch konstruktive Maßnahmen allein und eigenverantwortlich durch den Objekteigentümer ergriffen werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es aus rechtlicher Sicht keine kommunale Verpflichtung gibt, die Allgemeinheit vor seltenen Starkregenereignissen zu schützen. Dennoch wird seitens der Verwaltung empfohlen, das 30 jährliche Ereignis als Schutzziel der kommunalen Überflutungsvorsorge zu definieren. Für Ereignisse mit noch größeren Regenmengen sollte ein entsprechendes Krisenmanagement zur Begrenzung der zu erwartenden Schäden ausgearbeitet werden.

Die Ergebnisse werden zudem der Abteilung Liegenschaften zur Verfügung gestellt, um auch für Ereignisse > 30-jährlich mögliche Maßnahmen zur Vorsorge prüfen zu können.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2962/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Feinuntersuchung/ Machbarkeitsuntersuchung 2. Planungsabschnitt - Beschluss eines Konzeptes als Grundlage für die HOAI-Planung Erarbeitung eines Konzeptes für die Straßenraumaufteilung auf der Strecke Am Sulzbogen (ab Einmündung Am Pöglschlag) - Richard-Higgins-Straße - Heimstättenstraße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.03.2023	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1_2021-313-20_5.1_Lageplan_Abschnitt I Anlage 2_2021-313-20_5.2_Lageplan_Abschnitt II Anlage 3_2021-313-20_5.3_Lageplan_Abschnitt III Anlage 4_2021-313-20_5.4_Lageplan_Abschnitt IV Anlage 5_2021-313_20_14_Zusammenstellung Querschnitte_mit Kennzeichnung Vorzugsvariante Anlage 6_2021-313_20_16_Zusammenstellung Baumerhalt-Querschnitte_Variante b Anlage 7_2021-313-20_Detail Querungshilfe_GeisingerSteig Anlage 8_2021-313-20_Detail_Einmündung Dianastraße_Variante mit Mittelinsel Anlage 9_2021-313-20_Detail Baum Seitenstreifen Anlage 10_2023-06-30_Aktueller Planstand_03 Anlage_11_230915_VF+ADFC FFB_STN Sulzb-RHiggins-HeimstStr

Beschlussvorschlag:

1) Das vorliegende Konzept für die zukünftige Straßenraumaufteilung entlang der Strecke Am Sulzbogen, Richard-Higgins-Straße und Heimstättenstraße mit den

im Lageplan enthaltenen Vorzugsquerschnitten soll als Grundlage für die Objektplanung genutzt und auf verkehrsplanerische und verkehrstechnische Umsetzbarkeit geprüft werden. Weiterhin soll die Baumerhalt-Querschnittsvariante b für den Abschnitt II im Zuge der Variantenuntersuchung der Objektplanung genauer auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

2) Mittels einer von einem externen Büro durchgeführten Bürgerbeteiligung sollen zeitnah und in einem sehr frühen Projektstadium Wünsche und Anregungen der Anlieger ermittelt werden, die dann ebenfalls als Grundlage für die weitere HOAI-Planung dienen sollen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		mittel		
Umweltauswirkungen		hoch		
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	HAR	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

1. Aufgabenstellung und Projektumfang der Feinuntersuchung

Nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Straße Am Sulzbogen zwischen dem Kreisverkehr Kurt-Huber-Ring und der Einmündung Am Pöglschlag soll nun der weitere Streckenverlauf bis zur Landsberger Straße neu geplant werden (2. Planungsabschnitt).



Um hier möglichst frühzeitig prinzipielle Möglichkeiten für die Straßenraumaufteilung der Straßen „Am Sulzbogen“ (ab Einmündung Am Pöglschlag), „Richard-Higgins-Straße“ und „Heimstättenstraße“ zu ermitteln und Vorschläge aus dem Runden Tisch Radverkehr zu berücksichtigen, wurde eine sog. Feinuntersuchung (vergleichbar mit einer Machbarkeitsuntersuchung, ohne Ermittlung von Kosten) **vor** der eigentlichen HOAI-Planung beauftragt. Diese dient in erster Hinsicht als Diskussionsgrundlage, um planerische Herausforderungen zu identifizieren und im nächsten Schritt hierfür Lösungen zu erarbeiten bzw. daraus resultierende Arbeitsaufträge in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit wurden die von der Planung betroffenen Akteure in die ersten Überlegungen bereits eingebunden.

Diese Feinuntersuchung hat zum Ziel, ein Konzept für die gesamte Strecke darzustellen, welches von den meisten Beteiligten unterstützt und befürwortet wird. Hierin werden möglichst durchgängige und einheitliche Führungsmöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer erarbeitet und abgestimmt.
Gleichzeitig sollen auch bereits Themen wie Begrünung des Straßenraums, Barrierefreiheit, ÖPNV, Mobilitätsstationen, Parkmöglichkeiten und verschiedene Nutzungsansprüche in groben Zügen berücksichtigt werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die spätere HOAI-Planung erst die genaue verkehrstechnische und planerische Prüfung der Umsetzbarkeit sämtlicher Lösungen beinhaltet, so dass zum Zeitpunkt der Feinuntersuchung keine „Garantie“ auf eine

spätere Realisierung der enthaltenen Vorschläge gegeben werden kann. Dem Konzept liegt eine grobe Überprüfung der notwendigen Maße zugrunde. Die in der Planung getroffenen Angaben zu Fahrbahn-, Geh- und Radwegbreiten sind somit als Annäherung an einen späteren baulichen Zustand zu verstehen.

Der Planungsbereich wurde auf den öffentlichen Raum beschränkt. Jeglicher Grunderwerb soll vermieden werden. Der Straßenzug wird oft von Grundstücken gesäumt, bei denen mehrere Eigentümer oder Wohneigentumsgemeinschaften existieren. Die Verhandlungen bei solchen Eigentumsverhältnissen gestalten sich meist extrem schwierig und zeitaufwändig und weisen nur in den wenigsten Fällen Erfolge auf, so dass grundsätzlich von einer Neugestaltung auf dem verfügbaren öffentlichen Grund ausgegangen werden muss.

2. Erläuterung der Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet wurde in vier Abschnitte eingeteilt, welche im Bestand (schwarze Schrift) und in der Planung (blaue Schrift) über folgende Ausstattungsmerkmale verfügen:

	Abschnitt I:	**Abschnitt II:**
	➢ Gehwege ➢ Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn, teils Schutzstreifen ➢ Bus hält auf Fahrbahn ➢ Parken auf Privat ➢ Kein Grün	➢ Gehwege ➢ Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn, teils Schutzstreifen, teils Gehweg Radfahrer frei ➢ Bus hält auf Fahrbahn, vor Schule im Seitenraum ➢ Schräg- und Senkrechtstellplätze ➢ Bäume / Grün im Seitenstreifen
		
	Abschnitt I:	**Abschnitt II:**
	➢ Gehwege ➢ **Radfahrer auf Schutzstreifen** ➢ Bus hält auf Fahrbahn ➢ Parken auf Privat ➢ **Wo möglich Bäume / Grün**	➢ Gehwege ➢ **Radfahrer auf Schutzstreifen, vor Schule auf Radweg** ➢ **Bus hält auf Fahrbahn** ➢ **Längsstellplätze wechselseitig** ➢ Bäume / Grün

Abschnitt III:

- Gehwege
- Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn
- Bus hält auf Fahrbahn
- Schrägstellplätze
- Kein Grün

Abschnitt IV:

- Gehwege
- Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn
- Bus hält auf Fahrbahn
- Parken auf der Fahrbahn einseitig (Parkdruck!)
- Kein Grün



Abschnitt III:

- Gehwege
- Radfahrer im Mischverkehr
- **Platzgestaltung, VBGB**
- **Bushaltestelle in Abschnitt II verlegen**
- **Längsstellplätze**
- **Bäume / Grün**

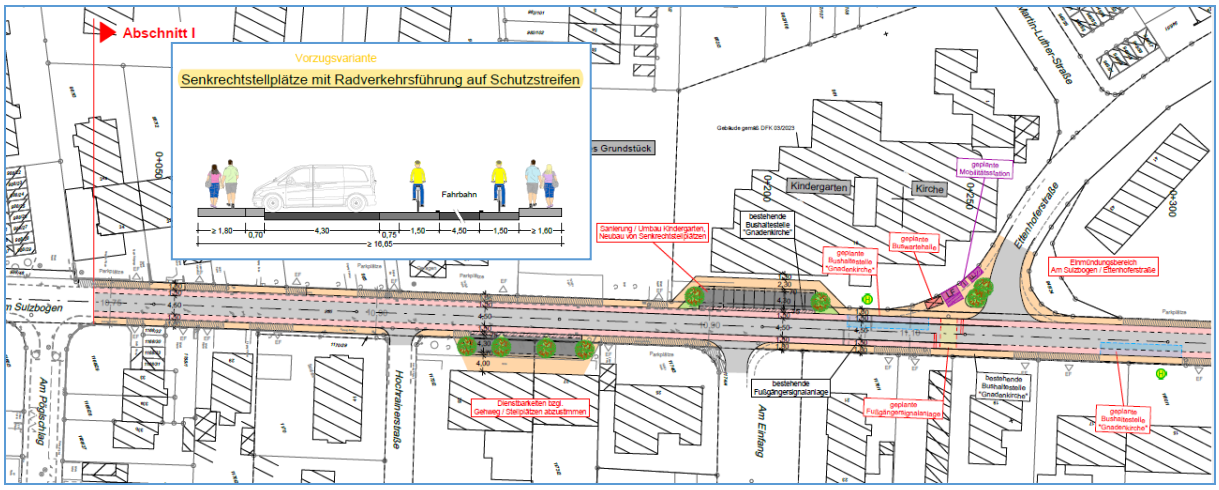
Abschnitt IV:

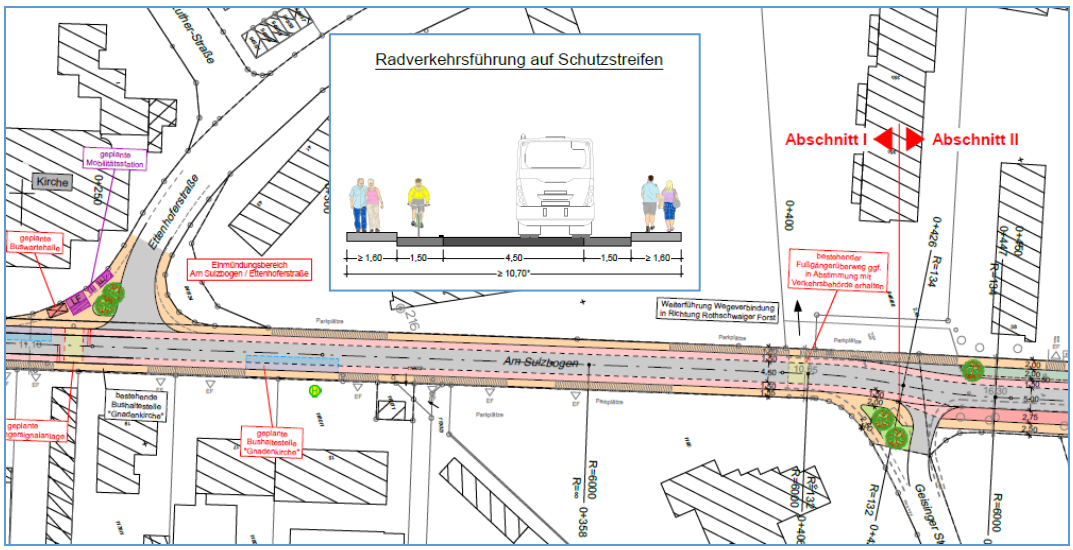
- Gehwege
- **Radfahrer auf Schutzstreifen**
- Bus hält auf Fahrbahn
- **Längsstellplätze einseitig**
- **Bäume / Grün**

Die einzelnen Abschnitte und die Vorzugsvariante für die Straßenraumaufteilung werden im Folgenden kurz im Lageplan und in Querschnitten skizziert und textlich vorgestellt. Weitere Varianten für die Querschnitte sowie die maßstäblichen Lagepläne und Detailskizzen für einzelne Situationen sind in den Anhängen enthalten.

Es wird betont, dass es sich um eine konzeptionelle Straßenraumaufteilung handelt. Die Maßangaben sind noch nicht verbindlich und können noch variieren oder Straßenraumbreiten anders verteilt werden. So können z.B. die Breiten der Gehwege in schmalen Bereichen vergrößert werden, indem man die Schutzstreifen doch nur 1,40m breit gestaltet.
Die eigentliche Objektplanung führt dann erst verkehrstechnische und verkehrsplanerische Prüfungen durch, welche die Umsetzbarkeit der hier vorgestellten Führungsformen belegen oder eben aufzeigen, dass Änderungen vorgenommen werden müssen.

2.1. Abschnitt I





Im Abschnitt I liegt überwiegend Wohnnutzung vor. Kleinere Einzelhandels- und Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindergarten) sind vorhanden. Aufgrund der begrenzten Straßenraumbreite zwischen 10,70 und 11m ist nur eine Führung des Radverkehrs auf jeweils ca. **1,50m breiten Schutzstreifen** vorgesehen. Die **Gehwege** können noch in einer Breite von *1,60m* ausgeführt werden. Die verbleibende Restfahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen, welche im Bedarfsfall aber vom Kfz-Verkehr mit genutzt werden dürfen, beträgt 4,50m.
Es gibt zwei **Bereiche, in denen Senkrechtparkstände auf Privatgrund** vorhanden sind.
Für diese Bereiche wurden zwei Varianten geprüft und im Runden Tisch Radverkehr am 24. Januar vorbesprochen.

1. Variante Radverkehrsführung auf Schutzstreifen (Beibehaltung der vorher und nachher vorhandenen Führungsform)
2. Variante Radverkehrsführung auf Radweg hinter den Stellplätzen (noch ohne genaue Art und Weise des Führungsformwechsels vor und nach den Stellplätzen)

Im Runden Tisch Radverkehr wurde sich weitestgehend für die Beibehaltung der Schutzstreifen ausgesprochen, weshalb diese Führungsform in das Konzept übernommen wurde.

Weitere besondere Stellen werden hier kurz stichpunktartig erläutert:

1) Veränderungen im Einmündungsbereich der Ettenhoferstraße
    a. Schaffung größerer Flächen im Seitenraum, u.a. ggf. zur Unterbringung eines Buswartehäuschens und der Elemente für eine Mobilitätsstation;
    b. Verkürzung des Querungsweges über die Einmündung
    c. Verlegung der Fußgängerschutzanlage („Fußgängerampel“) und Verschiebung der Bushaltestellen (ggf. Unterbringung eines Buswartehäuschens auch in Fahrtrichtung Norden)

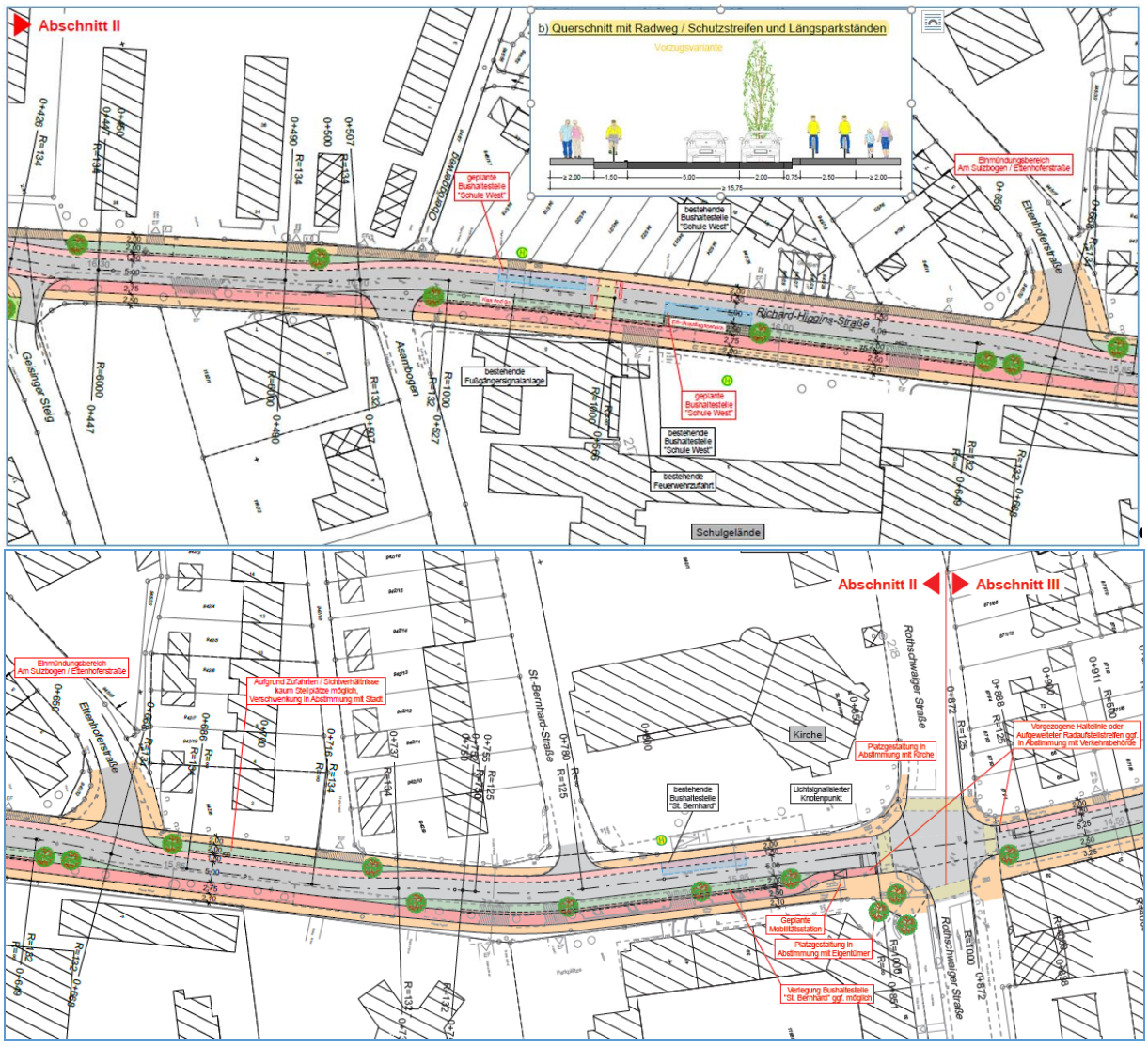
2) Veränderungen im Einmündungsbereich Geisinger Steig
    a. Schmale Ausführung der einmündenden Straße
    b. Querungshilfe: möglichst Beibehaltung des Fußgängerüberweges an gleicher Stelle oder Verschiebung so weit wie möglich nach Norden
        i. generell wird kein Grunderwerb angestrebt aufgrund geringer Erfolgsaussichten und langwieriger Verhandlungen, ggf. nur **eine** Anfrage im Bereich des Grundstücks 946/8 auf der Westseite ob die Länge der Kfz Stellplätze nördlich des FGÜ verringert werden kann und somit noch ein ca. 1m breiter Streifen für den öffentlichen Raum zumindest genutzt werden könnte
        ii. Ggf. Prüfung einer Verbreiterung der Aufstellflächen beim FGÜ durch Nutzungsvereinbarungen mit Grundstückseigentümern
        iii. Alternative Variante Mittelinsel, aber: Umsetzung eher schwierig, Nachteile: Überlagerung mit Einbiegern aus Geisinger Steig, Entfall von Stellplätzen im Vergleich zur FGÜ-Variante, Reduzierung der Grünflächen
    c. Wechsel der Straßenraumaufteilung bzw. der Führungsform für den Radverkehr im Übergang zu Abschnitt II

2.2. Abschnitt II

Die Nutzungsstruktur im Abschnitt II ist gemischt. Wohnen, einzelne Handels-/ Dienstleistungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen sind vorhanden. Vor allem der Bereich vor der Richard-Higgins-Grundschule und dem Kinderhaus Sternenhimmel sowie sowie dem weiter nördlichen tw. erhaltenswerten Grün- und Baumbestand, stellen eine planerische Herausforderung dar.
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stellplätze im Bereich der Grundschule und dem Kinderhaus für Angestellte reserviert und gewidmet sind. Dies ist aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht zulässig, so dass diese Stellplätze auf dem Grundstück der Grund- und Mittelschule nachgewiesen werden müssen. Hierzu werden parallel zur folgenden HOAI-Planung Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, wo diese Stellplätze zukünftig verortet werden können. Die Schulen, das Kinderhaus sowie der Elternbeirat werden selbstverständlich bei den Planungen beteiligt.

Die verfügbare Breite beträgt relativ konstant zwischen 15,80m und 16,0m.

Vorzugsvariante – komplette Neugestaltung (aber ohne Erhaltung Baumbestand)



Die Vorzugsvariante sieht die Anordnung von wechselseitigen Mehrzweckstreifen vor, in welchem später in der Planung Grünflächen, Bäume, Kfz-Stellplätze, Fahrradstellplätze u.a. positioniert werden können. Durch die wechselseitige Anordnung soll der strickte, gerade Streckenverlauf unterbunden und aufgelockert werden. Im besten Fall wird auch die Geschwindigkeit etwas reduziert. Die Gehwege sind durchgängig über 2,0m breit. Der Radverkehr Richtung Zentrum, also auf der Seite der Schule und des Kindergartens wird auf einem 2,50m breiten Radweg geführt. Radfahrende Richtung Buchenau nutzen einen 1,50m breiten Schutzstreifen.
Eine Änderung der Breiten für den Radweg und den Schutzstreifen ist denkbar. So kann auch der Radweg 2,25m und der Schutzstreifen 1,75m breit werden. Die genauen Maße sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verbindlich. Für diese Aufteilung entfallen jedoch die bestehenden Bäume und werden durch Neupflanzungen ersetzt.

Für die aktuell vorhandenen Lehrer-/Kinderhausstellplätze wird nach einer Alternative (z.B. Errichtung eines Parkdecks auf der Fläche der jetzt vorhandenen Stellplätze entlang der Abt-Anselm-Straße) gesucht. Im Bereich von öffentlich gewidmeten Straßen dürfen Stellplätze keinem bestimmten Nutzerkreis zugeordnet werden. Es wird jedoch angestrebt, auch zukünftig Parkplätze im Bereich des Abschnitts II vorzusehen, die dann aber allen Autofahrenden zur Verfügung stehen.

Weitere Besonderheiten im Abschnitt II oder erhebliche Veränderungen im Vergleich zum Bestand sind folgende:

1) Veränderungen im Einmündungsbereich Geisinger Steig (siehe Abschnitt I)

2) Verschiebung der Fußgängerschutzanlage („Fußgänger-Ampel“)
    a. Mögliche Lage ca. 30m nördlich,
    b. mittige Anordnung zwischen den beiden Bushaltestellen „Schule-West“

3) Flexible Gestaltungsmöglichkeit für den Mehrzweckstreifen im Bereich vor der Schule vor und im Anschluss an die Bushaltestelle (z.B. Kiss and Go, Grünflächen, Parkbuchten, …)

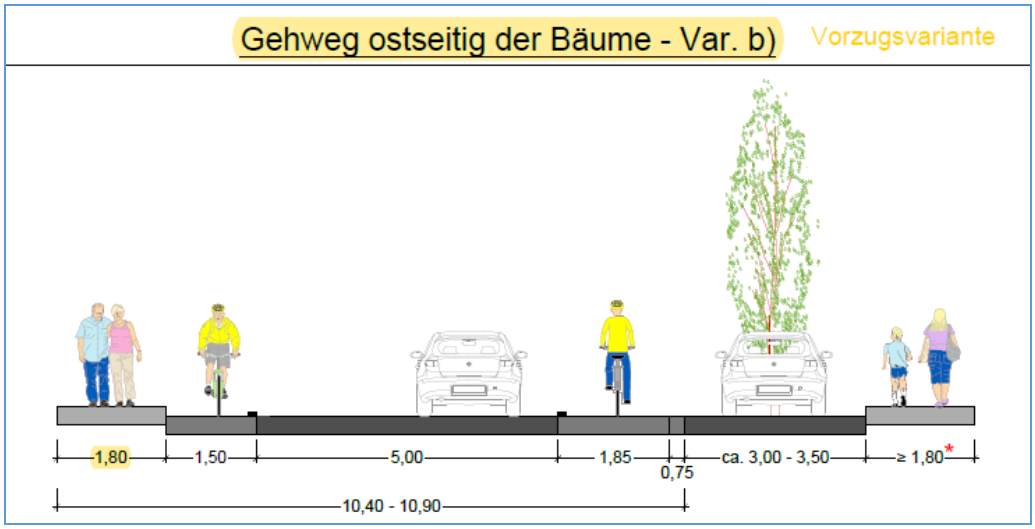
4) Veränderungen im Einmündungsbereich der Ettenhoferstraße
    a. Schaffung größerer Flächen im Seitenraum
    b. Verkürzung des Querungsweges über die Einmündung

5) Offene/Ausstehende Abstimmungen bzgl. der Gestaltung der Seitenbereiche nördlich der St.-Bernhard-Straße (Themen: Kirchenvorplatz, Mobilitätsstation, Anordnung der Bushaltestellen: mögliche Verlegung der ostseitigen Bushaltestelle „St. Bernhard“ von der Heimstättenstraße hierher in diesen Bereich)

Variante Baumerhalt

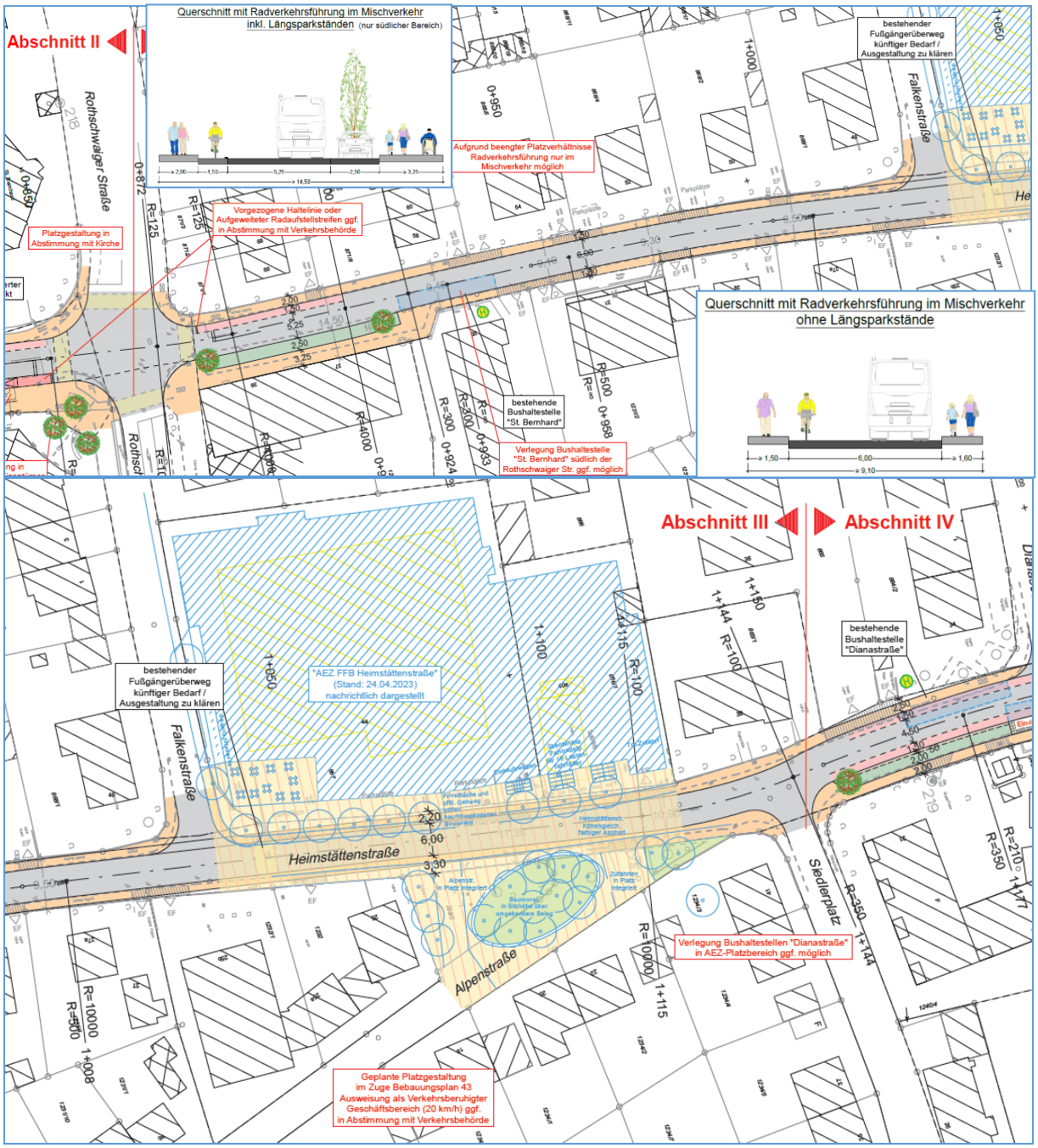
Unter der Vorgabe, möglichst viele bestehende Bäume im Abschnitt II zu erhalten, sind die Möglichkeiten einer guten Gestaltung für alle Verkehrsteilnehmer sehr beschränkt. Es wurden vier Querschnittsaufteilungen (siehe Anlage „Zusammenstellung Querschnitte Baumerhalt“) erarbeitet, die jedoch alle auch Nachteile haben. Von der Umsetzung von Querschnitten, bei denen Sicherheitstrennstreifen nicht oder nur mit reduzierter Breite umgesetzt werden können (Varianten a und c), rät die Verwaltung ab.

Seitens der Verwaltung wird am ehesten die weitere Prüfung der Baumerhalt-Variante b im Rahmen der Objektplanung als zweite mögliche Ausführungsvariante befürwortet.



2.3. Abschnitt III

Der dritte Abschnitt des Projektgebietes zwischen der Rothschwaiger Straße und dem Siedlerplatz weist ebenfalls eine gemischte Nutzungsstruktur mit Wohnen und Einzelhandels- bzw. Dienstleistungseinrichtungen auf. Die Breite des öffentlichen Raumes beträgt im südlichen Bereich ca. 14,50m und verengt sich dann stark auf ca. 9,10m bis 9,50m.



Lediglich im südlichen Bereich können auf der Ostseite ein Mehrzweckstreifen sowie ein 3,25m breiter Gehweg vorgesehen werden. Auf der westlichen Seite wird ein Schutzstreifen mit einer vorgesetzten Haltelinie markiert, um das Vorbeifahren für den Radverkehr am sich rückstauenden Verkehr durch die Ampel zu ermöglichen. Der Gehweg daneben hat eine Breite von mind. 2,0m. Die

Fahrgassenbreite (zwischen Mehrzweckstreifen und Schutzstreifen) beträgt noch 5,25m.

Im engen Bereich können Rad- und Kfz-Verkehr nur im Mischverkehr geführt werden. Die Gehwege sind im Abschnitt III im Engstellenbereich lediglich 1,50m (Ostseite) bzw. 1,60m (Westseite) breit. Die Fahrgasse ist auf 6,0m eingeengt. Die Begegnung zweier Busse ist somit nur mit eingeengtem Bewegungspielraum möglich. Der Querschnitt entspricht jedoch noch den Vorgaben der entsprechenden Richtlinie.

Weitere Besonderheiten im Abschnitt III oder erhebliche Veränderungen im Vergleich zum Bestand sind folgende:

1. Platzgestaltung vor dem neu gestalteten AEZ: ggf. könnte eine Gestaltung dieses Bereiches als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (VBGB, Tempo 20) geprüft werden, dann jedoch in enger Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Feuerwehr, allerdings soll hier im Zuge der Objektplanung zunächst geprüft werden, welche Auswirkungen eine Gestaltung als VBGB auf die Feuerwehrhilfsfrist hat (private Anfahrt der Feuerwehrmänner und Einsatzfahrt selber)

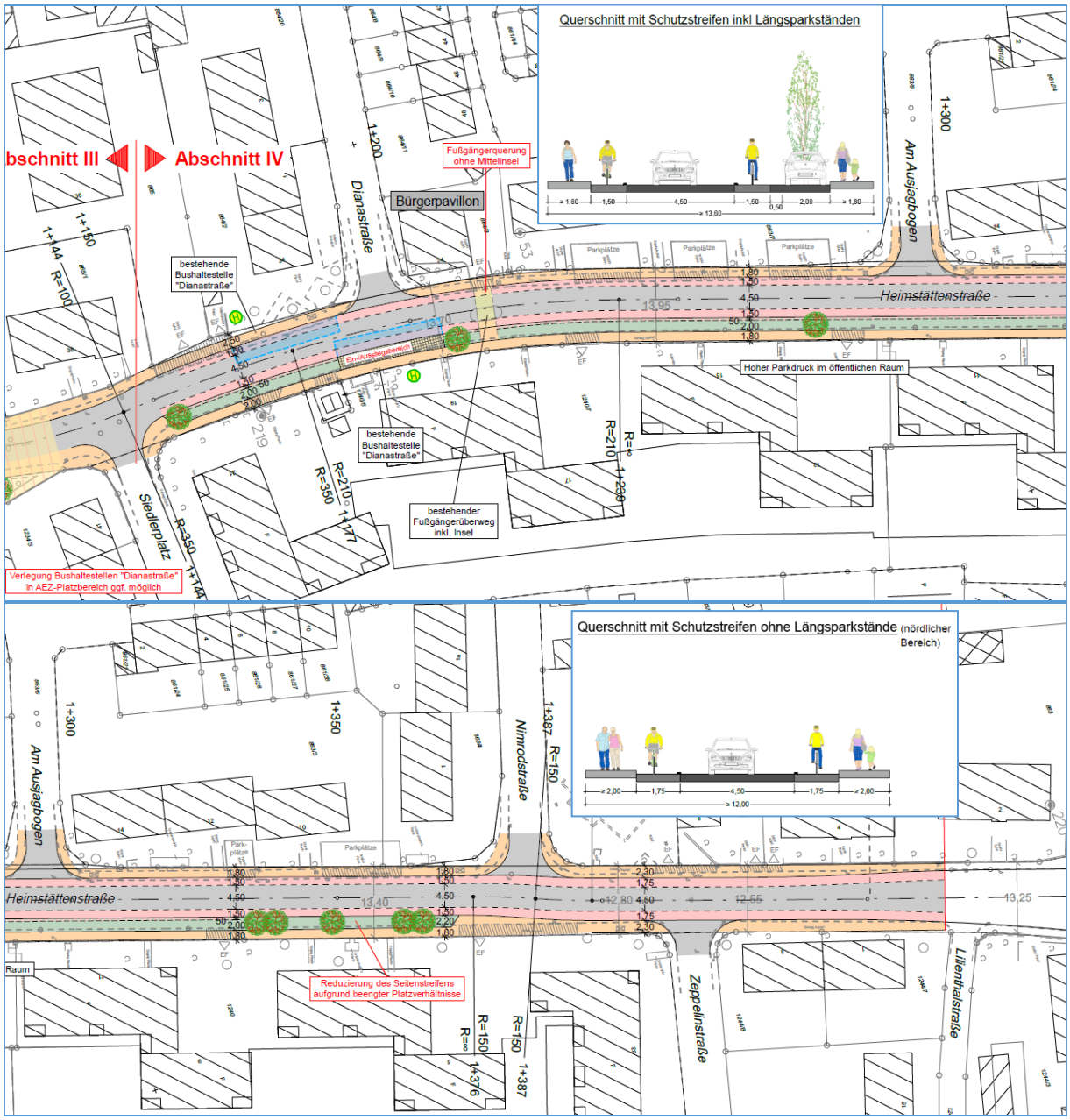
2. Prüfung des Bedarfs und der Gestaltung eines FGÜ Höhe Falkenstraße (abhängig von VBGB)

3. Ggf. Verlegung der Bushaltestellen „Dianastraße“ in den Bereich AEZ (ggf. in Abhängigkeit der Umsetzung eines VBGB)

4. Aufweitung der Seitenbereiche bei der Einmündung Siedlerplatz

2.4. Abschnitt IV

Im Abschnitt IV liegt vorrangig Wohnnutzung vor. Die Breite des öffentlichen Straßenraums beträgt im breiteren, südlichen Abschnitt zwischen 13,40 und 13,90m, im schmaleren Abschnitt nördlich der Nimrodstraße zwischen 12,50 und 12,80m.



Im Bereich südlich der Nimrodstraße kann auf der Ostseite ein Mehrzweckstreifen vorgesehen werden, welcher aufgrund des vorliegenden, enorm hohen Parkdrucks auch weitestgehend als Parkfläche genutzt werden könnte. Baumstandorte sollten aber ebenfalls berücksichtigt werden. Die Gehwege sind mindestens 1,80m breit. Der Radverkehr wird auf beidseitigen, 1,50m breiten Schutzstreifen geführt. Im Bereich der Baumstandorte könnte der Gehweg etwas aufgeweitet werden, um leichter Begegnungen zwischen Kinderwägen oder Rollstühlen zu ermöglichen (siehe Detail Baum Seitenstreifen).

Im übrigen Bereich nördlich der Nimrodstraße gibt es keinen Mehrzweckstreifen und somit auch keine Parkflächen mehr. Die Gehwege sind mindestens 2,0m breit, die Schutzstreifen können auf 1,75m verbreitert werden.

Der Zulaufbereich auf den Knotenpunkt Landsberger/ Waldfriedhof-/ Heimstättenstraße soll mit der Neuplanung der Landsbergerstraße betrachtet werden.

Weitere Besonderheiten im Abschnitt IV oder erhebliche Veränderungen im Vergleich zum Bestand sind folgende:

1. Fußgängerüberweg auf Höhe Dianastraße ohne Mittelinsel (ermöglicht einen früheren Beginn des ostseitigen Mehrzweckstreifens (es wurde aber auch eine Variante mit Mittelinsel geplant, siehe Detail_Einmündung Dianastraße_Variante Mittelinsel)

2. leichte Verengung des Einmündungsbereiches der Nimrodstraße, Verkürzung des Querungsweges, Aufweitung der Seitenbereiche

2.5. Generelles

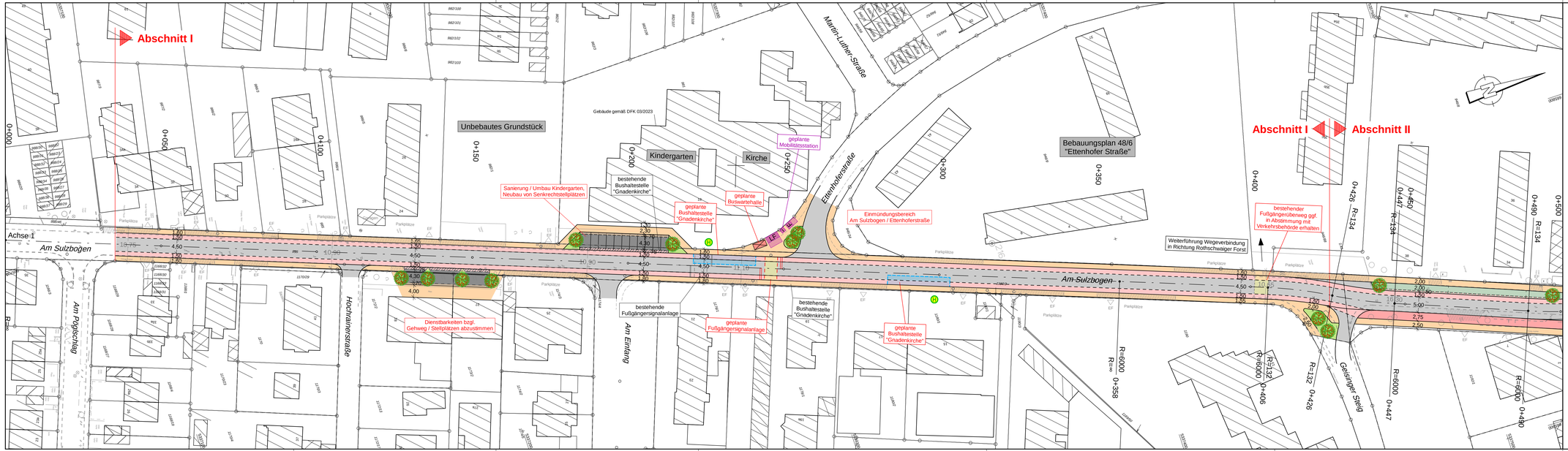
Die sich an die Erstellung der vorliegenden Feinuntersuchung/Machbarkeitsstudie anschließende Objektplanung soll für das gesamte Projekt auch die Belange der Feuerwehr, der Schule/des Kindergartens, der Kirchen und ggf. weiterer Betroffener prüfen und bestmöglich berücksichtigen.

Gerade im Hinblick auf die Hilfsfrist der Feuerwehr sei erwähnt, dass die Strecke die Haupteinsatzroute in die Buchenau darstellt und somit jegliche Einschränkungen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Auswirkungen auf die Feuerwehr sind im Zuge der Objektplanung zu betrachten, entsprechend zu kommunizieren und abzustimmen.

Neben dem - als weitere für die HOAI-Planung dienende Grundlage und hier zu beschließendem - Konzept für die Straßenraumaufteilung soll auch die Art sowie der Zeitpunkt der Beteiligung weiterer betroffener Interessensgruppen und Anlieger, wie z.B. die Schule und die Kindergärten, beschlussmäßig festgehalten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Büro für Partizipation, Moderation und Bürgerbeteiligung zu beauftragen. Hiermit sollen die Anwohner und Anlieger wie die Schulfamilie, die Kindergärten und die Kirchen entsprechend berücksichtigt und bestmöglich im Projekt „mitgenommen“ und eingebunden werden. Diese könnten bereits jetzt ihre Wünsche und Anregungen einbringen. Auch diese Ergebnisse sollen dann als Grundlage mit in die Objektplanung einfließen.

Die Verwaltung kommt somit zu dem auf Seite 1 dargestellten Beschlussvorschlag:



Legende Feinuntersuchung

- Fahrbahn
- Schutzstreifen auf Fahrbahn
- Radweg
- Gehweg
- Seitenstreifen für Stellplätze, Baumstandorte, etc.
- Senkrechtstellplätze mit Überhangstreifen
- Sicherheitstrennstreifen / -raum Radverkehrsflächen zu Stellplätzen
- geplante Aufstellfläche Bus
- Angaben zu angrenzende Bebauungen
- Angabe zu bestehenden Elementen des öffentlichen Straßenraums
- Angabe zu geplanten Umgestaltungen, Überlegungen, etc.
- Bemaßung des öffentlichen Raums (Bestand)
- Bemaßung der vorgeschlagenen Straßenraumaufteilung
- Mobilitätsstation
- Fußgängerüberweg
- Vorschlag geplanter Baumstandort

mayr ingenieure
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen

Mayr Berstende Ingenieure PartG mbB
Blütenweg 5
86551 Aichach
T +49 8251 8750 0
F +49 8251 8750 27
info@mayr-ingenieure.de

bearbeitet	23.03.2023	Stadler
gezeichnet	23.03.2023	Thanheiser
geprüft	23.03.2023	Mayr
Projekt-Nr.	2021-313-20	
Plan-Nr.	FB\20\21-313 / LP\00_1.PLT	
Aichach, den		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FEINUNTERSUCHUNG

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/ 281 - 0
E-Mail: info@fuerstenfeldbruck.de

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Lageplan
Abschnitt I
Maßstab: 1 : 500

Straßenbau Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"

aufgestellt:

Fürstenfeldbruck, den _____

Arbeitsstand: 23.03.2023

24.03.23 6.96mm

mayr ingenieure | Blütenweg 5 | 86551 Aichach

Stadt Fürstenfeldbruck
z. H. Frau Gessner
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

FA i:\projekte\fürstenfeldbruck\2021-313\2021-313-20\schriftverkehr\2023-06-30_aktueller planstand_03.docx

Stadt Fürstenfeldbruck Aichach, 30.06.2023
Feinuntersuchung „Am Sulzbogen“
Aktueller Planungsstand

Sehr geehrte Frau Gessner,

im Nachgang des RTR-Termins sowie der gemeinsamen Abstimmungen wurde die Feinuntersuchung hinsichtlich der folgenden Punkte überarbeitet bzw. überprüft. Die aktualisierten Planunterlagen erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Abschnitt I: Am Pöglschlag – Geisinger Steig

- Das geänderte Gebäude Kindergarten und Kirche „Gnadenkirche“ wurde aus der aktuell übermittelten DFK übernommen und hinterlegt. Eine Überschneidung zwischen Gebäude und geplanten Gehweg hinter den Senkrechtparkern besteht dabei nicht. Der Abstand beträgt ca. 1,30 m.
- Die Mobilitätsstation im Einmündungsbereich der Ettenhoferstr. ist im Konzept ergänzt.
- Im Einmündungsbereich Geisinger Steig wurde die Radverkehrsführung vom geplanten Schutzstreifen auf den geplanten Radweg (Süd-Nord-Richtung) ergänzt.
- Wie von Seiten der Stadt vorgeschlagen, wurde eine Variante mit Querungshilfe im Einmündungsbereich der Geisinger Steig skizziert, welche im separaten Detail beiliegt.
  Um einen Eingriff in Flur-Nr. 1190 durch die Fahrbahnverbreiterung zu vermeiden, muss die Querungshilfe im Vergleich zum bestehenden Fußgängerüberweg um ca. 30 m nach Norden verschoben werden. Damit die Anbindung von der Querungshilfe in die Geisinger Steig hergestellt werden kann, verschiebt sich die Zufahrt für den Kfz-Verkehr nach Süden und ist im Weiteren detailliert zu planen. Die Befahrbarkeit in / aus der Geisinger Steig wird durch die Querungshilfe beeinträchtigt. Die bestehende Grüninsel mit Bäumen im Einmündungsbereich Geisinger Steig entfällt komplett.
  Westseitig verbleibt zunächst ein mind. 1,60 m breiter Gehweg bis zur Grenze. Durch Grunderwerb oder Grunddienstbarkeit könnte ein Gehweg / Geh- und Radweg auf 2,50 m verbreitert werden, welcher im Zweirichtungsverkehr für Radfahrer freigegeben ist. Durch die Lage der Querungshilfe wird die Zu- und Ausfahrt auf die westlichen privaten Stellplätze beeinträchtigt. Die Stellplätze im Bereich der Querungsstelle sollten entfallen oder z.B. in den neu geplanten Seitenstreifen nördlich der Querungsstelle verlegt werden. Eine Überprüfung mittels Schleppkurven für die Verschwenkung der Fahrbahn im Bereich der Querungshilfe sowie die Zu- / Ausfahrt Geisinger Steig erfolgte gemäß Vorabstimmung noch nicht.

Abschnitt II: Geisinger Steig – Rothschwaiger Straße

- Die geplante Mobilitätsstation wurde bislang noch nicht in das Konzept übernommen, da die Lage aufgrund der Thematik hinsichtlich der bestehenden Baumstandorte und einer möglichen frühzeitigen Verschwenkung des Radwegs noch offen ist.
- Da im Laufe des Projekts eine Einschätzung zu den bestehenden Bäumen durchgeführt wurde und diese grundsätzlich in einem guten Zustand sind, wurden ergänzend vier Querschnitte für den Abschnitt II untersucht, welche einen Erhalt der Bäume ermöglichen. Diese Querschnitte inkl. Hinweise zum Einsatzbereich und kritischen Aspekten liegen als separate Unterlage bei. Wir möchten darauf hinweisen, dass derzeitig zwar die Lage der Baumstandorte aus der Vermessung hervorgeht, allerdings keine Informationen zum Stamm- und Kronendurchmesser sowie insbesondere Ausdehnung der Wurzeln im Untergrund vorhanden sind. Auswirkungen auf die bestehenden Bäume, die in Folge der straßenbaulichen Arbeiten (Veränderung Fahrbahnrand, Einfassungen, etc.) entstehen, können derzeitig nicht abgeschätzt werden.
  Die zusätzliche Untersuchung zum Erhalt der bestehenden Bäume wurde nach Vorgabe der Stadt im ersten Schritt zunächst anhand von Querschnitten vorgenommen. Eine lage- und höhenmäßige Betrachtung, auch zur genauen Lage der Bushaltestellen, etc. wurde derzeitig noch nicht vorgenommen.

Abschnitt III: Rothschwaiger Straße – Siedlerplatz

- Im Zulauf zum Knotenpunkt Heimstättenstraße / Rothschwaiger Straße wurde ein Schutzstreifen mit vorgezogener Haltelinie ergänzt. Die Fahrbahn wurde in diesem Bereich auf 6,75 m (1,50 m Schutzstreifen, 2,25 m Restfahrstreifen, 3,00 m Fahrstreifen) verbreitert. Hierdurch bedingt wurde der ostseitige Gehweg auf ca. 3,25 m reduziert.
  Ob statt vorgezogener Haltelinie ein ARAS markiert wird, ist im Zuge der Ausführung mit der Verkehrsbehörde abzustimmen.

Abschnitt IV: Siedlerplatz – Lilienthalstraße

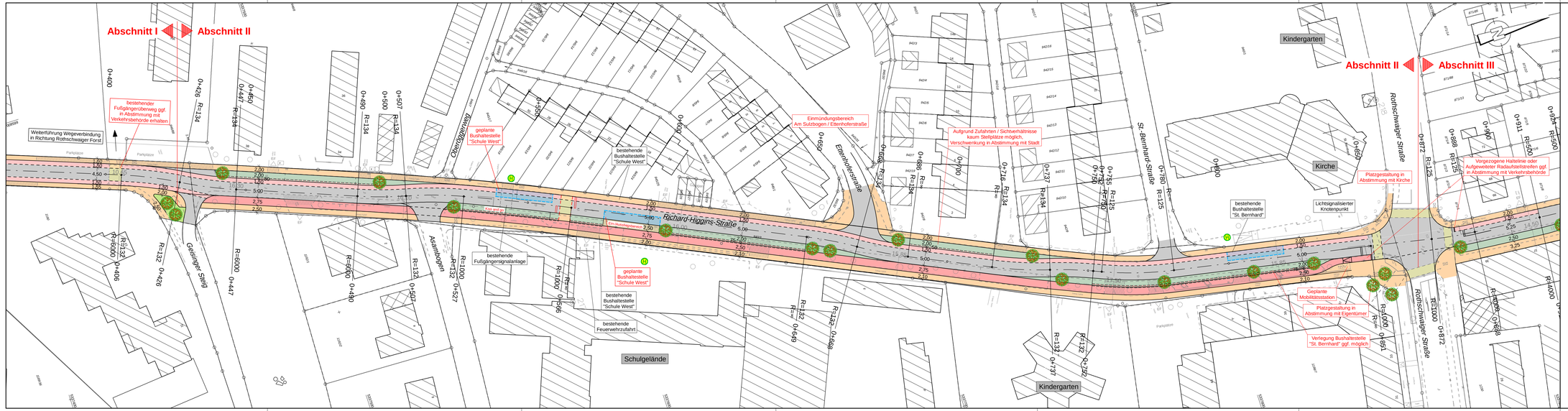
- Östlich des Seitenstreifens verbleibt ein Gehweg in Mindestbreite von 1,80 m. Um den Gehweg punktuell im Bereich von Baumstandorten aufzuweiten, wurde eine Skizze erstellt, welche eine punktuelle Verbreiterung auf 2,30 m darstellt. Das tatsächliche Verbreiterungsmaß und / oder in welcher Form die Baumstandorte hergestellt werden (Grünflächen, Baumroste, Wurzelbrücken, etc.) ist in weiteren Planungen festzulegen.
- Das nördliche Ende des Schutzstreifens (ca. 40 m) wurde von 2,50 m (inkl. 50 cm Sicherheitstrennstreifen) auf 2,20 m reduziert, um eine Mindestgehwegbreite von 1,80 m zu erhalten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich in allen betrachteten Varianten Umverlegungen von Sparten ergeben können, was in den weiteren Planungsphasen näher zu untersuchen ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Eng. Franziska Stadler



Legende Feinuntersuchung

- Fahrbahn
- Schutzstreifen auf Fahrbahn
- Radweg
- Gehweg
- Seitenstreifen für Stellplätze, Baumstandorte, etc.
- Senkrechtstellplätze mit Überhangstreifen
- Sicherheitstrennstreifen / -raum Radverkehrsflächen zu Stellplätzen
- geplante Aufstellfläche Bus
- Angaben zu angrenzende Bebauungen
- Angabe zu bestehenden Elementen des öffentlichen Straßenraums
- Angabe zu geplanten Umgestaltungen, Überlegungen, etc.
- Bemaßung des öffentlichen Raums (Bestand)
- Bemaßung der vorgeschlagenen Straßenraumaufteilung
- Mobilitätsstation
- Fußgängerüberweg
- Vorschlag geplanter Baumstandort

mayr ingenieure
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen

Mayr Berstende Ingenieure PartG mbB
Blütenweg 5
86551 Aichach
T +49 8251 8750 0
F +49 8251 8750 27
info@mayr-ingenieure.de

bearbeitet	23.03.2023	Stadler
gezeichnet	23.03.2023	Thanheiser
geprüft	23.03.2023	Mayr
Projekt-Nr.	2021-313-20	
Plan-Nr.	FIB200.313 / UP500.2.P1	
Aichach, den		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FEINUNTERSUCHUNG

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/ 28 1 - 0
E-Mail: info@fuerstenfeldbruck.de

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2
Lageplan Abschnitt II
Maßstab: 1 : 500

Straßenbau Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"

aufgestellt:


Fürstenfeldbruck, den _____

Arbeitsstand: 23.03.2023

V.0.33.23

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder sonstige Nutzung dieser Zeichnung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne unsere Zustimmung ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

0.38MB



Legende Feinuntersuchung

- Fahrbahn
- Schutzstreifen auf Fahrbahn
- Radweg
- Gehweg
- Seitenstreifen für Stellplätze, Baumstandorte, etc.
- Senkrechtstellplätze mit Überhangstreifen
- Sicherheitstrennstreifen / -raum Radverkehrsflächen zu Stellplätzen
- geplante Aufstellfläche Bus
- Schule — Angaben zu angrenzende Bebauungen
- bestehende Bushaltestelle — Angabe zu bestehenden Elementen des öffentlichen Straßenraums
- geplante Bushaltestelle — Angabe zu geplanten Umgestaltungen, Überlegungen, etc.
- 12,65 — Bemaßung des öffentlichen Raums (Bestand)
- 4,50 — Bemaßung der vorgeschlagenen Straßenraumaufteilung
- LF i F — Mobilitätsstation
- Fußgängerüberweg
- Vorschlag geplanter Baumstandort

mayr ingenieure
Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB
Blütenweg 5
86551 Aichach
T +49 8251 8750 0
F +49 8251 8750 27
info@mayr-ingenieure.de
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen

bearbeitet	23.03.2023	Stadler
gezeichnet	23.03.2023	Thanheiser
geprüft	23.03.2023	Mayr
Projekt-Nr.	2021-313-20	
Plan-Nr.	FFB2021-313 / LP500_3.PLT	
Aichach, den		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FEINUNTERSUCHUNG

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/ 28 1 - 0
E-Mail: info@fuerstenfeldbruck.de

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3
Lageplan
Abschnitt III
Maßstab: 1 : 500

Straßenbau Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"

aufgestellt:

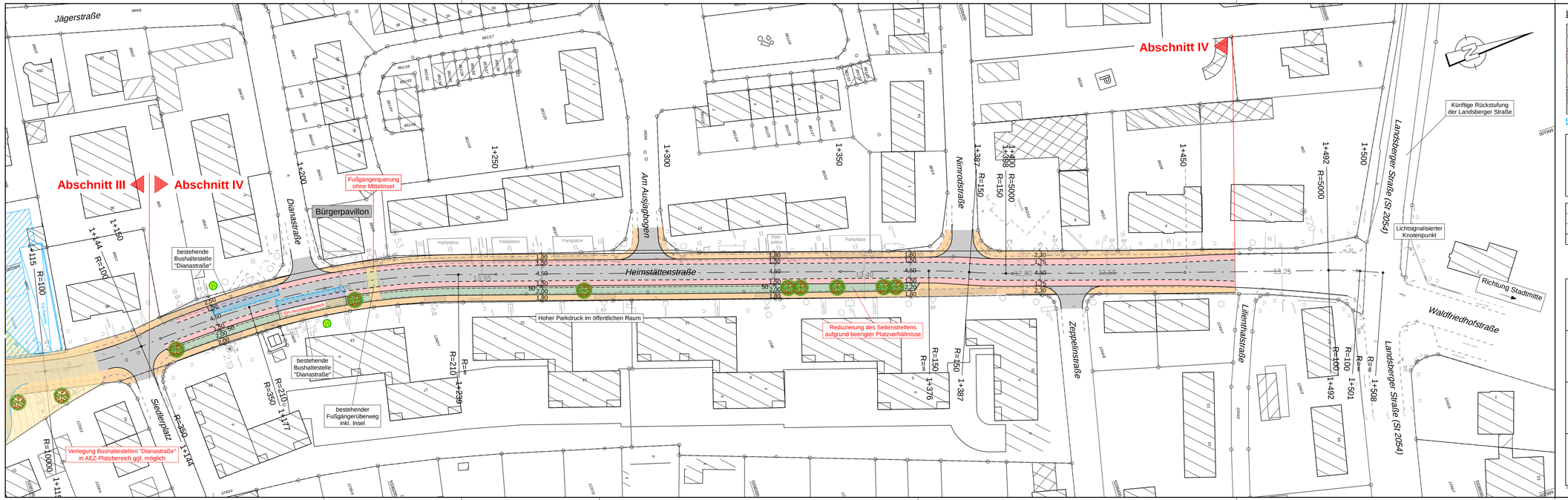
Fürstenfeldbruck, den ____________

Arbeitsstand: 23.03.2023

01.08.23 0,300m²

Dieser Plan darf ohne Zustimmung von Mayr Ingenieure weder vervielfältigt noch unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.

CARD/1



Legende Feinuntersuchung

Fahrbahn		Schutz	Angaben zu angrenzende Bebauungen
Schutzstreifen auf Fahrbahn		bestehende Ausstattung	Angabe zu bestehenden Elementen des öffentlichen Straßenraums.
Radweg		geplante Ausstattung	Angabe zu geplanten Umgestaltungen, Überlegungen, etc.
Gehweg		12,65	Bemaßung des öffentlichen Raums (Bestand)
Seitenstreifen für Stellplätze, Baumstandorte, etc.		4,50	Bemaßung der vorgeschlagenen Straßenraumaufteilung
Senkrechtstellplätze mit Überhangsstreifen			Mobilitätsstation
Sicherheitstrennstreifen / -raum Radverkehrsflächen zu Stellplätzen			Fußgängerüberweg
geplante Aufstellfläche Bus			Vorschlag geplanter Baumstandort

mayr ingenieure

Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen

Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB
Blüterweg 5
86551 Aichach
T +49 8251 8750 0
F +49 8251 8750 27
info@mayr-ingenieure.de

bearbeitet	23.03.2023	Stadler
gezeichnet	23.03.2023	Thanheiser
geprüft	23.03.2023	Mayr
Projekt-Nr.		2021-313-20
Plan-Nr.		FRB2021-313 / LP500_4.PLT
Aichach, den		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FEINUNTERSUCHUNG

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/ 28 1 -0
E-Mail: info@fuerstenfeldbruck.de

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 4

Lageplan Abschnitt IV

Maßstab: 1 : 500

Straßenbau Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"

aufgestellt:

Fürstenfeldbruck, den _____

Arbeitsstand: 23.03.2023

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ist ohne Zustimmung des Verfassers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

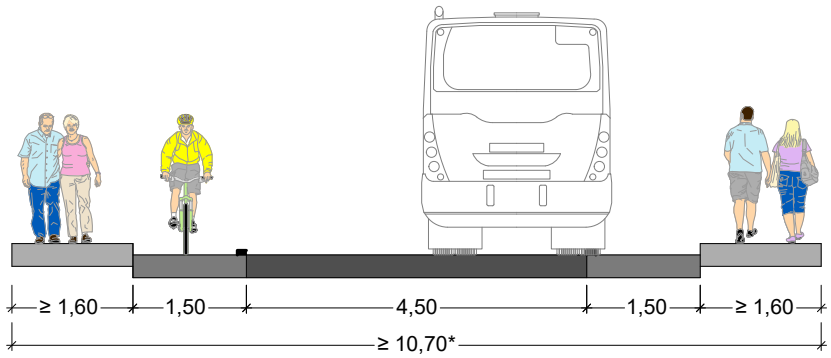
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

23.03.2023
M 1:100

Mögliche Querschnittswahl

Abschnitt I - "Am Pöglschlag" bis "Geisinger Steig"

Radverkehrsführung auf Schutzstreifen



*punktuelle Einigung auf 10,65

Hinweise zu weiteren Querschnitten des Handlungskonzeptes von 2003:

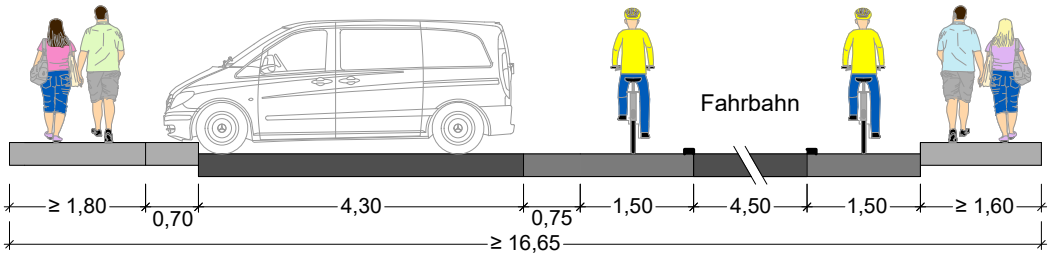
- In Anlehnung an Var. 1 des Straßenräumlichen Handlungskonzeptes von 2003
- Var. 2 (Querschnitt mit Radfahrstreifen und Gehwegen) überschreitet mit einer Gesamtbreite von mindestens ca. 12,70 m den zur Verfügung stehenden öffentlichen Raum.

Mögliche Querschnittswahl

Abschnitt I - "Am Pöglschlag" bis "Geisinger Steig"

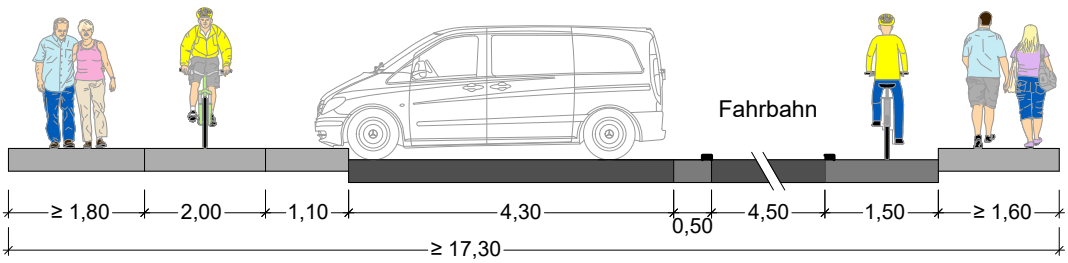
Vorzugsvariante

Senkrechtstellplätze mit Radverkehrsführung auf Schutzstreifen



Abschnitt I - "Am Pöglschlag" bis "Geisinger Steig"

Senkrechtstellplätze mit Radverkehrsführung auf Radweg



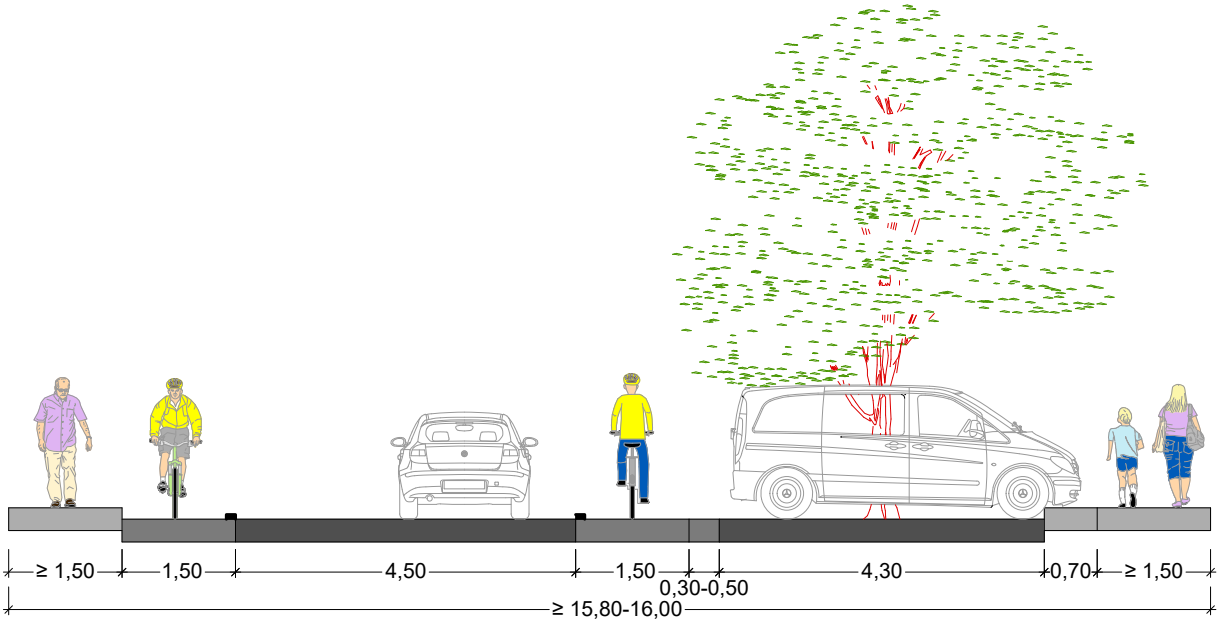
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

23.03.2023
M 1:100

Mögliche Querschnittswahl

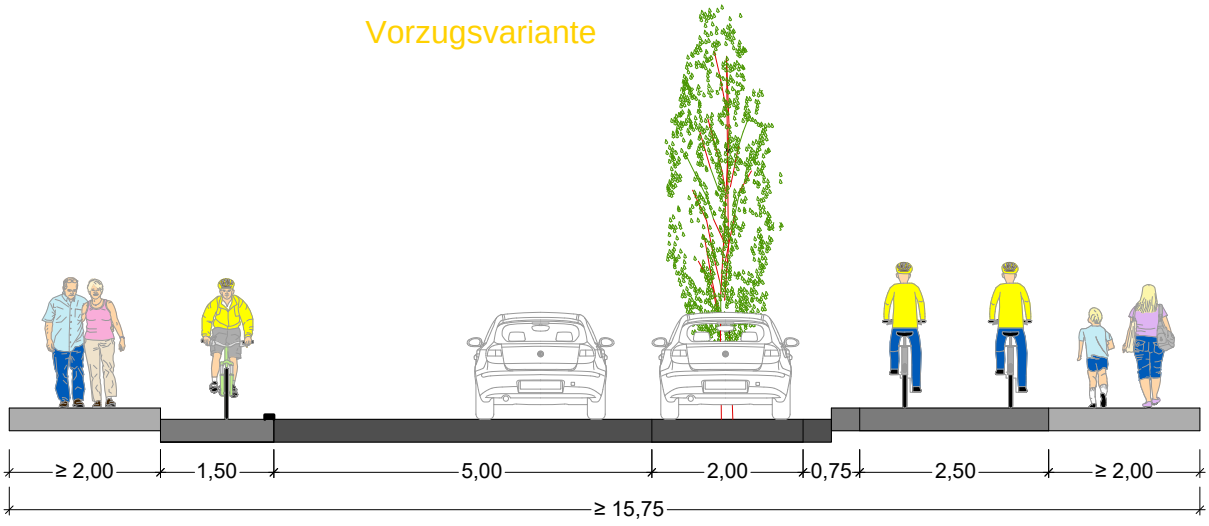
Abschnitt II - "Geisinger Steig" bis "Rothschwaiger Straße"

a) Querschnitt mit Schutzstreifen und Senkrechtparkständen



b) Querschnitt mit Radweg / Schutzstreifen und Längsparkständen

Vorzugsvariante



Hinweis zu weiteren Querschnitten des Handlungskonzeptes von 2003:

- Querschnitt a) in Anlehnung an Var. 3 des Straßenräumlichen Handlungskonzeptes von 2003. Die Sicherheitsräume gem. ERA und RASt 2006 zwischen Gehweg bzw. Schutzstreifen und den Senkrechtstellplätzen sind aufgrund der Platzverhältnisse dabei nicht bzw. nur reduziert angesetzt.
- Var. 1 (Querschnitt mit Radweg / Radfahrstreifen und Senkrechtparkständen) und Var. 2 (Querschnitt mit Radweg / Schutzstreifen und Senkrechtparkständen) überschreiten die vorhandene Breite des öffentlichen Raums deutlich.
- Var. 4 (Querschnitt mit einseitigem Zweirichtungsradweg) stellt innerhalb des Abschnittes II eine sinnvolle Lösung dar. Im Übergang zu den angrenzenden Abschnitten ist die erforderliche Querung der Fahrbahn allerdings ein deutlicher Nachteil.

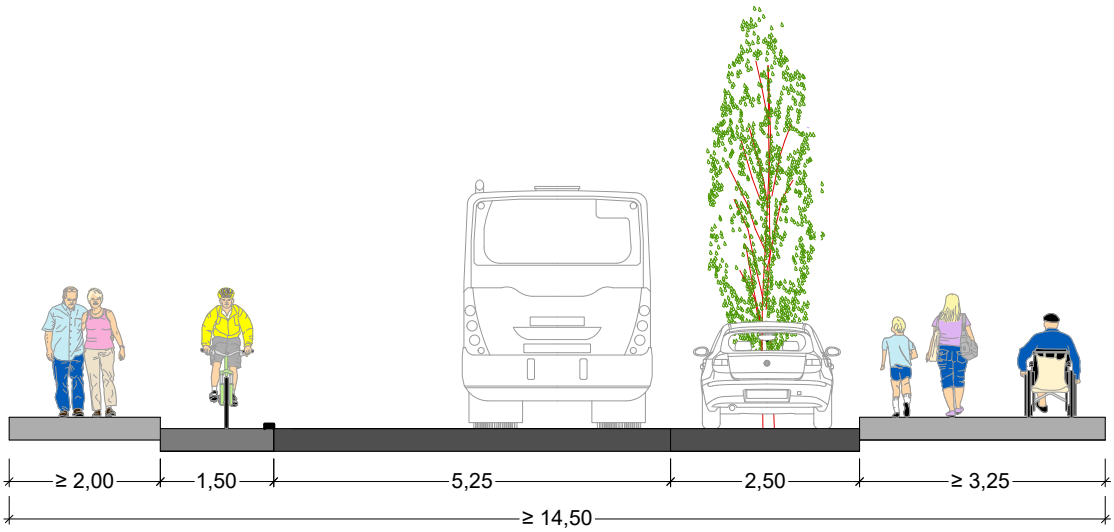
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

23.03.2023
M 1:100

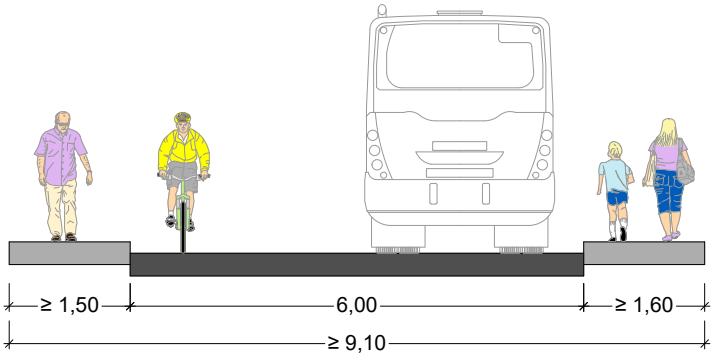
Mögliche Querschnittswahl

Abschnitt III - "Rothschwaiger Straße" bis "Siedlerplatz"

Querschnitt mit Radverkehrsführung im Mischverkehr inkl. Längsparkständen (nur südlicher Bereich)



Querschnitt mit Radverkehrsführung im Mischverkehr ohne Längsparkstände



Hinweis zu weiteren Querschnitten des Handlungskonzeptes von 2003:

- In Anlehnung an Var. 3 des Straßenräumlichen Handlungskonzeptes von 2003
- Da zur Umsetzung der Var. 1 (Querschnitt mit Schutzstreifen) im gesamten Abschnitt Grunderwerb erforderlich wäre, wurde dieser Querschnitt nicht weiter verfolgt.
- Var. 2 (Querschnitt mit Engpass) sieht in Teilbereichen eine mögliche gemeinsame Führung des Fußgängers mit dem Radverkehr vor. Gegenüber Var. 3 wird dies als weniger sinnvoll erachtet.
- Sofern Einengungen der Fahrbahn denkbar sind, wären weitere Städtebauliche Aufweitungen, Verkehrsberuhigungen (vgl. aus Var. 4 "Allee") denkbar.
- Var. 5 (Verkehrsberuhigter Bereich) wurde aufgrund der Verkehrsbelastung und der nicht gewünschten Verkehrsumlagerung ausgeschlossen.

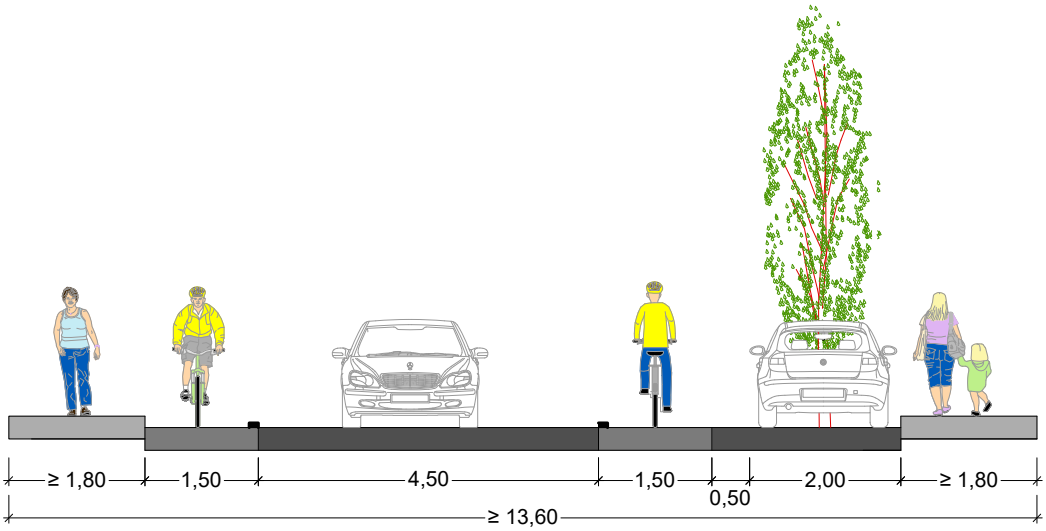
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

23.03.2023
M 1:100

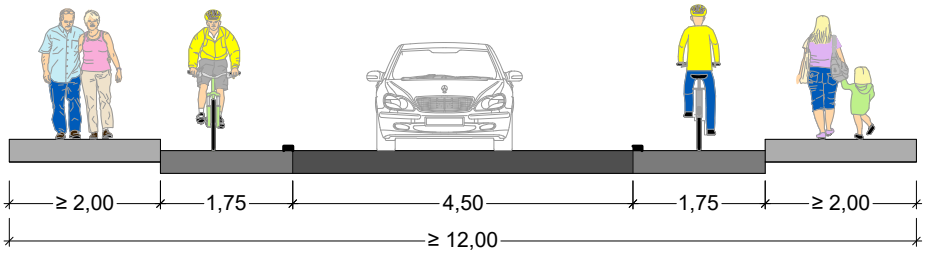
Mögliche Querschnittswahl

Abschnitt IV - "Siedlerplatz" bis "Landsberger Straße"

Querschnitt mit Schutzstreifen inkl Längsparkständen



Querschnitt mit Schutzstreifen ohne Längsparkstände (nördlicher Bereich)



Hinweis zu weiteren Querschnitten des Handlungskonzeptes von 2003:

- In Anlehnung an Var. 1 und 2 des Straßenräumlichen Handlungskonzeptes von 2003
- Var. 2 (Querschnitt mit Radfahrstreifen) würde unter Beachtung der Richtlinien sehr schmale Gehwege zur Folge haben. Aufgrund der Durchgängigkeit würde für den nördlichen Abschnitt, wo ein Längsparken aufgrund der beengten Verhältnisse nicht mehr möglich ist, ebenfalls Schutzstreifen vorgeschlagen werden.

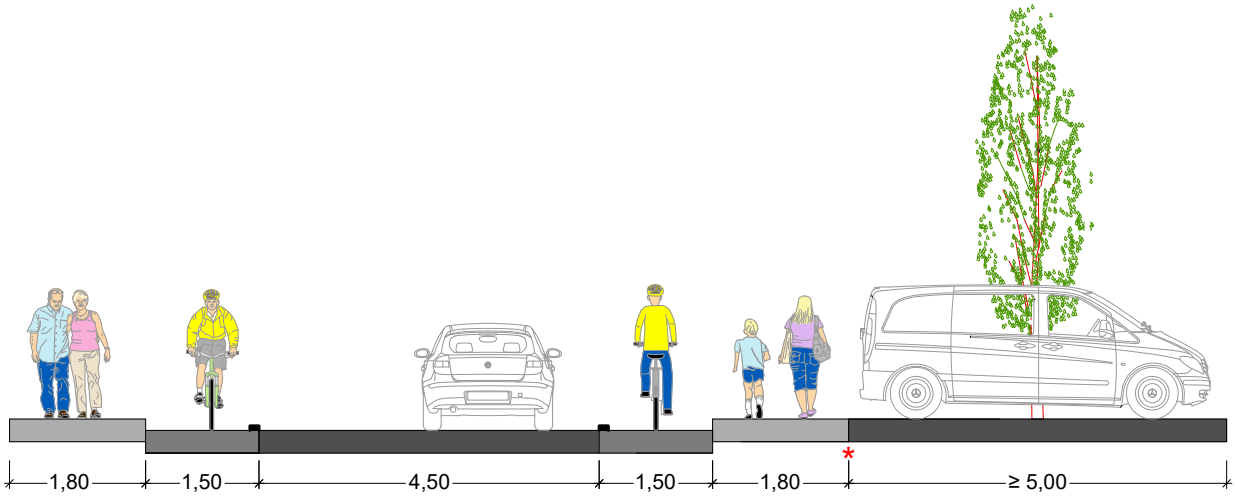
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

26.06.2023
M 1:100

Mögliche Querschnittswahl - Varianten zum Erhalt Bestandsbäume

Abschnitt II - "Geisinger Steig" bis "Rothschwaiger Straße"

Gehweg westseitig der Bäume - Var. a)



Hinweise:

- Einsatzbereich nur zwischen "Geisinger Steig" und "Asambogen" möglich. Nördlich "Asambogen" öffentlicher Raum zwischen Baumstandorten und westlicher Grenze zu beengt.
- * Fehlender Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Senkrecht-stellplätzen.
- Konfliktpotential beim Zurückstoßen der Senkrechtparker in Gehweg und Schutzstreifen.
- Alternative: Längsstellplätze anstatt Senkrechtstellplätzen und / oder größere Grünbereiche mit zusätzlichen Baumstandorten.
- Die bestehenden Grünflächen werden teils reduziert und der geplante Gehwegrand rückt näher an die Bäume. Hierdurch können sich ggf. Auswirkungen auf die Vitalität der Bestandsbäume ergeben.

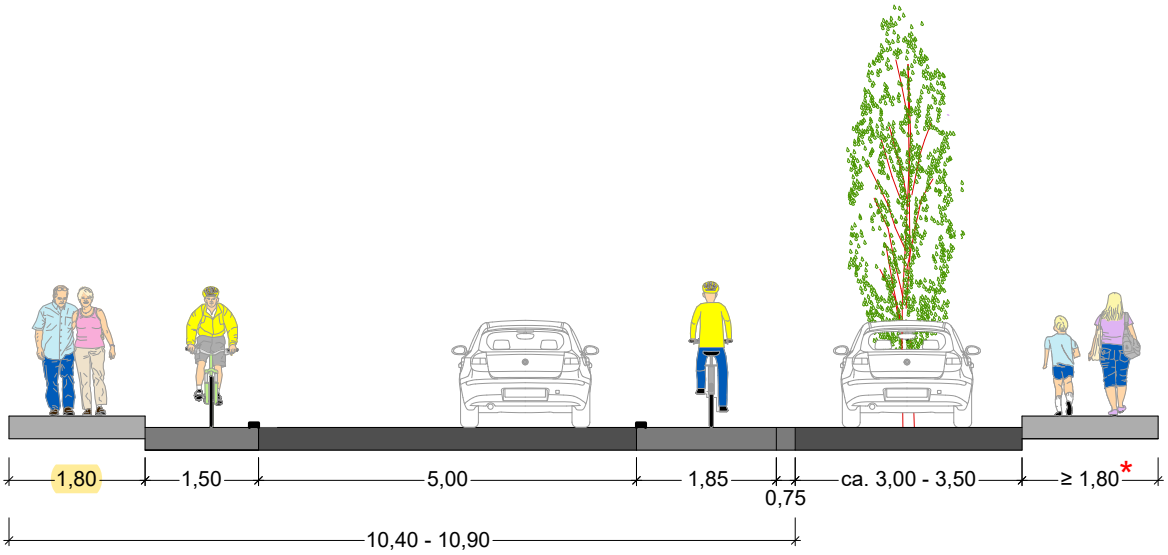
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

26.06.2023
M 1:100

Mögliche Querschnittswahl - Varianten zum Erhalt Bestandsbäume

Abschnitt II - "Geisinger Steig" bis "Rothschwaiger Straße"

Gehweg ostseitig der Bäume - Var. b) Vorzugsvariante



Hinweise:

- Einsatzbereich zwischen "Geisinger Steig" und "Asambogen" nur mit Eingriff auf Privat möglich (Öffentlicher Raum zwischen Bäumen und östlicher Grenze zu beengt).
  * Zwischen "Asambogen" und Schule müssten teils ähnlich wie im Bestand Privatflächen als Gehweg ostseitig genutzt werden (Grunderwerb / Grunddienstbarkeit).
- Zwischen Schule und "Rothschwaiger Straße" wird teils stark in die bestehenden Grünflächen eingegriffen und der Fahrbahnrand rückt sehr nah an die Bäume. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vitalität der Bestandsbäume ergeben.
- An einzelnen Stellen rückt der geplante Radfahrstreifen so nahe an die Bäume, dass zu prüfen, ob Einzelbäume zu entfernen wären oder der Radfahrstreifen z.B. als Schutzstreifen reduziert wird.
- Auflösung des Radfahrstreifens im Bereich von Haltestellen.
- Radfahrstreifen wird von Längsparkern überfahren.

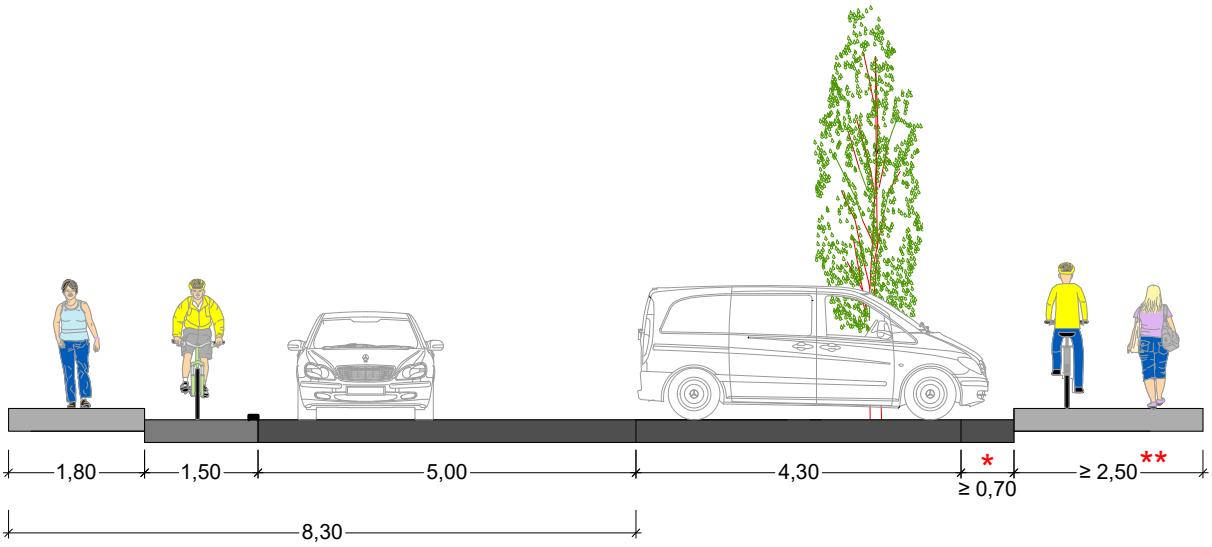
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

26.06.2023
M 1:100

Mögliche Querschnittswahl - Varianten zum Erhalt Bestandsbäume

Abschnitt II - "Geisinger Steig" bis "Rothschwaiger Straße"

Gehweg ostseitig der Bäume - Var. c)



Hinweise:

- Einsatzbereich zwischen "Geisinger Steig" und "Asambogen" nur mit erheblichem Eingriff auf Privat möglich. (Öffentlicher Raum zwischen Bäumen und östlicher Grenze zu beengt).
  ** Zwischen "Asambogen" und "Rothschwaiger Straße" ähnlich wie im Bestand teils mit Nutzung von Privatflächen (Grunderwerb / Grunddienstbarkeit)
- Die bestehenden Grünflächen werden teils etwas reduziert und der geplante Gehwegrand rückt teils näher an die Bäume. Hierdurch können sich ggf. Auswirkungen auf die Vitalität der Bestandsbäume ergeben. Gegenüber Variante b sind die Eingriffe allerdings deutlich reduziert.
- * Sicherheitstrennstreifen (zusätzlich 40 cm) zwischen Geh- und Radweg und Senkrechtparkern kann in Teilbereichen nicht, teils nur reduziert (mittels Grunderwerb / Grunddienstbarkeit) berücksichtigt werden.

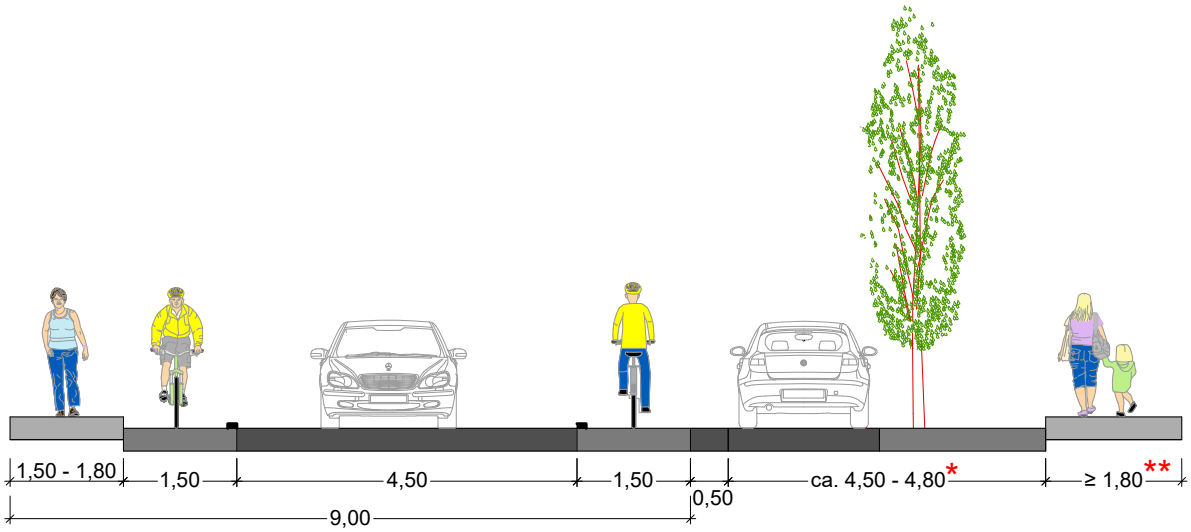
Stadt Fürstenfeldbruck
Feinuntersuchung "Am Sulzbogen"
Projekt-Nr. 2021-313-20

26.06.2023
M 1:100

Mögliche Querschnittswahl - Varianten zum Erhalt Bestandsbäume

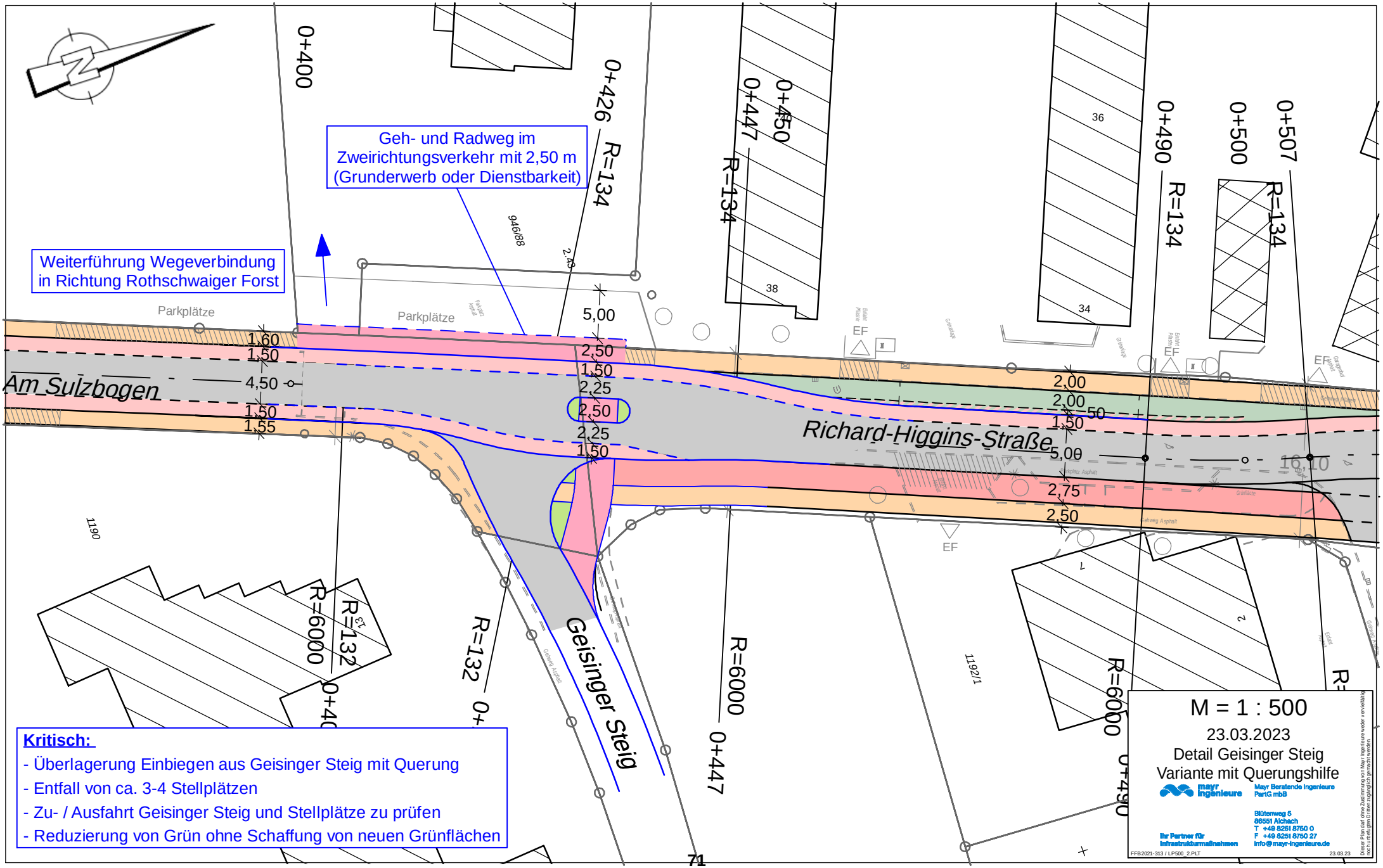
Abschnitt II - "Geisinger Steig" bis "Rothschwaiger Straße"

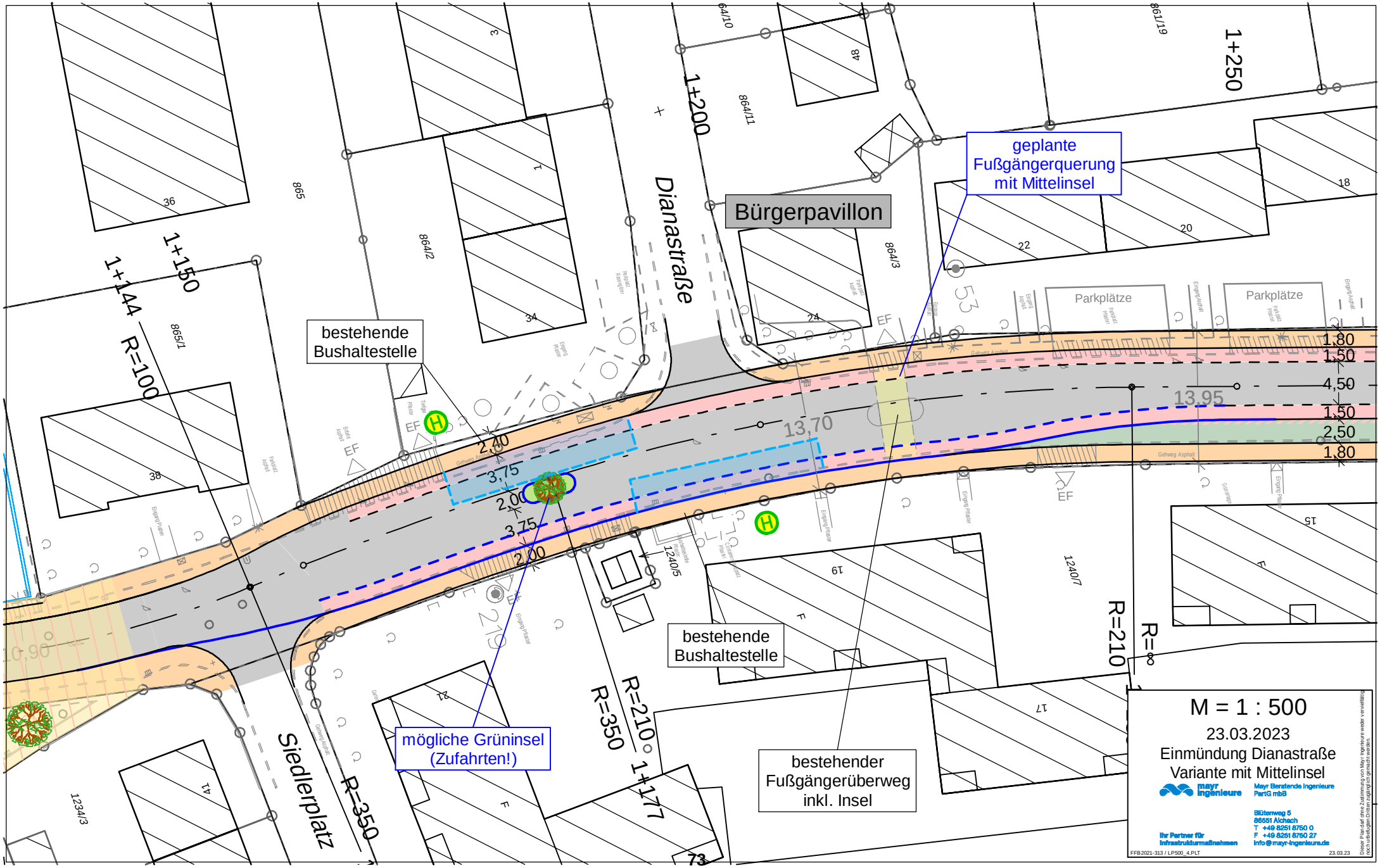
Gehweg ostseitig der Bäume - Var. d)

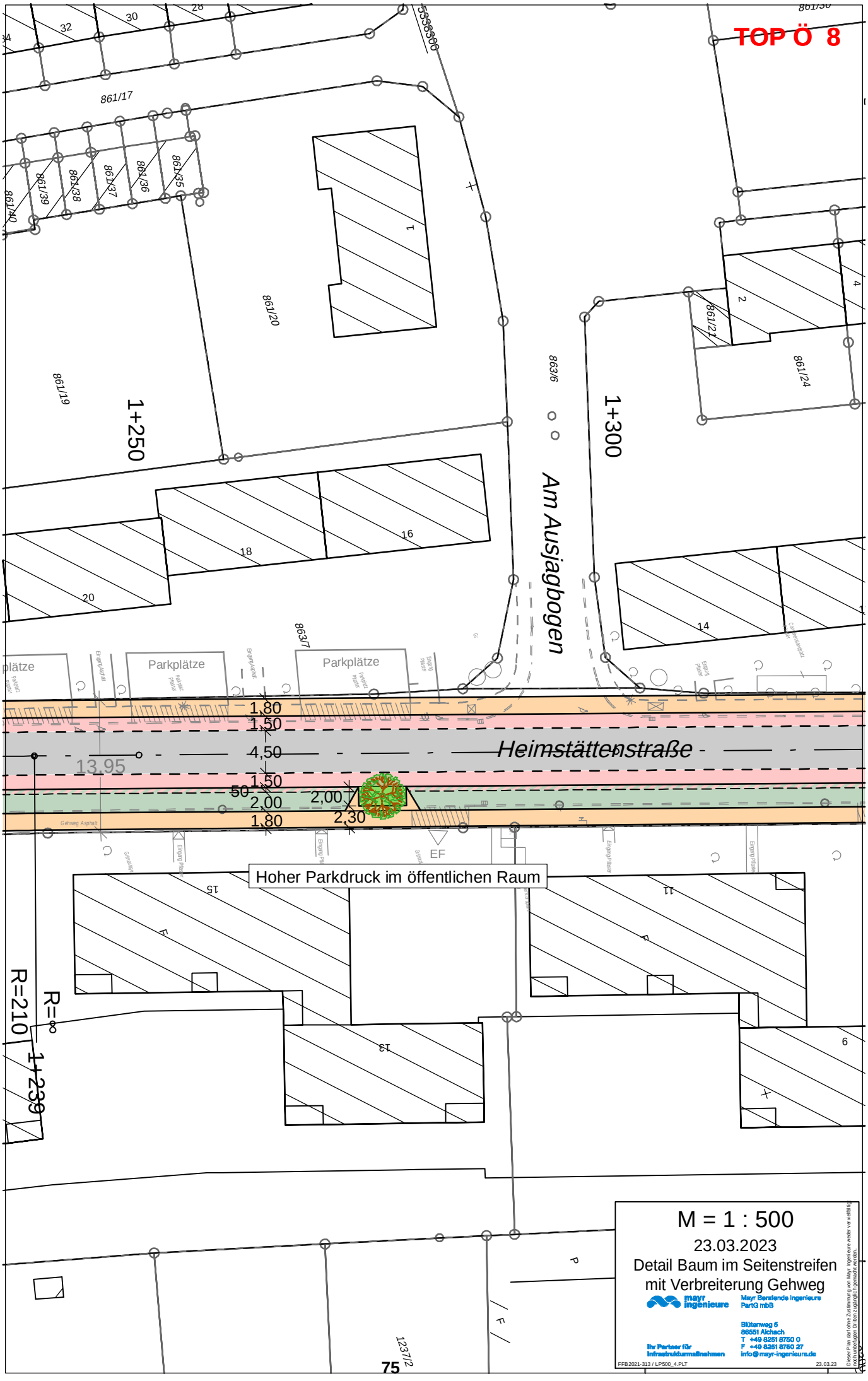


Hinweise:

- Einsatzbereich zwischen "Geisinger Steig" und "Asambogen" nur mit Eingriff auf Privat möglich (Öffentlicher Raum zwischen Bäumen und östlicher Grenze zu beengt).
  ** Zwischen "Asambogen" und Schule müssten teils ähnlich wie im Bestand Privatflächen als Gehweg ostseitig genutzt werden (Grunderwerb / Grunddienstbarkeit).
- Schutzstreifen wird von Längsparkern überfahren.
- * Je nach Lage der Bestandsbäume, ist die Anordnung der Längsstellplätze nur zwischen den Baumstandorten möglich.
- Sofern Längsstellplätze neben Bäumen angeordnet werden können, werden bestehende Grünflächen reduziert und der geplante Fahrbahnrand rückt näher an die Bäume. Hierdurch können sich ggf. Auswirkungen auf die Vitalität der Bestandsbäume ergeben.


Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr mit 2,50 m (Grunderwerb oder Dienstbarkeit)
Weiterführung Wegeverbindung in Richtung Rothschwaiger Forst
Am Sulzbogen
Richard-Higgins-Straße
Geisinger Steig
Parkplätze
Parkplätze
0+400
0+426
0+447
0+450
0+490
0+500
0+507
R=134
R=132
R=6000
946/88
1190
1192/1
36
38
34
EF
1,60
1,50
4,50
1,50
1,55
5,00
2,50
1,50
2,25
2,50
2,25
1,50
2,00
2,00
1,50
5,00
2,75
2,50
Kritisch:
- Überlagerung Einbiegen aus Geisinger Steig mit Querung
- Entfall von ca. 3-4 Stellplätzen
- Zu- / Ausfahrt Geisinger Steig und Stellplätze zu prüfen
- Reduzierung von Grün ohne Schaffung von neuen Grünflächen
M = 1 : 500
23.03.2023
Detail Geisinger Steig
Variante mit Querungshilfe
mayr ingenieure
Mayr Berstende Ingenieure PartG mbB
Blütenweg 5
86551 Aichach
T +49 8251 8750 0
F +49 8251 8750 27
info@mayr-ingenieure.de
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen
FFB2021-313 / LP500_2.PLT
23.03.23


Dianastraße
Bürgerpavillon
geplante Fußgängerquerung mit Mittelinsel
bestehende Bushaltestelle
bestehende Bushaltestelle
mögliche Grüninsel (Zufahrten!)
bestehender Fußgängerüberweg inkl. Insel
Siedlerplatz
Parkplätze
Parkplätze
1+250
1+200
1+150
1+144
R=100
R=350
R=210
R=210
R=350
1+177
13,70
13,95
2,40
3,75
2,00
3,75
2,00
1,80
1,50
4,50
1,50
2,50
1,80
M = 1 : 500
23.03.2023
Einmündung Dianastraße
Variante mit Mittelinsel
mayr ingenieure
Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB
Blütenweg 5
86551 Aichach
T +49 8251 8750 0
F +49 8251 8750 27
info@mayr-ingenieure.de
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen
FFB2021-313 / LP500_4.PLT
23.03.23


TOP Ö 8
Am Ausjagbogen
Heimstättenstraße
1+250
1+300
1+239
R=210
R=∞
Parkplätze
Parkplätze
Hoher Parkdruck im öffentlichen Raum
13,95
1,80
1,50
4,50
1,50
2,00
1,80
2,00
2,30
EF
861/17
861/19
861/20
861/21
861/24
863/6
863/7
861/35
861/36
861/37
861/38
861/39
861/40
M = 1 : 500
23.03.2023
Detail Baum im Seitenstreifen
mit Verbreiterung Gehweg
mayr ingenieure
Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB
Blütenweg 5
86551 Aichach
T +49 8251 8750 0
F +49 8251 8750 27
info@mayr-ingenieure.de
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen
FFB2021-313 / LP500_4.PLT
23.03.23
Dieser Plan darf ohne Zustimmung von Mayr Ingenieure weder vervielfältigt noch unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.

VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK

Thomas Brückner, Münchner Str.2, 82256 FFB, Tel. 08141/666006, Mobil 0160/91966606, <tobmax@t-online.de>

Fürstenfeldbruck, 11.09.2023
Betreff:

Umbau Am Sulzbogen – Richard Higgins - Heimstättenstraße

Sehr geehrte Frau Gessner,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen und auch Ihre Antwort vom 31.08.2023. Etwas verwirrend ist es aber immer noch, da die Pläne (Arbeitsstand: 23.03.2023) in Teilbereichen wie Abschnitt II nicht mit der „Vorzugsvariante Baumerhalt“ (11.08.2023) übereinstimmen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Gerechte Straßenraum-Aufteilung und Grunderwerb

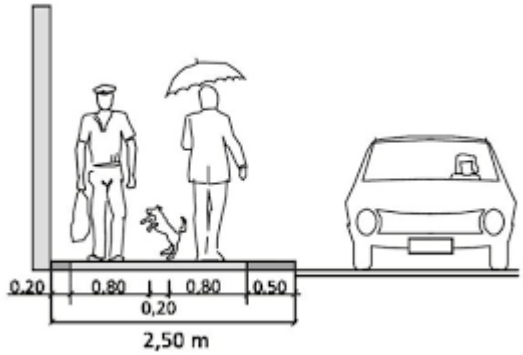
In unserer letzten Stellungnahme vom 24.02.2023 hatten wir auf Grund der geringen Straßenraumbreiten die Grundsatzfrage nach der gerechten Verteilung der Breite auf die einzelnen Verkehrsarten in Bezug auf Verkehrssicherheit und Attraktivität gestellt.

Die Straßenraumbreite ist in vielen Bereichen, so z.B. im Abschnitt I, mit 10,65 bis 10,90 m äußerst gering. Mit 4,50 m Restfahrbahn und beidseitigen je 1,50 m breiten Schutzstreifen ergibt sich eine Fahrbahnbreite von 7,50 m. Die Gehwege sind dann beidseitig z.T. nur 1,55 oder 1,60 m breit, und somit überwiegend deutlich schmäler als heute. Auf diesen Wegen stehen auch noch Verkehrsschilder, Verteilerkästen von Stadtwerken und Telekom und die Masten für Straßenbeleuchtung, Zebrastreifen oder LSA. Eine Begegnung von radelnden Kindern, von Kinderwägen, Buggies, Rollatoren oder Rollstühlen ist konfliktfrei fast nicht möglich! Ein Sicherheitsstreifen als Puffer zur Fahrbahn fehlt ganz. Busse und LKW fahren direkt an der Gehsteigkante!

Wir hatten Ihnen Vorschläge zur Abhilfe gemacht, auf die Sie aber nicht alle näher eingegangen sind. Deshalb hier nochmal ein Versuch:

1. Alternative gerechtere Aufteilung:

Da die 4,50 m Kfz-Restfahrbahn nicht unterschritten werden kann, bleibt (ohne Grunderwerb) nur eine Aufteilung zwischen Gehweg- und Schutzstreifenbreiten übrig.



Dimensionierung von Fußgänger-Verkehrsanlagen nach FIS (Forschungs-Informations-System)

Von den Wunschmaßen nach FIS sind wir weit entfernt. Als Kompromiss könnten wir uns Mindestbreiten von 1,75 m für die Gehwege vorstellen, was 1,40 m breite Schutzstreifen bedingen würde.

Straßenraum-Aufteilung Bsp. Abschnitt I (jeweils von West nach Ost):
Heutige Straßenraum-Aufteilung mit Fahrbahnbreite ca. 7,00 m:
G ca. 1,90 + R 1,25 + KFZ 4,50 + R 1,25 + G 1,90 m = ca. 10,80 m
Geplante Straßenraum-Aufteilung mit Fahrbahnbreite 7,50 m:
G (1,55-1,60) + R 1,50 + KFZ 4,50 + R 1,50 + G (1,60-1,80) m = ca. 10,80 m
Kompromiss gerechtere Straßenraum-Aufteilung mit Fahrbahnbreite 7,30 m:
G mind. 1,75 + R 1,40 + KFZ 4,50 + R 1,40 + G mind. 1,75 m = ca. 10,80 m

2. Alternative Grunderwerb:

In einer der ersten Besprechungen für den 2. BA des gesamten Straßenumbaus wurden u.a. Grundstückserwerbe andiskutiert und der Erwerbsmöglichkeit auch von OB Raff zugestimmt. Diese Möglichkeiten sind anscheinend bisher nicht geprüft worden und sollten unbedingt in die vertieften Planungen einfließen, bevor wir uns mit verminderten Gehweg- und Schutzstreifenbreiten abfinden! Denkbar ist Grunderwerb vor allem dort, wo es sich um einen einzelnen Bauträger oder eine Wohnungsbaugesellschaft handelt, und nicht um eine Vielzahl von Wohnungseigentümern (siehe Abschnitte 1 und 2 unten).

Zu den einzelnen Abschnitten:

Abschnitt I Am Sulzbogen (Am Pöglschlag bis Geisinger Steig)

Heutige Straßenraum-Aufteilung mit Fahrbahnbreite ca. 7,00 m:
G ca. 1,90 + R 1,25 + KFZ 4,50 + R 1,25 + G 1,90 m = ca. 10,80 m
Geplante Straßenraum-Aufteilung mit Fahrbahnbreite 7,50 m:
G (1,55-1,60) + R 1,50 + KFZ 4,50 + R 1,50 + G (1,60-1,80) m = ca. 10,80 m

1. Wir bitten um eine gerechtere Aufteilung der Straßenraumbreite für breitere Gehwege

Die Gehwege sollten mind. 1,75 m breit sein. Die Schutzstreifen werden dadurch entsprechend bereichsweise schmäler (< 1,50 m).

2. Anpassung der Straßenraum-Aufteilung an BA 1

Der realisierte BA 1 Am Sulzbogen Süd endet Am Pöglschlag mit folgender Bestands-Straßenraum-Aufteilung, die aber nicht unseren Vorstellungen von Radspurbreiten entspricht:
G ca. 1,90 + R 1,30 + KFZ 4,50 + R 1,25 + G 1,80 m = ca. 10,75 m
Da die neugebaute Fahrbahn wohl nicht auf einer Länge von 50 m wieder abgebrochen wird, müssen wohl diese Maße übernommen werden. Da sich der Straßenraum Richtung Einmündung Ettenhofer Str. bis 11,10 m aufweitet, können auch die Schutzstreifen wieder Zug um Zug breiter werden.

3. Kindergarten und Gnaden-Kirche Westseite Haus-Nr. 18

Wir sind irritiert, dass der Anbau Richtung Straße hinter dem Buswartehäuschen nicht in der Planung auftaucht. Wir wissen natürlich nicht, ob dieser Anbau wieder abgebrochen wird!? Es ist dadurch derzeit viel weniger Platz für die Senkrechtparker. Wir bitten nochmals um Klärung.


Neuer Anbau Gnadenkirche / Foto Verkehrsforum FFB

4. Bushaltestellen Ettenhofer Straße:

Wir regen an, die Bushaltestellen und die Fußgänger-LSA möglichst am heutigen Standort zu belassen. Vor allem soll die Haltestelle Richtung stadteinwärts nicht so weit verschoben werden, sondern möglichst direkt hinter der Fußgänger-LSA situiert werden, wo sie auch heute ist (vor der Gastwirtschaft). Die Gehwegbreite sollte hier mind. 2,00 m betragen (siehe unten). Zu prüfen ist, wie hier ein Wartehäuschen evtl. durch partiellen Grunderwerb untergebracht werden kann.

5. Grunderwerb Kirche und Wohnbebauungen Westseite Am Sulzbogen Haus-Nr. 2-18

Auf der ganzen Länge der Westseite, vom Haupteingang der Gnadenkirche bis zum Oberögger Weg (Richard-Higgins-Straße Haus-Nr. 32-40) bieten sich Möglichkeiten des Grunderwerbs bis zu 1,00 m zusätzlicher Straßenraumbreite. Der Randbereich besteht aus Grünanlagen und privaten Senkrechtparkern. Die Parker haben eine Tiefe von mind. 6,00 m, wo 5,00 m ausreichend wären. Wir schlagen deshalb nach 1,00 m Grunderwerb eine neue Straßenraum-Aufteilung vor.

Geplante Straßenraum-Aufteilung Einmündung Ettenhoferstr. mit Fahrbahnbreite 7,50 m:
G 1,70 + R 1,50 + KFZ 4,50 + R 1,50 + G 1,80 m = ca. 11,00 m
Neue Straßenraum-Aufteilung nach Grunderwerb Westseite mit Fahrbahnbreite 8,00 m:
G 2,00 + R 1,75 + KFZ 4,50 + R 1,75 + G 2,00 m = ca. 12,00 m,
entspricht dem Fahrbahnquerschnitt am Sulzbogen Süd.

6. Grunderwerb Engstelle Geisinger Steig:

Gerade am Zebrastreifen an der Einmündung des Geisinger Steigs haben wir die engste Stelle mit Gehwegbreiten von 1,55 oder 1,60 m. Das ist für eine verkehrssichere Abwicklung von Fuß- und Radverkehr an dieser Stelle – gerade im Schulbereich - deutlich zu wenig! Auf der Westseite der Straße zwischen der südlichen Einmündung der Ettenhofer Str. und dem Oberögger Weg könnte durch Grunderwerb auf der gesamten Länge 1,0 m Straßenraumbreite gewonnen werden. Die dort auf Privatgelände angeordneten Senkrechtparker mit einer Tiefe von 6,0 m können dabei auf 5,0 m reduziert werden.



Engstelle Gehweg bei Zebrastreifen 1,55 m abzügl. Masten

Für die beidseitigen Gehwege ergäben sich dann an der engsten Stelle Breiten von mind. 2,00 m, die Schutzstreifen wären mind. 1,58 m breiter als die vorgeschriebene Regelbreite.

Geplante Straßenraum-Aufteilung Zebrastreifen Geisinger Steig mit Fahrbahnbreite 7,50 m:
G 1,60 + R 1,50 + KFZ 4,50 + R 1,50 + G 1,55 m = 10,65 m
Neue Straßenraum-Aufteilung nach Grunderwerb Westseite mit Fahrbahnbreite 7,80 m:
G 2,00 + R 1,58 + KFZ 4,50 + R 1,58 + G 2,00 m = 11,65 m

Vielen Dank für die Prüfung einer Mittelinsel. Durch die Umwegigkeit besteht aber die Gefahr, dass Radfahrende und Fußgänger auf direktem Weg an der bisherigen Stelle die Fahrbahn queren. Wir lehnen deshalb Ihren Vorschlag ab.

Wir bitten stattdessen zu prüfen, wie der Zebrastreifen verbessert werden kann. Schon eine Verschiebung um ca. 5,0 m nach Norden würde die Zugangssituation vom Geisinger Steig her verbessern, geht aber auf Kosten von 2 Stellplätzen auf der Westseite.

Abschnitt II Richard Higgins Str. (Geis. Steig bis Rothschwaiger Str.)

1. **Grunderwerb Wohnbebauungen Westseite Richard-Higgins-Straße Haus-Nr. 32-40**

Auf der ganzen Länge der Westseite bis zum Oberögger Weg bieten sich Möglichkeiten des Grunderwerbs bis zu 1,00 m zusätzlicher Straßenraumbreite. Der Randbereich besteht aus Grünanlagen und privaten Senkrechtparkern. Die Parker haben eine Tiefe von mind. 6,00 m, wo 5,00 m ausreichend wären. Wir schlagen deshalb vor, nach 1,00 m Grunderwerb eine neue Straßenraum-Aufteilung vor mit großzügigeren Gehweg-, Schutzstreifen- bzw. Radwegbreiten vor.

2. **Fahrbahnverschwenkung zwischen Geisinger Steig und Oberögger Weg:**

Die Fahrbahnverschwenkung in diesem Bereich wurde zwar grundsätzlich von uns begrüßt, da sie den optischen Durchschuss der langen schnurgeraden Straße unterbricht. Jedoch gänge sie auf Kosten von Baumbestand auf der Straßenostseite (8 Bäume bis zur KiTa der Grundschule West). Wir halten die Bäume – auch in Anbetracht der Klimaerhitzung – für erhaltenswert, und bitten sie deshalb den Baumbestand in die Planung zu übernehmen und entsprechend umzuplanen. Die Fahrbahnverschwenkung muss dann entfallen.



Erhaltenswerter Baumbestand am Geisinger Steig

3. **Schulbereich und Bushaltestelle:**

Hier gibt es Widersprüche zwischen der vorgelegten Planung des Abschnittes 2 Richard-Higgens-Str. und der gelb markierten Querschnittswahl – „Vorzugsvariante zum Erhalt Bestandsbäume“. Mit dem 2,75 m breiten Radweg können die Bäume nicht erhalten werden.

Mit der Schulleitung zu klären wäre:

- die Lage und Notwendigkeit des „Kiss and Go“ Streifens (da der Haupteingang der Grundschule unseres Wissens weiter nördlich liegt),
- die Lage von Fußgänger-LSA und der Bushaltestellen,
- die Frage, wie lange der Bus hält, bis alle Schüler*innen aus- bzw. eingestiegen sind und die evtl. daraus resultierende Notwendigkeit einer Busbucht.

Wir regen an, den westseitigen Gehweg (vor allem im Bereich der Bushaltestelle) auf 2,25 m zu erweitern. Der ostseitige Gehweg vor der Schule kann auf 2,00 m reduziert werden, da er aktuell auf Schulgrundstück noch ca. 1,00 m Verbreiterung im Bestand hat.

4. **Fahrbahnverschwenkung zwischen Ettenhofer und St.-Bernhard-Straße:**

Die Fahrbahnverschwenkung in diesem Bereich ist zur Unterbrechung der langen schnurgeraden Straße hier gar nicht nötig, da die Straße sowieso eine leichte Kurve macht. Um die Bäume auf der Ostseite zu erhalten, bitten wir die Fahrbahnverschwenkung entfallen zu lassen.

5. **Baumbestand Schule bis Rothschwaiger Str.:**

Auf der gesamten Ostseite vom nördlichen Schuleingang bis zur Rothschwaiger Str. bitten wir Sie den Baumbestand in die Planung zu übernehmen, die Erhaltenswürdigkeit zu bewerten und entsprechend umzuplanen. Die 7 Linden zwischen Kindergarten und Rothschwaiger Str. gilt es auf jeden Fall zu erhalten. Die restlichen Kleinbäume (Kugelahorne), die nicht höher als 5 m werden, könnte man durch neue hoch wachsendere Straßenbäume ersetzen. Die Senkrechtparker vor dem KP Rothschwaiger Str. werden wohl als Längsparker zwischen den Baumbestand integriert werden.



Erhaltenswerter Baumbestand Ostseite, gegenüber St. Bernhard

6. **Bushaltestelle 840 St. Bernhard:**

Es wurde von mehreren Beteiligten der Wunsch geäußert, die Bushaltestelle stadteinwärts, die heute weitab hinter der Kreuzung liegt, in diesen Bereich zu verlegen, was wir begrüßen würden. Ferner bitten wir um Berücksichtigung der geplanten Mobilitätsstation an dieser Stelle.

7. **Bushaltestellen X900:**

Sinnvoll erscheinen uns an diesem KP auch Haltestellen für den Expressbus X900, um beide Buslinien miteinander zu verknüpfen.

8. **KP Rothschwaiger Straße:**

Schutz- oder Radfahrstreifen sind an allen Ästen des KP vor die Haltelinien zu markieren.
Zusätzliche Aufstellflächen für den Radverkehr vor der Haltelinie der Kfz sind zu diskutieren.
Die Räumzeiten der LSA sind den zurückgesetzten Haltelinien anzupassen.
Eine Vorrangschaltung für den ÖPNV ist in die LSA-Steuerung zu integrieren.

Abschnitt III Heimstättenstr. (Rothschwaiger Str. bis Siedlerplatz)

1. Anregung Schutzstreifen vor LSA KP Rothschwaiger Straße:

Wir regen einen 1,50 m breiten Schutzstreifen in Richtung Süden im Staubereich vor der LSA an. Die Markierung einer Aufstellfläche vor der LSA sollte gemeinsam diskutiert werden.

Geplante Straßenraum-Aufteilung (Haus-Nr. 37-39) mit Fahrbahnbreite 6,00 m:
G 2,00 + R 0,00 + KFZ 6,00 + R 0,00 + P 2,50 (einschl. Sich.) + G 4,00 m = 14,50 m
Neue Straßenraum-Aufteilung (Haus-Nr. 37-39) mit Fahrbahnbreite 6,75 m:
G 2,00 + R 1,50 + KFZ (2,25 + 3,00 =) 5,25 + R 0,00 + P 2,25 + G 3,50 m = 14,50 m

2. Strecke von Haus-Nr. 27a-35:

Geplante Straßenraum-Aufteilung (Haus-Nr. 27a-35):
G ca. 1,65 + R 0,00 + KFZ 6,00 + R 0,00 + G ca. 1,65 m = ca. 9,30 m

3. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Tempo 20:

Auf Grund der engen Straßenverhältnisse wünschen wir uns im gesamten Bereich (zusammen mit dem umgestalteten AEZ-Vorplatz) einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20. Zumindest eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 muss zum Schutz der Füßgänger*innen auf zu engen Gehwegen und zum Schutz des Radverkehrs möglich sein.

4. Vorplatz AEZ:

Wir erwarten eine Gestaltung des Vorplatzes vor dem AEZ zum verkehrsberuhigten Platz mit hoher Aufenthaltsqualität und sicherer Querungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr auf dem gesamten Platz.
Wir bitten zudem zu prüfen, ob
Ferner bitten wir um Berücksichtigung der geplanten Mobilitätsstation an dieser Stelle.

Abschnitt IV Heimstättenstr. (Siedlerplatz bis Lilienthalstr.)

1. **Bushaltestellen Dianastraße und Querungshilfe:**

Schöner wäre es, wenn die Bushaltestellen in der Platzgestaltung vor dem AEZ integriert werden könnten. Auf eine Mittelinsel sollten wir in Anbetracht des Parkdrucks verzichten, da die Fahrbahnaufweitung viele Parkplätze kosten würde. Die Fußgängerquerung (Zebrastreifen) in Höhe Bürgerpavillon ist okay. Zu prüfen wäre, ob eine weitere Querungsmöglichkeit am Siedlerplatz oder südlich davon angeboten werden kann, für alle Fahrgäste Richtung Siedlerplatz und AEZ.

2. **Straßenraum-Begrünung:**

Wir bitten um eine deutlich intensivere Begrünung "ausschließlich mit Bäumen 1. Ordnung zwischen den Parkbuchten. Es sollte mind. alle 25 m ein Baum gepflanzt werden. Beim Detail „Baum Seitenstreifen" ist darauf zu achten, dass besonderer Wert auf die großzügige Ausbildung der Baumgruben gelegt werden muss. Diese dürfen durch die Gehwegverbreiterung nicht eingeschränkt sein.

3. **Straßenraumaufteilung Nimrod bis Lilienthalstraße:**

Die hier mögliche großzügige Straßenraumaufteilung mit breiten Gehwegen und 1,75 m breiten Schutzstreifen ist zu begrüßen.

Geplante Straßenraum-Aufteilung Nimrod- bis Lilienthalstr. mit Fahrbahnbreite 8,00 m:

G 2,30 + R 1,75 + KFZ 4,50 + R 1,75 + G 2,30 m = 12,60 m

4. **KP Landsberger / Waldfriedhofstraße:**

Auch wenn der 2. BA 50 m vor dem KP endet, sollte der Schutzstreifen bis zur Haltelinie am KP vorgezogen werden. Fr. Thron vom Ordnungsamt schreibt zu unserer Forderung nach Rechtsabbieger-Grünpfeilen und einem Schutzstreifen vor dem KP am 14.08.23:

> *„Nach nochmaliger Anhörung Polizei: Kreuzung ist Unfallgefahrenpunkt, war bisher immer Unfallschwerpunkt, vermehrt Verkehrsunfälle auch bei ausgeschalteter LSA. Querverkehr hat aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Landsberger Str. Probleme unfallfrei in die Kreuzung einzufahren. Polizei und Straßenverkehrsbehörde lehnen daher Kfz-Grünpfeil weiterhin ab.*
> *Grünpfeil für Radverkehr: Rechtsabbiegefahrspur = ca. 3,30m abzgl. Schutzstreifen 1,50m = ca. 1,80m Fahrspur neben Schutzstreifen > nicht zulässig, da Schutzstreifen permanent überfahren werden müsste.*
> *Straßenquerschnitt: ca. 10,80m: ca. 4,50m/ca. 3,0m/ca. 3,30m nicht anders aufteilbar. Ca. 4,50m muss bleiben wegen Schleppkurve."*

Es muss also eine irgendwie geartete Lösung für den Schutzstreifen gefunden werden. Wir bitten um Vorschläge und eine Verlängerung der Planung und Schutzstreifen-Markierung bis zur Haltelinie.

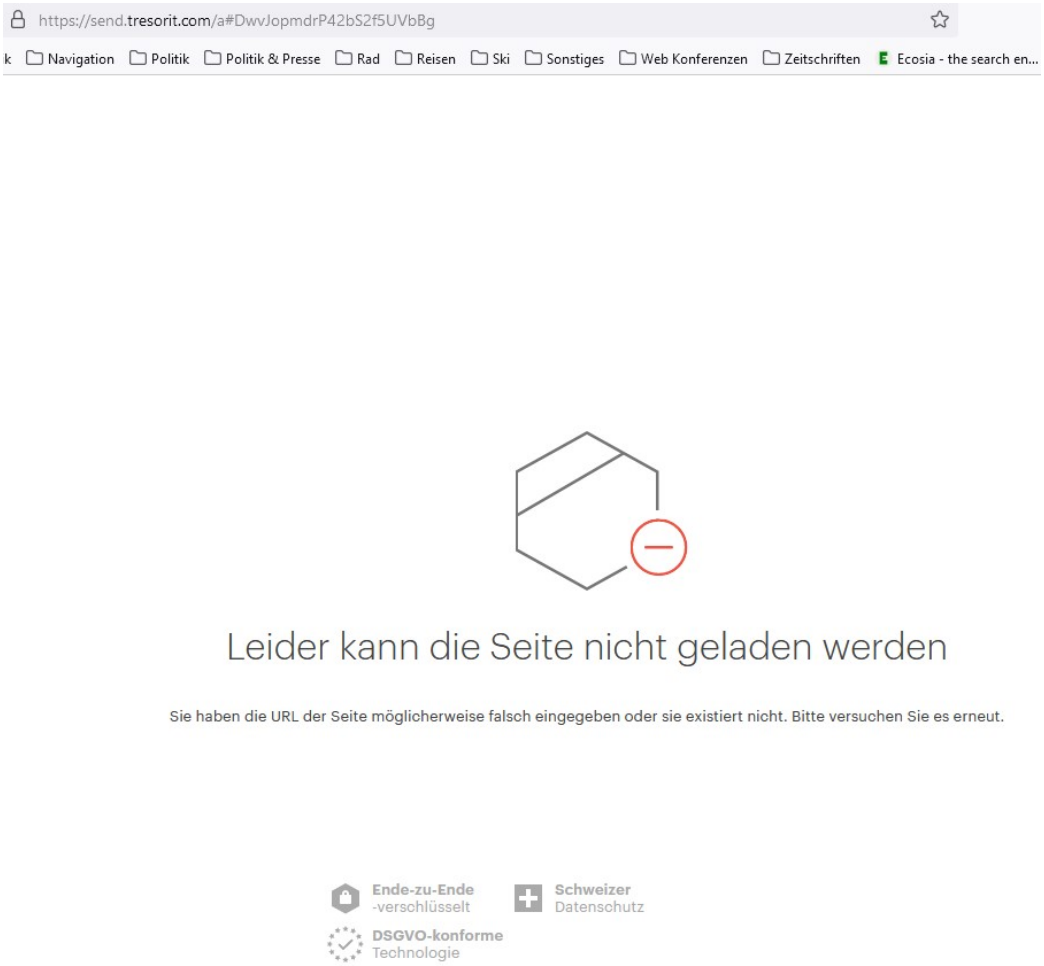
Mit freundlichen Grüßen
Thomas Brückner

Gessner, Claudia

Von: ADFC Adi Stumper <adi.stumper@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 15. September 2023 15:25
An: Gessner, Claudia
Cc: Franziska Stadler; adrian.best@stadtrat-ffb.de; Alexa Zierl (alexa.zierl@stadtrat-ffb.de); Dachsel, Johannes; Götz, Christian (OB); haisch@gastrobetreuung.de; Erhardt, Oliver (PP-OBN); Geissler, Karin; Martin Kellerer; mirko.poetzsch@stadtrat-ffb.de; Quirin Droth; Stangl, Christian; thomas.brueckner@stadtrat-ffb.de; Thron, Birgit
Betreff: Re: Feinuntersuchung-Machbarkeitsstudie 2. Planungsabschnitt Sulzbogen-Richard-Higgins-Heimstätten

Grüß Gott zusammen!

Die Stellungnahme kommt wegen diverser Gründe nun terminlich etwas knapp, und ohne Einsicht in die neuen Planungen, da der Link heute am 15.9.23 nicht mehr funktioniert.



Deshalb noch einmal grundsätzliches:

- Zweirichtungsradwege, gemischte Zweirichtungsrad-, Gehwege:
  Diese lehnen wir innerorts grundsätzlich wegen der besonderen Gefahren aus Sicherheitsgründen ab.
  Und wenn sie doch eingerichtet werden, ausschließlich dort wo keine Straßen,Hof- oder Parkplatzeinfahrten queren, dann nur mit entsprechenden vorbildhaften Querungshilfen an den Auffahrten.

- Senkrechtparkplätze an Radwegen und Schutzstreifen:
  Sind aus Sicherheitsgründen in Längsparkplätze mit entsprechenden Sicherheitsstreifen einzurichten.
  Alternativ eine Gestaltung mit einer Einfahrt zu mehreren Parkplätzen.

- Eine eindeutige klar erkennbare Radwegführung mit zukunftsfähigen Wegbreiten ist bei Neuplanungen ständig wechselnden Bedingungen (Schutzstreifen, Radweg, gemischte Geh-/Radwege) und einer Aneinanderreihung von Mindestmaßen zu bevorzugen.

- Anstelle von Fußgängerüberwegen könnten auch bevorrechtigte Querungen für Fuß- und Radverkehr eingerichtet werden.

Als Anlage noch eine Inspiration von unserem aktuellen Verkehrsminister:

Einladende Radverkehrsnetze

Mehr Radverkehr braucht mehr Qualität!

BMDV - Einladende Radverkehrsnetze

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/einladende-radverkehrsnetze.html

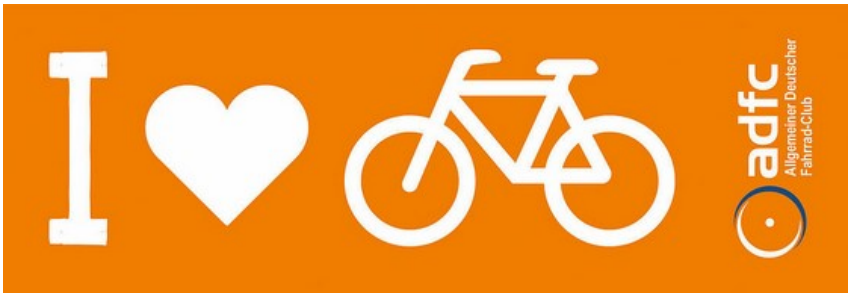
Mit freundlichem Gruß

Adi Stumper

Adi Stumper
ADFC FFB Vorstandsteam
An der Maisach 22
82291 Mammendorf
Tel.: 08145/200
Mobil.: 0171/8145200
e-mail: adi.stumper@t-online.de

https://www.adfc-ffb.de/

"Man muß Menschen zum Radfahren einladen und dafür muß man die Infrastruktur möglichst einladend gestalten" Burkhard Stork, ehem. ADFC-Geschäftsführer



Am 11.08.2023 um 13:37 schrieb Gessner, Claudia:

Liebe Mitglieder des Runden Tisch Radverkehr,

das Planungsbüro Mayr hat die Feinuntersuchung zu o.g. Projekt weiter bearbeitet.
Sie können die gesamte Planung (und das in 2003 erstellte Handlungskonzept) hier herunterladen
https://send.tresorit.com/a#DwvJopmdrP42bS2f5UVbBg

Im Vergleich zur im RTR im Januar vorgestellten Fassung wurden folgende Punkte geändert oder ergänzt (siehe ausführliche Auflistung im Dokument „Aktueller Planstand“):

1. Abschnitt I, Einmündungsbereich Geisinger Steig:
    1. Variante 1 – Fußgängerüberweg mit Überleitung des Radverkehrs Richtung Norden vom Schutzstreifen auf Radweg,
    2. Variante 2 – Darstellung einer Mittelinsel, aber Problem der Zweirichtungsführung auf Westseite
2. Abschnitt II: Erarbeitung von Querschnitten mit dem Ziel, möglichst einen Großteil der Bäume zu erhalten (Darstellung nur im Querschnitt, keine Prüfung im Lageplan erfolgt, dies wird in der eigentlichen HOAI-Objektplanung gemacht)
3. Abschnitt III: Ergänzung eines Schutzstreifens im Zulauf auf den KP Heimstätten/Rothschwaiger Str.
4. Abschnitt IV: Erarbeitung Detail Aufweitung Gehweg bei Baumstandorten, Verbreiterung des Gehwegs am nördlichen Ende

Wenn mehrere Querschnitte geprüft wurden, ist die Vorzugsvariante gelb hinterlegt und im Lageplan enthalten. Dies gilt nicht für die Baumerhalt-Querschnitte. Diese liegen nur in einem separaten Dokument (Zusammenstellung Querschnitte_Baumerhalt) vor.

Unser Ziel wäre es, dieses Konzept mit den jeweils gekennzeichnete Vorzugsvarianten im Oktober-UVT als Grundlage für die Beauftragung der Objektplanung (HOAI) beschließen zu lassen.
Ein Beschlussvorschlag könnte somit folgendermaßen lauten:
„Das vorliegende Konzept für die zukünftige Straßenraumaufteilung entlang der Strecke Am Sulzbogen, Richard-Higgins-Straße und Heimstättenstraße mit den im Lageplan enthaltenen Vorzugsquerschnitten soll als Grundlage für die Objektplanung genutzt und auf verkehrsplanerische und verkehrstechnische Umsetzbarkeit geprüft werden. Weiterhin soll die Querschnittsvariante b für den Abschnitt II geprüft werden, in welcher möglichst viele der vorhandenen Bäume erhalten werden können.“

In der Planung selber kann es, wie bereits mehrfach erläutert, noch zu Änderungen/Anpassungen kommen, da hier erst eine verkehrsplanerische und verkehrstechnische Überprüfung der gewählten Straßenraumgestaltung erfolgt.

Wenn Sie noch Anmerkungen oder Vorschläge haben, die bisher noch nicht bei uns eingereicht wurden, können Sie uns diese **bis zum 15.9.2023** zukommen lassen.

Vielen Dank, ein schönes Wochenende und dem/der einen oder anderen einen schönen Urlaub.

Freundliche Grüße

Claudia Gessner

Radverkehrsbeauftragte

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Sachgebiet 43 – Stadtentwicklung, Mobilitätsmanagement, Klimamanagement, Radverkehr, Verkehr
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Dienststelle:
Niederbronnerweg 3, 1.OG, Zimmer 101a

Tel.: 08141 281-4330 !!!Achtung geänderte Telefonnumer!!!
Fax: 08141 282-4330
claudia.gessner@fuerstenfeldbruck.de
stadtplanung@fuerstenfeldbruck.de
www.fuerstenfeldbruck.de
/Stadt.Fuerstenfeldbruck





STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3095/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	SA-Nr. 142 Fußballplätze im Stadtgebiet ertüchtigen		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	41-KK	Erstelldatum	30.08.2023
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 4
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 142 Fußballplätze im Stadtgebiet ertüchtigen

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag Nr. 142/2020-2026:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein funktionierendes Konzept zur Pflege der öffentlichen Fußballplätze bzw. Rasenplätze zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die derzeitige Pflege ist für die Anforderungen an einen Bolzplatz ausreichend und wird beibehalten.

2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		hoch		
Umweltauswirkungen		gering		
Finanzielle Auswirkungen		Nein		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Sachstand

Mit Schreiben vom 06.07.2023 wird im Namen der Stadtratsfraktionen der Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen folgendes beantragt
(s. Anlage 1):

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein funktionierendes Konzept zur Pflege der öffentlichen Fußballplätze bzw. Rasenplätze zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass die Fußballplätze als wichtige Anlaufstelle für Sportbegeisterte jeden Alters dienen und eine bedeutende soziale Funktion erfüllen. Ein guter Zustand sei daher von großer Bedeutung.

Stellungnahme der Verwaltung

Als erstes ist es uns wichtig, die grundlegenden Begrifflichkeiten zu erläutern: Es handelt sich bei unseren Plätzen um Bolzplätze (insgesamt 11 im Stadtgebiet) und nicht um Sportplätze bzw. Fußballplätze.
Der Unterbau der beiden Bauarten unterscheidet sich gravierend. Ein Sportplatz hat einen Schichtaufbau aus Rasentragschicht, Drainschicht und Frostschutzschicht. Ein Bolzplatz wird für gewöhnlich einfach auf Naturrasen und dem gewachsenen Mutterboden hergestellt. Demnach werden Bolzplätze auch häufiger von Maulwürfen besiedelt und ‚umgegraben'.
Der städtische Bauhof lässt die Bolzplätze bereits mehrfach im Jahr walzen, um dem entgegen zu wirken. Jedoch handelt es sich hier um eine streng geschützte Tierart, die einen besonderen Umgang erforderlich macht und zusätzlich lässt der Unterbau eines Bolzplatzes auch keinen weiteren Spielraum für sonstige Maßnahmen /Verdichtungen. Daher ist es nicht zu vermeiden, dass Maulwurfshügel auf Bolzplätzen vorkommen. Der städtische Bauhof führt bereits alles Machbare durch, um dies möglichst gering zu halten.

Des Weiteren werden durch den Bauhof alle zwei bis vier Wochen die Tore auf allen Plätzen versetzt, um einer zu starken Abnutzung entgegen zu wirken. Dies wird ebenfalls fotodokumentarisch mit unserer Prüfsoftware festgehalten und kann auch jederzeit eingesehen bzw. dargelegt werden, wenn gewünscht. Da die Bolzplätze ebenso wie die Spielplätze wöchentlich kontrolliert werden, handeln wir hier immer sehr schnell.
Da wir in diesem Sommer aber eine sehr extreme Witterung hatten, diese aber bei heißen Temperaturen parallel dazu attraktiv für den Outdoorsport ist und somit die Frequentierung der Plätze erhöht, leiden die Rasenflächen natürlich stärker als sonst. Im Sinne des Klimaschutzes und dem nachhaltigen Umgang mit Wasser werden aber keine unserer Bolzplätze bewässert. Durch kühlere und feuchtere Perioden erholen sich die Rasenflächen auf natürliche Art und Weise.
Sollten durch die starke Nutzung Maßnahmen wie Nachsaat, Reparaturen etc. notwendig werden, ist dies im Budget des Unterhalts der öffentlichen Bolzplätze abgedeckt und wird auch in der jährlichen Kostenkalkulation berücksichtigt.

Neben der dargestellten und ausreichenden Pflege für die Bolzplätze sehen wir auch besonders in Anbetracht des Klimaschutzes und dem damit verbundenen sparsamen Umgang mit der Ressource ‚Wasser', als nicht zuletzt auch der schwierigen Haushaltslage und des grundlegenden Personalmangels keine weiteren Spielräume.

Die derzeitige Pflege wird daher für die Anforderungen eines Bolzplatzes als ausreichend erachtet und empfohlen zu beizubehalten.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

SA-Nr. 142 TOP Ö 9

FREIE WÄHLER Fürstenfeldbruck e.V.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION FFB



Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Christian Götz

Antrag: Fußballplätze im Stadtgebiet ertüchtigen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

im Namen der Stadtratsfraktionen der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein funktionierendes Konzept zur Pflege der öffentlichen Fußballplätze bzw. Rasenplätze zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Fußballplätze bzw. Rasenplätze dienen als wichtige Anlaufstellen für Sportbegeisterte jeden Alters und erfüllen eine bedeutende soziale Funktion in unserer Gemeinschaft. Sie bieten nicht nur Gelegenheit zur körperlichen Betätigung, sondern fördern auch den Teamgeist und die Integration. Es ist daher von großer Bedeutung, dass diese Plätze in einem guten Zustand sind, um den Nutzern ein sicheres und angenehmes Spielerlebnis zu bieten.

Leider haben wir festgestellt, dass die Pflege der öffentlichen Fußball- und Rasenplätze in unserer Stadt nicht ausreichend erfolgt. Der Zustand des Rasens lässt zu wünschen übrig, und es fehlt an regelmäßiger Mäharbeit, Bewässerung und allgemeiner Instandhaltung. Dies führt zu unebenen Oberflächen, Löchern im Boden und einem erhöhten Verletzungsrisiko für die Spieler*innen.

Als aktive Mitglieder der Fußballgemeinschaft sind wir besorgt über diese Entwicklung. Wir haben wiederholt versucht, lokale Behörden und städtische Einrichtungen auf diese Angelegenheit, hier ist v.a. der sog. ehemalige E-Jugendplatz des SCF gemeint, aufmerksam zu machen, doch bisher blieben unsere Bemühungen weitgehend unbeachtet bzw. haben dauerhaft nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Daher möchten wir Sie bitten, sich dieser

Angelegenheit anzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Pflege der öffentlichen Fußballplätze im Allgemeinen zu verbessern.

Wir schlagen vor, dass die Stadt angemessene finanzielle Mittel bereitstellt, um eine regelmäßige und professionelle Wartung der Plätze sicherzustellen. Dazu gehören Mäharbeiten, Bewässerung, das Beseitigen von Unebenheiten und das Schließen von Löchern im Boden. Darüber hinaus wäre es hilfreich, einen zuständigen Mitarbeiter einzusetzen, der für die Überwachung und Koordination dieser Pflegemaßnahmen verantwortlich ist.

Des Weiteren möchten wir anregen, dass die Stadt eine klare Kommunikation und einen regelmäßigen Dialog mit den Nutzern der Fußballplätze pflegt. Durch die Einbeziehung der lokalen Fußballvereine, Schulen und anderer Interessengruppen kann eine gemeinsame Lösung gefunden werden, um die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und eine langfristige Verbesserung der Situation zu erreichen.

Gez.

Gina Merkl, Jan Halbauer
Fraktionsvorsitzende GRÜNE Stadtratsfraktion

Markus Droth
Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3018/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Sachantrag Nr.140/ 2020-2026 (Bündnis 90/Grüne) "Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee"		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	11.05.2023
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Anlagen:	1. SA-Antrag Nr. 140 Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee 2. Auszug Protokoll UVA Sitzung 12.07.2023

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag-Nr. 140/2020-2023:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm die Kartierung im notwendigen Umfang und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die bereits vereinbarten Abstimmungen zwischen den Stadtwerken, UNB und LPV werden abgewartet. Gegebenenfalls berichten die Stadtwerke über mögliche Änderungen bei den Pflegearbeiten der Amperdämme.

2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		gering		
Umweltauswirkungen		mittel		
Finanzielle Auswirkungen		Unbekannt		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:
Sachstand

Mit Schreiben vom 05.05.2023 wird von Herrn Stadtrat Brückner im Namen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Die Stadt Fürstenfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm (LNPR) die Kartierung im notwendigen Umfang, und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass die, sich nach der Rodung der Gehölzsäume entwickelten Stauden jährlich im Sommer abgemäht werden, was zu Protesten in der Bevölkerung führe.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 12.07.2023 waren die Stadtwerke im Rahmen eines mündlichen Berichts zu der Bearbeitung des Sachantrages Nr. 111 „Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper“ vor Ort und haben ebenfalls Auskunft zur Pflege der Amperdämme gegeben.

Im Rahmen eines Ortstermins am 18.07.2023 mit Vertretern von Stadtwerken, Wasserwirtschaftsamt, unterer Naturschutzbehörde, Fischereiverein, Stadtverwaltung und dem Bund Naturschutz wurde bestätigt, dass sich die Amperdämme im Eigentum der Stadtwerke befinden.
Die Amperdämme gelten als technisches Bauwerk für das die Stadtwerke unterhaltspflichtig sind. Somit fallen auch jegliche Pflege- und Mäharbeiten in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke.

Im Ortstermin wurde von den Stadtwerken erneut die Notwendigkeit des derzeitigen 2-maligen Mähens erläutert, da nur so die Kontrolle der Dammsicherung gewährleistet sei. Grundsätzlich sei man aber durchaus bereit, Verbesserungen für die Biodiversität zu unterstützen solange die Gewährleistung der Anlagensicherheit gegeben sei. So wurde bereits in diesem Jahr mit einem Balkenmäher gemäht und das Mähgut erst nach 2-3 Tagen aufgenommen.
Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband stieß ebenfalls allgemein auf positive Resonanz. Dazu wurde zwischen den Beteiligten (Stadtwerke, UNB und Landschaftspflegeverband) ein Gesprächstermin vereinbart.
Die Stadtverwaltung befürwortet das weitere Vorgehen auch im Hinblick auf Verbesserungen für die Biodiversität auf den Amperdämmen soweit dies möglich ist.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an
27. JUNI 2023
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
U-Schrift | Rückspr. | Vorgang | vor Ausl. | Termin bis/am:

SA Nr. 140

TOP Ö 10

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

Fürstenfeldbruck, 05.05.2023

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und als Referent für Naturschutz und Nachhaltigkeit der Stadt stelle ich folgenden Antrag:

Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee

Die Stadt Fürstenfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm (LNPR) die Kartierung im notwendigen Umfang, und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Begründung:
Die Amperdämme beidseits des Stausees sind laut Bayern-Atlas als Biotop Nr. 7833-0152 „Gewässerbegleitende Gehölzsäume" kartiert, von der Eisenbahnbrücke im Süden, bis zur „Kletterinsel" bzw. Ländebrücke im Nordosten. Die Gehölzsäume wurden allerdings 2011 von den Stadtwerken bei der Dammsanierung am Stausee komplett beseitigt. Die Dämme liegen jedoch südlich der Fürstenfelder Straße im FFH-Gebiet.


Gehölzsäume 2010


Dammsanierung 2011

Seitdem hat sich zur Freude vieler Spaziergänger und Naherholungssuchenden eine vielfältige Vegetation vorwiegend aus blühenden Stauden entwickelt. Bei der jährlichen sommerlichen Kahl-Rasur der Dämme durch die Stadtwerke kommt es regelmäßig zu Protesten aus der Bevölkerung. Die Stadtwerke begründen die Mahd mit der übergeordneten Dammsicherheit. Der Damm muss ständig augenscheinlich kontrollierbar sein, um evtl. Beschädigungen und Wühlversuche von Bibern und dergl. rechtzeitig verhindern zu können. Auch schade eine Durchwurzelung der Dämme durch Sträucher und Bäume der Dammsicherheit.



Biotop-Kartierungen Amperdämme Stausee (Bayern-Atlas), FFH-Gebiet punktiert

Der BUND Naturschutz FFB ist seit Jahren im Gespräch mit den Stadtwerken über die Anzahl der Mahden, die Mahd-Methode und deren Zeitpunkt, und über die Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Dämmen. Vor allem konnte seit 2 Jahren der Wechsel vom Mulchen zum Mähen erreicht werden. Mehr allerdings auch nicht.

2018 wurde von Prof. Witt ein Blühkonzept „Brucker Land blüht auf" für Teilbereiche der Amperdämme entwickelt (siehe Anlage 01), das aber anscheinend von der Stadt nicht umgesetzt wurde. 2019 hat der BUND Naturschutz FFB Pflegekonzept (siehe Anlage 02) erstellt und den Stadtwerken vorgestellt. Inzwischen hat sich auch der Bezirksfischereiverein FFB unseren Forderungen angeschlossen. 2022 wurde vom BN FFB eine umfangreiche Pflanzenliste des Bestandes erstellt (siehe Anlage 03).

In einem Ortstermin im Frühjahr 2023 wurden auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt (WWA) München in die Diskussion eingeschaltet. Wir hatten uns hier Unterstützung von der UNB FFB erwartet. Jedoch wollen beide Ämter hier nicht tätig werden.

Frau Theresa Rappold, UNB FFB, schreibt auf Anfrage dem BUND Naturschutz und dem Bezirksfischereiverein FFB dazu am 28.04.2023:

> *"Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir auch ein Gespräch über ein Mahdkonzept nicht als zielführend. Die Pflanzenliste der Bestandsaufnahme stellt für uns keine ausreichende fachliche Grundlage für die Prüfung eines Mahdkonzeptes dar. Wir benötigen hierfür eine Aufnahme der verschiedenen Pflanzgesellschaften, die auf einer Karte flächig dargestellt werden. Flächen mit Problempflanzen wie Goldrute, Brennnessel, Schmetterlingsstrauch und Brombeere benötigen ein anderes Pflegeintervall (Entwicklungspflege) als gut ausgebildete Hochstaudensäume, Blumenwiesen oder Magerrasen (Unterhaltungspflege). Wir gehen wegen den doch recht kleinflächigen unterschiedlichen Vegetationsgesellschaften davon aus, dass ein recht differenziertes Mahdkonzept erforderlich ist.*
> *Grundsätzlich gibt es auch die Möglichkeit ein solches Mahdkonzept mit Kartierung sowie auch eine spätere Pflege mittels Fördergeldern (LNPR) zu finanzieren. Wir gehen davon aus, dass wir einen Fördersatz von 70 % erreichen könnten. Die restlichen 30 % müsste aber der Antragssteller tragen."*

Letztendlich läuft es darauf hinaus, dass die Stadt FFB als Grundstücksbesitzer sich ihrer Verantwortung im Sinne des Schutzes der Artenvielfalt und des Biotop-Verbundes entlang des Flusses bewusst wird, und sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung setzt, der die Kartierung der Pflanzengesellschaften im notwendigen Umfang übernimmt und einen Förderantrag nach dem Landschafts Naturschutz Programm (LNPR) stellt. Die Stadt FFB ist als Kommune Mitglied des LPV. Der LPV würde dann zukünftig die fachkundige Pflege der Dämme übernehmen und die Stadtwerke von dieser Aufgabe entlasten.

Wichtig erscheint es uns, dass sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Pflegekonzept mit gemeinsamen Entwicklungszielen und einem festen Mahdplan einigen, und diese Maßnahmen auch erklärbar und verständlich werden für alle Bürger*innen unserer Stadt. BUND Naturschutz und Bezirksfischereiverein FFB unterstützen diesen Antrag.

Thomas Brückner



Pilotprojekt Brucker Land blüht auf!

Detailplanung Fürstenfeldbruck

Dr. Reinhard Witt – Fachbetrieb für naturnahe Grünplanung
Quellenweg 20 | 85570 Ottenhofen | +49 8121 464 83 | *reinhard@reinhard-witt.de*

Fachbetrieb für Naturnahes Grün NaturGarten e.V.

Empfohlen von Bioland

Ottenhofen, 31. August 2018

BIOLOGISCHE VIELFALT IN KOMMUNEN FÖRDERN

Die Gemeinde Fürstenfeldbruck geht in der Dekade der Biodiversität neue Wege. Die UN-Dekade der Biodiversität 2011–2020 ist ein Programm der Vereinten Nationen zum nachdrücklichen weltweiten Schutz von biologischer Vielfalt.

Viele der öffentlichen Grünflächen werden als nicht mehr zeitgemäß, als zu pflegeintensiv und kostenträchtig oder schlichtweg als unschön betrachtet. Eine naturnahe Ausrichtung wäre eine Lösung, denn naturnahe Begrünungen liegen nicht nur im Trend, sondern sind im Schnitt kostengünstiger und sehr viel pflegeleichter als naturfremde.

Bewusst werden dabei extensive Ansaaten mit Initialpflanzungen gewählt, die für die gewählten Sonderstandorte wie Straßenbegleitgrün, Verkehrsinseln und Mittelstreifen angepasst sind. Außerdem wird die sanfte Umwandlung von artenarmen Rasen und Wiesen in bunte Blumenwiesen praktiziert. Mit der naturnahen Neuanlage und Umgestaltung öffentlicher Grünflächen leistet Fürstenfeldbruck einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt.

PRINZIPIEN & TECHNIKEN

An den ausgewählten Standorten gibt es verschiedene Einzelflächen. Es werden entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen verschiedene Techniken zur naturnahen Umwandlung der Flächen angewendet sowie passende Pflanzungen und Ansaaten ausgeführt. Folgende Techniken werden eingesetzt.

A. Neuanlage mit Ansaat und Initialstauden. Bringt schnell sichtbaren Erfolg. Es blüht bei Umsetzung im Frühjahr und Frühsommer in wenigen Monaten.
B. Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen (Burrimethode) in zwei- bis dreischürige Blumenwiesen. Die erste Blüte ist erst im zweiten Jahr zu sehen.
C. Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden. Mindestens 5 Jahre Entwicklungszeit, bis Blüten und Ergebnisse sichtbar werden
D. Naturentwicklung durch Pflegeumstellung kann – bei einem artenreichen Ausgangsszustand – sehr schnell gute Erfolge zeitigen.

A Neuanlage (auch in Teilflächen) mit Ansaat und Initialstauden

1. Oberboden mit gesamtem Bewuchs je nach Standort 20-30 cm tief entfernen,
2. Wurzelunkräuter wie Quecke, Brennessel oder Ampfer noch tiefer ausgraben/ jäten
3. Ersetzen durch jeweils 20-30 cm minearlisches Substrat mit Nullanteil.
4. Einarbeiten von ca. 2 cm sterilem (gütegesichert!) Kompost mit Misthacke (Krail) oder Rechen in die oberen 2-3 cm .
5. Bepflanzung mit Initialstauden (1-2/m²).
6. Einsaat mit speziellen Blumenmischungen für magere Standorte bzw. Einzelsaatgut.
7. Ansaatfläche vorsichtig oberflächig rechen.

B Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen nach der Burri-Methode

1. Umkehrfräse einsetzen bzw. Flächen mehrmals fräsen bis Aufwuchs vertrocknet/ abgestorben ist.
2. Unkraut 2-3 Wochen auflaufen lassen.
3. Evtl. Unkrautbewuchs mit einer normalen Fräse nur sehr oberflächig (2-3 cm) vernichten. So lange wie nötig – bis zur Vernichtung des Altbestandes – wiederholen.
4. Boden 2-3 Wochen setzen lassen.
5. Feinkrümelige Oberflächenstruktur herstellen (oberflächig fräsen, eggen, o.ä.).
6. Neueinsaat mit Wildblumenwiesenmischung.
7. Anwalzen der gesamten Fläche.
8. 2-3 Schröpfschnitte der auflaufenden Samenunkräuter im Ansaatjahr. Mähgut abführen.
9. Erst ab dem 2. Jahr kommt es zur Blüte, dann 2-3 mal jährlich mähen. Mähgut abführen.

C Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden

In die bestehende Grasnarbe werden Initialstauden gesetzt. Durch eine Pflegeumstellung dieser Standorte auf zwei- bis dreimalige jährliche Mahd können sich die Arten über Aussaat nach und nach verbreiten.

D Naturentwicklung

Vorausgesetzt, es ist schon ein artenreicher Bestand vorhanden, kann durch eine einfache Pflegeumstellung ein Saum oder eine Blumenwiese entstehen. Hier kann noch durch Zupflanzung einzelner Arten und/ oder Zwiebelblüher ergänzt werden.

DATEN & MASSNAHMEN

STANDORT 1: VERKEHRSINSEL STADTERHEBUNG



Bestand Verkehrsinsel

Methode A – Neuanlage: Auf der gesamten Fläche wird der Bestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis ca. 1 Initialstaude pro Quadratmeter gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Blumenzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: ***September***.

Daten:
Fläche: 20 m²
Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 4 m³
2 cm Kompost: 0,4 m³
Initialstauden: 20 Stk
Zwiebeln: 300 Stk

Ansaatmischung:
18 m² Magerwiese spezial WK 100% Blumen

Einzelsaatgut:
2 g Antirrhinum majus Löwenmaul
6 g Iberis amara Bittere Schleifenblume
8 g Melampyrum arvense Acker-Wachtelweizen
10 g Primula veris Frühlings-Schlüsselblume
3 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

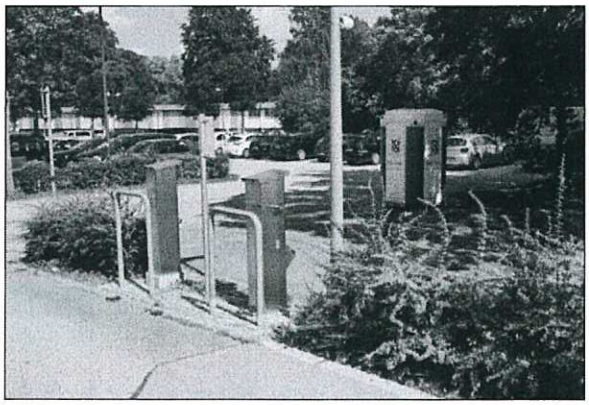
Initialstauden:
5 Achillea nobilis Edle Schafgarbe
5 Aster linosyris Goldhaar-Aster
6 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume
4 Melica ciliata Wimper-Perlgras

Blumenzwiebeln:
50 Allium sphaerocephalon Kugel-Lauch
50 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
50 Muscari botryoides Kleine Traubenhyazinthe
50 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
50 Tulipa eichleri Wildtulpe
50 Tulipa linifolia Wildtulpe

STANDORT 2: PARKPLATZ AM HALLENBAD



Bestand Mittelstreifen



Bestand Inseln Zufahrt

Methode C – Artenanreicherung: In den Mittelstreifen sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, hier wird mit Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.

Methode A – Neuanlage: Auf den Flächen an der Zufahrt wird der Altbestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis Initialstauden gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Frühlingsblüherzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: ***Mitte August***.

Daten:

Fläche Artenanreicherung: ca. 175 m^2
Fläche Neuanlage: ca. 9 m^2
Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 1,8 m^3
2 cm Kompost: 0,2 m^3
Initialstauden: 300 + 15 = 315 Stk
Zwiebeln: 880 + 120 = 1000 Stk

Mittelstreifen

Initialstauden:

15 Anthyllis vulneraria Wundklee
20 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume
15 Centaurea jacea Wiesen-Flockenblume
15 Centaurea scabiosa Skabiosen-Flockenblume
10 Coronilla varia Bunte Kronwicke
20 Dianthus carthusianorum Kartäuser-Nelke
10 Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch
15 Galium verum Echtes Labkraut
10 Hippocrepis comosa Hufeisenklee
15 Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut
15 Knautia arvensis Wiesen-Witwenblume
10 Lotus corniculatus Hornklee
20 Leucanthemum vulgare Wiesen-Margerite
10 Medicago falcata Sichelklee
15 Origanum vulgare Gewöhnlicher Dost
20 Primula veris Wiesen-Schlüsselblume
15 Salvia pratensis Wiesen-Salbei
20 Scabiosa columbaria Tauben-Skabiose
15 Silene nutans Nickendes Leimkraut
15 Thymus pulegioides Gewöhnlicher Thymian

Blumenzwiebeln:

100 Allium moly Gold-Lauch
50 Allium schoenoprasum Schnittlauch
130 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
150 Muscari aucheri Auchers Traubenhyazinthe
150 Muscari latifolium Breitblättrige Traubenhyazinthe
150 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
150 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

Inseln Zufahrt

Ansaatmischung:
5 m² Blumen-Schotter-Rasen Hof-Berggarten
Einzelsaatgut:
5 g Echium plantagineum Wegerich-Natternkopf
3 g Iberis amara Bittere Schleifenblume
5 g Primula veris Wiesen-Schlüsselblume
6 g Stachys recta Aufrechter Ziest
4 g Trifolium montanum Berg-Klee
Initialstauden:
5 Achillea nobilis Edle Schafgarbe
5 Buphtalmum salicifolium Ochsenauge
5 Calamintha nepeta Berg-Minze
Blumenzwiebeln:
20 Allium moly Gold-Lauch
20 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
20 Muscari aucheri Auchers Traubenhyazinthe
20 Muscari azureum Himmelblaue Traubenhyazinthe
20 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
20 Tulipa batalinii Mix Wildtulpe

STANDORT 3: AMPERDAMM



3 a: Bestand Damm von Heubrücke Richtung Kletterinsel



3 b: Bestand Damm von Heubrücke stadtauswärts

3 a ***Methode C – Artenanreicherung:*** Hier sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, die Fläche auf der Böschung wird als Blumenwiese, die zwischen Weg und Zaun am Wald als Saum entwickelt. Hier wird mit einigen konkurrenzstarken Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.

Pflege Böschung: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: ***Mitte Juni/ Oktober***.

Pflege Saum: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: ***Februar***.

3 b ***Methode D – Naturentwicklung:*** Auf den Flächen wird die Pflege auf ein zweimaliges Wiesen-Mahdregime umgestellt.

Pflege: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: ***Mitte Juni/ Oktober***.

Daten:

Fläche Artenanreicherung: 760 m²
Initialstauden: 400 Stk
Zwiebeln: 1000 Stk

Initialstauden Böschung:

20 Campanula trachelium Nesselblättrige Glockenblume
25 Centaurea scabiosa Skabiosen-Flockenblume
15 Coronilla varia Bunte Kronwicke
20 Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch
25 Galium verum Echtes Labkraut
20 Geranium sanguineum Blut-Storchschnabel
20 Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut
25 Knautia arvensis Wiesen-Witwenblume
25 Malva moschata Moschus-Malve
20 Origanum vulgare Gewöhnlicher Dost

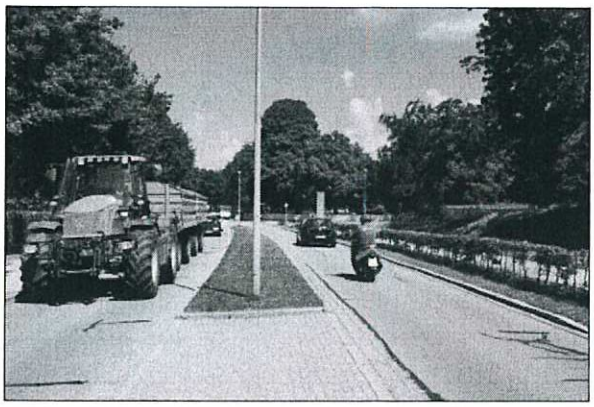
Initialstauden Saum:

10 Astragalus glycyphyllos Süßer Tragant
10 Bryonia dioica Rotfrüchtige Zaunrübe
20 Campanula rapunculoides Acker-Glockenblume
15 Galega officinalis Geissraute
15 Lathyrus latifolius Breitblättrige Platterbse
20 Lathyrus tuberosus Knollenplatterbse
10 Lathyrus sylvestris Wald-Platterbse
20 Linaria vulgaris Gewöhnliches Leinkraut
20 Peucedanum alsaticum Elsässer Haarstrang
20 Picris hieracioides Bitterkraut
20 Salvia verticillata Quirlblütiger Salbei
20 Saponaria officinalis Echtes Seifenkraut

Blumenzwiebeln:

100 Allium schoenoprasum Schnittlauch (Böschung)
100 Allium scorodoprasum Schlangen-Lauch (Böschung)
300 Crocus tommasinianus Elfenkrokus (Saum)
250 Galanthus nivalis Schneeglöckchen (Saum)
250 Scilla bifolia Zweiblättriger Blaustern (Saum)

STANDORT 4: VERKEHRSINSEL VOR BAUERNMARKT



Bestand Mittelinsel

Methode A – Neuanlage: Der Altbestand wird 20 cm tief entfernt und durch Kies 0/16 ersetzt. Anschliessend werden eine niederwüchsige Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät. Im Herbst werden dazu noch Blumenzwiebeln gesteckt.
Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: ***September***.

Daten:
Fläche: 110 m^2
Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 22 m^3
2 cm Kompost: 2,2 m^3
Initialstauden: 110 Stk
Zwiebeln: 1100 Stk

Ansaatmischung:
60 m^2 UFA Dachkräuter-17

Einzelsaatgut:
30 g Anthericum ramosum Ästige Graslilie
20 g Asperula tinctoria Färber-Meister
20 g Aster linosyris Goldhaar-Aster
20 g Briza media Zittergras
10 g Campanula persicifolia Pfirsich-Glockenblume
10 g Campanula rapunculus Rapunzel-Glockenblume
20 g Dianthus superbus Prachtnelke Trockener Ökotyp
10 g Iberis amara Bittere Schleifenblume
10 g Koeleria glauca Blaugrünes Schillergras
10 g Koeleria pyramidata Großes Schillergras
20 g Pimpinella saxifraga Kleine Bibernelle
25 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

Initialstauden:
10 Anemone sylvestris Großes Windröschen
10 Athamanta cretensis Zottige Augenwurz
10 Dianthus monspessulanus Montpellier-Nelke

10 Dianthus sylvestris Stein-Nelke
10 Galium glaucum Blaugrünes Labkraut
10 Gypsophila repens Kriechendes Gipskraut
10 Potentilla rupestris Felsen-Fingerkraut
10 Stachys officinalis Heilziest
10 Saponaria ocymoides Kriechendes Seifenkraut
10 Teucrium chamaedrys Echter Gamander
10 Thymus serpyllum Sand-Thymian

Blumenzwiebeln:

50 Allium carinatum pulchellum Schöner Lauch
50 Allium senescens Berg-Lauch
100 Allium tuberosum Schittknoblauch
150 Anemone blanda weiß Balkan-Windröschen
150 Anemone blanda rosa Balkan-Windröschen
100 Chionodoxa Pink Giant Schneestolz
150 Muscari botryoides Kleine Traubenhyazinthe
100 Tulipa bakeri Wildtulpe
100 Tulipa clusiana var. stellata Wildtulpe
100 Tulipa polychroma Wildtulpe
50 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

Material-/Kostenaufstellung Begrünungsmaßnahmen Fürstenfeldbruck

		Menge	***Preis***
Lockermaterialien			
	Kies 0/16 mm	28 m³	–
	Kompost	3 m³	–
Pflanzen/Saatgut/Zwiebeln			
	Saatgut 2,20 €/m²	139 m²	305,80 €
	Wildstauden 2,90 €/Stk	845 Stk	2450,50 €
	Blumenzwiebeln 0,35 €/Stk	3.400 Stk	1190,00 €
Summe (netto)			***3946,30 €***



Pilotprojekt Brucker Land blüht auf!

Detailplanung Fürstenfeldbruck

Dr. Reinhard Witt – Fachbetrieb für naturnahe Grünplanung
Quellenweg 20 | 85570 Ottenhofen | +49 8121 464 83 | *reinhard@reinhard-witt.de*

Fachbetrieb für Naturnahes Grün NaturGarten e.V.

Empfohlen von Bioland

Ottenhofen, 31. August 2018

BIOLOGISCHE VIELFALT IN KOMMUNEN FÖRDERN

Die Gemeinde Fürstenfeldbruck geht in der Dekade der Biodiversität neue Wege. Die UN-Dekade der Biodiversität 2011–2020 ist ein Programm der Vereinten Nationen zum nachdrücklichen weltweiten Schutz von biologischer Vielfalt.

Viele der öffentlichen Grünflächen werden als nicht mehr zeitgemäß, als zu pflegeintensiv und kostenträchtig oder schlichtweg als unschön betrachtet. Eine naturnahe Ausrichtung wäre eine Lösung, denn naturnahe Begrünungen liegen nicht nur im Trend, sondern sind im Schnitt kostengünstiger und sehr viel pflegeleichter als naturfremde.

Bewusst werden dabei extensive Ansaaten mit Initialpflanzungen gewählt, die für die gewählten Sonderstandorte wie Straßenbegleitgrün, Verkehrsinseln und Mittelstreifen angepasst sind. Außerdem wird die sanfte Umwandlung von artenarmen Rasen und Wiesen in bunte Blumenwiesen praktiziert. Mit der naturnahen Neuanlage und Umgestaltung öffentlicher Grünflächen leistet Fürstenfeldbruck einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt.

PRINZIPIEN & TECHNIKEN

An den ausgewählten Standorten gibt es verschiedene Einzelflächen. Es werden entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen verschiedene Techniken zur naturnahen Umwandlung der Flächen angewendet sowie passende Pflanzungen und Ansaaten ausgeführt. Folgende Techniken werden eingesetzt.

A. Neuanlage mit Ansaat und Initialstauden. Bringt schnell sichtbaren Erfolg. Es blüht bei Umsetzung im Frühjahr und Frühsommer in wenigen Monaten.
B. Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen (Burrimethode) in zwei- bis dreischürige Blumenwiesen. Die erste Blüte ist erst im zweiten Jahr zu sehen.
C. Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden. Mindestens 5 Jahre Entwicklungszeit, bis Blüten und Ergebnisse sichtbar werden
D. Naturentwicklung durch Pflegeumstellung kann – bei einem artenreichen Ausgangsszustand – sehr schnell gute Erfolge zeitigen.

A Neuanlage (auch in Teilflächen) mit Ansaat und Initialstauden

1. Oberboden mit gesamtem Bewuchs je nach Standort 20-30 cm tief entfernen,
2. Wurzelunkräuter wie Quecke, Brennessel oder Ampfer noch tiefer ausgraben/ jäten
3. Ersetzen durch jeweils 20-30 cm minearlisches Substrat mit Nullanteil.
4. Einarbeiten von ca. 2 cm sterilem (gütegesichert!) Kompost mit Misthacke (Krail) oder Rechen in die oberen 2-3 cm .
5. Bepflanzung mit Initialstauden (1-2/m^2).
6. Einsaat mit speziellen Blumenmischungen für magere Standorte bzw. Einzelsaatgut.
7. Ansaatfläche vorsichtig oberflächig rechen.

B Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen nach der Burri-Methode

1. Umkehrfräse einsetzen bzw. Flächen mehrmals fräsen bis Aufwuchs vertrocknet/ abgestorben ist.
2. Unkraut 2-3 Wochen auflaufen lassen.
3. Evtl. Unkrautbewuchs mit einer normalen Fräse nur sehr oberflächig (2-3 cm) vernichten. So lange wie nötig – bis zur Vernichtung des Altbestandes – wiederholen.
4. Boden 2-3 Wochen setzen lassen.
5. Feinkrümelige Oberflächenstruktur herstellen (oberflächig fräsen, eggen, o.ä.).
6. Neueinsaat mit Wildblumenwiesenmischung.
7. Anwalzen der gesamten Fläche.
8. 2-3 Schröpfschnitte der auflaufenden Samenunkräuter im Ansaatjahr. Mähgut abführen.
9. Erst ab dem 2. Jahr kommt es zur Blüte, dann 2-3 mal jährlich mähen. Mähgut abführen.

C Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden

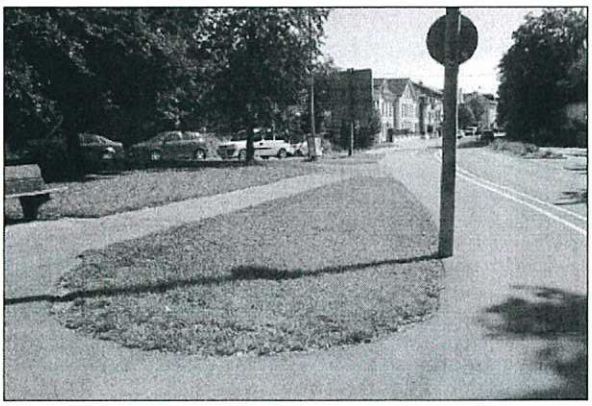
In die bestehende Grasnarbe werden Initialstauden gesetzt. Durch eine Pflegeumstellung dieser Standorte auf zwei- bis dreimalige jährliche Mahd können sich die Arten über Aussaat nach und nach verbreiten.

D Naturentwicklung

Vorausgesetzt, es ist schon ein artenreicher Bestand vorhanden, kann durch eine einfache Pflegeumstellung ein Saum oder eine Blumenwiese entstehen. Hier kann noch durch Zupflanzung einzelner Arten und/ oder Zwiebelblüher ergänzt werden.

DATEN & MASSNAHMEN

STANDORT 1: VERKEHRSINSEL STADTERHEBUNG



Bestand Verkehrsinsel

Methode A – Neuanlage: Auf der gesamten Fläche wird der Bestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis ca. 1 Initialstaude pro Quadratmeter gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Blumenzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: ***September***.

Daten:
Fläche: 20 m²
Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 4 m³
2 cm Kompost: 0,4 m³
Initialstauden: 20 Stk
Zwiebeln: 300 Stk

Ansaatmischung:
18 m² Magerwiese spezial WK 100% Blumen

Einzelsaatgut:
2 g Antirrhinum majus Löwenmaul
6 g Iberis amara Bittere Schleifenblume
8 g Melampyrum arvense Acker-Wachtelweizen
10 g Primula veris Frühlings-Schlüsselblume
3 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

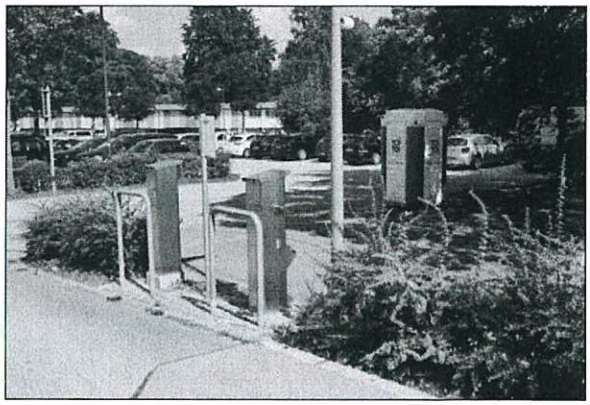
Initialstauden:
5 Achillea nobilis Edle Schafgarbe
5 Aster linosyris Goldhaar-Aster
6 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume
4 Melica ciliata Wimper-Perlgras

Blumenzwiebeln:
50 Allium sphaerocephalon Kugel-Lauch
50 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
50 Muscari botryoides Kleine Traubenhyazinthe
50 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
50 Tulipa eichleri Wildtulpe
50 Tulipa linifolia Wildtulpe

STANDORT 2: PARKPLATZ AM HALLENBAD



Bestand Mittelstreifen



Bestand Inseln Zufahrt

Methode C – Artenanreicherung: In den Mittelstreifen sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, hier wird mit Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.

Methode A – Neuanlage: Auf den Flächen an der Zufahrt wird der Altbestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis Initialstauden gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Frühlingsblüherzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: ***Mitte August***.

Daten:

Fläche Artenanreicherung: ca. 175 m^2
Fläche Neuanlage: ca. 9 m^2
Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 1,8 m^3
2 cm Kompost: 0,2 m^3
Initialstauden: 300 + 15 = 315 Stk
Zwiebeln: 880 + 120 = 1000 Stk

Mittelstreifen

Initialstauden:

15 Anthyllis vulneraria Wundklee
20 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume
15 Centaurea jacea Wiesen-Flockenblume
15 Centaurea scabiosa Skabiosen-Flockenblume
10 Coronilla varia Bunte Kronwicke
20 Dianthus carthusianorum Kartäuser-Nelke
10 Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch
15 Galium verum Echtes Labkraut
10 Hippocrepis comosa Hufeisenklee
15 Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut
15 Knautia arvensis Wiesen-Witwenblume
10 Lotus corniculatus Hornklee
20 Leucanthemum vulgare Wiesen-Margerite
10 Medicago falcata Sichelklee
15 Origanum vulgare Gewöhnlicher Dost
20 Primula veris Wiesen-Schlüsselblume
15 Salvia pratensis Wiesen-Salbei
20 Scabiosa columbaria Tauben-Skabiose
15 Silene nutans Nickendes Leimkraut
15 Thymus pulegioides Gewöhnlicher Thymian

Blumenzwiebeln:

100 Allium moly Gold-Lauch
50 Allium schoenoprasum Schnittlauch
130 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
150 Muscari aucheri Auchers Traubenhyazinthe
150 Muscari latifolium Breitblättrige Traubenhyazinthe
150 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
150 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

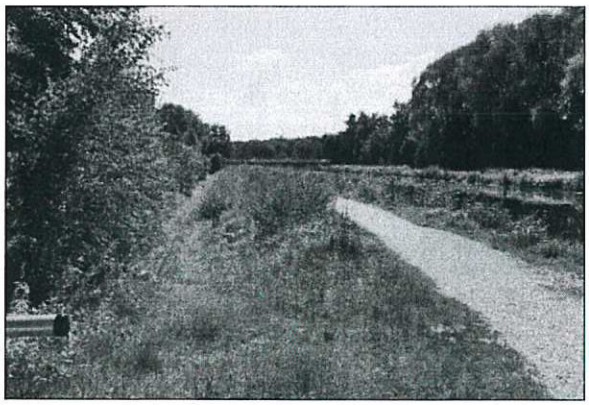
Inseln Zufahrt

Ansaatmischung:
5 m² Blumen-Schotter-Rasen Hof-Berggarten
Einzelsaatgut:
5 g Echium plantagineum Wegerich-Natternkopf
3 g Iberis amara Bittere Schleifenblume
5 g Primula veris Wiesen-Schlüsselblume
6 g Stachys recta Aufrechter Ziest
4 g Trifolium montanum Berg-Klee
Initialstauden:
5 Achillea nobilis Edle Schafgarbe
5 Buphtalmum salicifolium Ochsenauge
5 Calamintha nepeta Berg-Minze
Blumenzwiebeln:
20 Allium moly Gold-Lauch
20 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
20 Muscari aucheri Auchers Traubenhyazinthe
20 Muscari azureum Himmelblaue Traubenhyazinthe
20 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
20 Tulipa batalinii Mix Wildtulpe

STANDORT 3: AMPERDAMM



3 a: Bestand Damm von Heubrücke Richtung Kletterinsel



3 b: Bestand Damm von Heubrücke stadtauswärts

3 a ***Methode C – Artenanreicherung:*** Hier sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, die Fläche auf der Böschung wird als Blumenwiese, die zwischen Weg und Zaun am Wald als Saum entwickelt. Hier wird mit einigen konkurrenzstarken Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.
Pflege Böschung: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: ***Mitte Juni/ Oktober***.
Pflege Saum: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: ***Februar***.
3 b ***Methode D – Naturentwicklung:*** Auf den Flächen wird die Pflege auf ein zweimaliges Wiesen-Mahdregime umgestellt.
Pflege: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: ***Mitte Juni/ Oktober***.
Daten:

Fläche Artenanreicherung: 760 m²
Initialstauden: 400 Stk
Zwiebeln: 1000 Stk

Initialstauden Böschung:

20 Campanula trachelium Nesselblättrige Glockenblume
25 Centaurea scabiosa Skabiosen-Flockenblume
15 Coronilla varia Bunte Kronwicke
20 Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch
25 Galium verum Echtes Labkraut
20 Geranium sanguineum Blut-Storchschnabel
20 Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut
25 Knautia arvensis Wiesen-Witwenblume
25 Malva moschata Moschus-Malve
20 Origanum vulgare Gewöhnlicher Dost

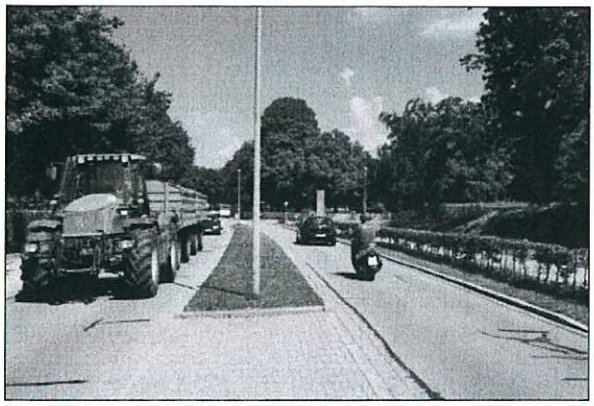
Initialstauden Saum:

10 Astragalus glycyphyllos Süßer Tragant
10 Bryonia dioica Rotfrüchtige Zaunrübe
20 Campanula rapunculoides Acker-Glockenblume
15 Galega officinalis Geissraute
15 Lathyrus latifolius Breitblättrige Platterbse
20 Lathyrus tuberosus Knollenplatterbse
10 Lathyrus sylvestris Wald-Platterbse
20 Linaria vulgaris Gewöhnliches Leinkraut
20 Peucedanum alsaticum Elsässer Haarstrang
20 Picris hieracioides Bitterkraut
20 Salvia verticillata Quirlblütiger Salbei
20 Saponaria officinalis Echtes Seifenkraut

Blumenzwiebeln:

100 Allium schoenoprasum Schnittlauch (Böschung)
100 Allium scorodoprasum Schlangen-Lauch (Böschung)
300 Crocus tommasinianus Elfenkrokus (Saum)
250 Galanthus nivalis Schneeglöckchen (Saum)
250 Scilla bifolia Zweiblättriger Blaustern (Saum)

STANDORT 4: VERKEHRSINSEL VOR BAUERNMARKT



Bestand Mittelinsel

Methode A – Neuanlage: Der Altbestand wird 20 cm tief entfernt und durch Kies 0/16 ersetzt. Anschliessend werden eine niederwüchsige Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät. Im Herbst werden dazu noch Blumenzwiebeln gesteckt.
Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: ***September***.

Daten:
Fläche: 110 m^2
Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 22 m^3
2 cm Kompost: 2,2 m^3
Initialstauden: 110 Stk
Zwiebeln: 1100 Stk

Ansaatmischung:
60 m^2 UFA Dachkräuter-17

Einzelsaatgut:
30 g Anthericum ramosum Ästige Graslilie
20 g Asperula tinctoria Färber-Meister
20 g Aster linosyris Goldhaar-Aster
20 g Briza media Zittergras
10 g Campanula persicifolia Pfirsich-Glockenblume
10 g Campanula rapunculus Rapunzel-Glockenblume
20 g Dianthus superbus Prachtnelke Trockener Ökotyp
10 g Iberis amara Bittere Schleifenblume
10 g Koeleria glauca Blaugrünes Schillergras
10 g Koeleria pyramidata Großes Schillergras
20 g Pimpinella saxifraga Kleine Bibernelle
25 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

Initialstauden:
10 Anemone sylvestris Großes Windröschen
10 Athamanta cretensis Zottige Augenwurz
10 Dianthus monspessulanus Montpellier-Nelke

10 Dianthus sylvestris Stein-Nelke
10 Galium glaucum Blaugrünes Labkraut
10 Gypsophila repens Kriechendes Gipskraut
10 Potentilla rupestris Felsen-Fingerkraut
10 Stachys officinalis Heilziest
10 Saponaria ocymoides Kriechendes Seifenkraut
10 Teucrium chamaedrys Echter Gamander
10 Thymus serpyllum Sand-Thymian

Blumenzwiebeln:

50 Allium carinatum pulchellum Schöner Lauch
50 Allium senescens Berg-Lauch
100 Allium tuberosum Schittknoblauch
150 Anemone blanda weiß Balkan-Windröschen
150 Anemone blanda rosa Balkan-Windröschen
100 Chionodoxa Pink Giant Schneestolz
150 Muscari botryoides Kleine Traubenhyazinthe
100 Tulipa bakeri Wildtulpe
100 Tulipa clusiana var. stellata Wildtulpe
100 Tulipa polychroma Wildtulpe
50 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

Material-/Kostenaufstellung Begrünungsmaßnahmen Fürstenfeldbruck

	Menge	***Preis***
Lockermaterialien		
Kies 0/16 mm	28 m³	–
Kompost	3 m³	–
Pflanzen/Saatgut/Zwiebeln		
Saatgut 2,20 €/m²	139 m²	305,80 €
Wildstauden 2,90 €/Stk	845 Stk	2450,50 €
Blumenzwiebeln 0,35 €/Stk	3.400 Stk	1190,00 €
Summe (netto)		***3946,30 €***

Vorab - Auszug
aus der Niederschrift über die
20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau
vom 12.07.2023

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Christian Götz;
Ausschussmitglieder:
Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Quirin Droth; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Frau Elisabeth Lang; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Johann Schilling; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;
Vertreter/in:
Herr Georg Stockinger;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 8	**SA-Nr.111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3021/2023 vom 11.05.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Sachantrag Nr. 111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152

Herr Oberbürgermeister Götz begrüßt zu diesem TOP Herrn Hoppenstedt und Herrn Wiegener von den Stadtwerken.

Frau Stadträtin Dr. Zierl ist etwas enttäuscht, dass kein Bericht von der Verwaltung und von den Stadtwerken kommt. Die Frage ist hier, welche Ausgleichsflächen für die Abholzaktion geschaffen wurden und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Auswirkungen der Eingriffe in das Biotop möglichst gering zu halten. Sie bittet hierzu um einen Bericht.

Herr Oberbürgermeister Götz weist darauf hin, dass die Biotopflächennummer 7833-0152-002 ausgespart wird, da diese nichts mit den Stadtwerken zu tun hat.

Herr Hoppenstedt erklärt, dass das Biotop aus 8 Teilflächen besteht, nämlich von der Schöngeisinger Straße bis zur Eisenbahnbrücke. Die Arbeiten zur Dammsanierung begannen 2009 bis 2017, wie vom Wasserwirtschaftsamt gefordert war. Die Standfestigkeit war schon eingeschränkt. Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz hat Vorrang vor Naturschutz. Das ist die rechtliche Grundlage. Die war abgestimmt mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt. Die Stadtwerke haben trotzdem mit beiden Behörden entsprechende mögliche Ersatzmaßnahmen seit 2009 umgesetzt.

Herr Stadtrat Brückner erwartet, dass das Thema im Bayernatlas angepasst wird. Herr OB Götz erwähnt, dass der Bund Naturschutz sich an das Landesamt für Umwelt wenden muss. Die Stadt ist hierfür nicht zuständig.

Herr Stadtrat Brückner findet es schade, dass der Ortstermin abgesagt wurde.

Herr OB Götz möchte dazu sagen, dass es einen neuen Antrag zum Thema Bewirtschaftung der Amperdämme gibt. Der formelle Teil wer dafür zuständig ist und wie die Verwaltung auf die Stadtwerke einwirken kann, z. B. eine Dammbewirtschaftung anders durchzuführen. Dies ist ein anderer Antrag. Bei diesem Antrag wird es ggf. noch Ortstermine geben.

Heute geht es um eine Berichterstattung von Seiten der Stadtwerke.

Herr Hoppenstedt von den Stadtwerken berichtet weiter über Punkt 2 des Antrages (Nasenbach, Fischtreppe usw.). Hierzu erklärt er, dass im Aufsichtsrat ein Beschluss gefasst wurde. Es wird eine Istanalyse der Amper mit einem Biologen durchgeführt.

Herr Wiegand von den Stadtwerken berichtet, dass es einen langfristigen Plan gibt. Es wurde letztes Jahr im Herbst mit einer Istaufnahme von der Eisenbahnbrücke bis zur B 2 Brücke mit allen Nebenarmen der Amper begonnen. Der Bericht wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Danach kam der 2. Teil, die Ermittlung des wasserwirtschaftlichen und der Wasserbaugrundlagen. Das heißt, dass man den Nasenbach erstmal komplett vermessen muss. Anschließend wurde im Mai/Juni die Gewässerabflussaufnahme gemacht. Der Bericht ist vor 3 Wochen gekommen.

Es wird regelmäßig über das Projekt im Aufsichtsrat berichtet.

Herr Stadtrat Pötzsch möchte wissen wie es mit der Fischtreppe weitergeht.

Frau Stadträtin Weinberg bittet darum, die Schleuse an der Amperoase so zu steuern, dass diese nicht auf einmal sondern langsam geöffnet wird, da sich evtl. laichende Fische im Gewässer befinden.

Herr Heimrath vom Fischereiverein kann hier hinzufügen, dass vor 4 Jahren schon ein intensives Gespräch mit den Stadtwerken geführt wurde, was den Nasenbach betrifft. Innerhalb der letzten 2 Jahre wurde erreicht, dass der Klosterkanal für die Fischereiwelt wiederbelebt wurde (Durchflusskonzept). In diesem Jahr wurde mit großer Unterstützung der Stadt der Polizeibadarm begonnen zu renaturieren.

Frau Stadträtin Dr. Zierl möchte den Hinweis geben, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Hände gebunden sind, wirtschaftliche Beschlüsse zu fassen, die Schäden für die GmbH verursachen könnte. Es sollen Beschlüsse gefasst werden die sich positiv auf die GmbH auswirken. Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der GmbH und beschließt jedes Jahr über die Gewinnverwendung der Stadtwerke. An der Stelle kann die Stadt als einzige Gesellschafterin entscheiden, ob an gewissen Stellen auf Gewinneinnahmen verzichtet werden kann.

Herr Oberbürgermeister Götz wünscht sich von den Vertretern der Stadtwerke, dass sie bei neuen Ergebnissen bitte wieder zur Sitzung kommen und über diese berichten

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 12.09.2023

gez.
Christine Hess
Schriftführerin

gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

Ergebnisprotokoll Polizeibadarm / Mahd Amperdamm

Datum: 18.07.2023
Thema: Spülung Polizeibadarm, Mahd Amperdamm Stausee FFB
Ort: Polizeibadarm, Amperdamm rechts Stausee FFB
Teilnehmer:

- Hr. Drexl — Stadtwerke FFB
- Hr. Wiegner — Stadtwerke FFB
- Fr. Schumm — Wasserwirtschaftsamt München
- Fr. Rappold — Untere Naturschutzbehörde Landratsamt FFB
- Hr. Bartschat — Untere Naturschutzbehörde Landratsamt FFB
- Fr. Kontaris — Stadt FFB
- Fr. Wolter — Stadt FFB
- Michael Heimrath — Bezirksfischereiverein FFB e.V.
- Thomas Brückner — BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe FFB+Emmering

Verteiler:

- Teilnehmer*innen
- Hr. Hoppenstedt — Stadtwerke FFB
- Hr. Klein — Wasserwirtschaftsamt München
- Fr. Heber — Untere Naturschutzbehörde Landratsamt FFB
- Hr. Dachsel — Stadt FFB
- Hr. Huber — Stadt FFB

Ergebnisse

1. Spülung Polizeibadarm:

- Der Polizeibadarm wurde, wo zugänglich, auf seiner gesamten Länge abgeschritten und die Ergebnisse der Schlammdickenmessung vorgestellt. In Summe wurde durch die Probespülung am 13.03.2023 eine Wassertiefenerhöhung von ca. 40 cm erreicht. Das Gewässer zeigt sich wieder als vitaler Nebenarm. Durch den Sturm KW 28/23 versperren erneut eine Vielzahl von Bäumen den Wasserabfluss

Beschlüsse:

- Die Probespülung des Polizeibadarms wird positiv bewertet. Das Projekt Wiederbelebung wurde als langfristige Maßnahme beschlossen. **-> alle**
- Die Stadtwerke erhalten seitens der UNB und des WWA ein Schreiben mit der Erlaubnis die beiden Schleusen am Polizeibadarm im Sinne der Spülung jederzeit bedienen zu dürfen (bevorzugt bei erhöhten Abflüssen in der Amper, kein Trockenlegen des Altarmes, schadloses Abführen der zusätzlichen Wassersmenge ohne Ausuferungen).
  -> UNB, WWA
- Die Stadtwerke stimmen zu, ab 31 Kubikmeter/s Wasserführung der Amper auch die Schleuse am Polizeibadarm zur Wasserabführung zu verwenden. **-> Stadtwerke**
- Eine weitere Gesamtspülung des Polizeibadarms erfolgt im Spätherbst / Winterende, nach der Entfernung der versperrenden Bäume unter Berücksichtigung der aktuellen Abflusssituation der Amper **-> Bezirksfischereiverein, Stadtwerke**
- Die UNB und das WWA stimmen zu, dass die den Durchfluss versperrenden Bäume in der Winterruhe entfernt werden dürfen. Im Randbereich lagernde Bäume sollen im Wasser verbleiben. Der Kanal muss mit einem Boot befahrbar sein. Für die Maßnahme ist kein schriftlicher Antrag erforderlich. **-> UNB, WWA**

- Seitens der Stadt FFB wurde ausgeführt, dass im Haushalt keine Mittel zur Entfernung der Bäume eingestellt sind. Der Bezirksfischereiverein geht auf die Stadt (als verantwortliche Stelle für die Unterhaltspflicht des Polizeibadarms) zu und klärt Möglichkeiten der Entfernung.
  -> Bezirksfischereiverein

2. Pflege Amperdämme Stausee FFB:

- Der Mahdplan wurde von den Stadtwerken zwischenzeitlich vorgelegt.
- Die Dämme werden derzeit 2-malig im Jahr gemäht. Die Stadtwerke weisen nochmal auf diese Notwendigkeit für Kontrollgänge für Dammsicherung und Hochwasserschutz hin.
- Anfang Juli wurde - wie vom BN gewünscht - mit Balkenmäher gemäht, und das Mähgut erst nach 2-3 Tagen aufgenommen.
- Die vom BN vorgelegte Pflanzenliste ist der UNB nicht ausreichend. Es gibt in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Lebensgemeinschaften, wie z.B. Magerwiese, Brennesseln, Brombeeren und Hochstaudenflur. Die Wasserseite, die Rückseite des Dammes und der Dammfuß sind zudem unterschiedlich zu behandeln und entwickeln. Die UNB schlägt auf der Wasserseite eine Staudenflur vor. Für die Dammrückseite sieht die UNB eher eine Ausmagerung vor, da die nicht gedüngten Flächen gutes Potential dafür bieten. Dafür sollte nach UNB eher früher (Anfang Juni) gemäht werden. Auf beiden Flächen sollten störende Weiden, Brennesseln und Brombeeren gezielt beseitigt werden.
- Das Konzept des Dr. Witt „Pilotprojekt Brucker Land blüht auf“ von 2018 liegt der Stadt inzwischen vor, wurde jedoch nicht umgesetzt. Im Konzept wurde für die Fläche des Amperdammes zwischen Kletterinsel und Brücke Fürstenfelder Straße eine Artenanreicherung zur Blumenwiese vorgeschlagen.
- Nach Meinung des BN sollten sich die Stadtwerke um Ihre Hauptaufgaben der Energieversorgung und der Erstellung der Wärmenetzte in der Stadt kümmern. Um die Stadtwerke von der „Nebentätigkeit“ der Dammpflege zu entlasten, schlägt der BN deshalb die Übergabe der Pflege- und Mahd-Arbeiten an den Landschaftspflegeverband vor. Dieser besitzt die notwendige Erfahrung zur Beurteilung und Pflegekonzeption, kann die Mahdarbeiten auf den verschiedenen Bereichen gezielter steuern und erhält in bestimmten Teilbereichen wie der Dammrückseite nach Aussage der UNB 70 bis 90% Zuschuss.
  Die Verpflichtungen aus dem Gewässerunterhalt für die Dammanlagen zur Gewährleistung der Anlagensicherheit sind bei jeder Änderung der Pflegearbeiten zu berücksichtigen. Die Änderungen sind von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck freizugeben.
- Dazu wurde auch von Stadtrat und Naturschutzreferent Th. Brückner ein Antrag im Stadtrat eingereicht. Der Vorschlag stößt allgemein auf positive Resonanz. Die Stadtwerke können sich diesen Weg vorstellen.

Beschlüsse

- **Von der UNB wird dazu voraussichtlich für die 2. Septemberwoche 2023 ein Gesprächstermin mit dem Landschaftspflegeverband, Fr. Kotschi, und den Stadtwerken vereinbart.**
  Der Termin ist für den 11.09.23 vereinbart.

Eine Abstimmung des Protokolls erfolgte zwischen allen beteiligten Parteien durch die unterzeichnenden Vertreter*innen. Zur besseren Übersicht sind die Protoll-Ergänzungen farblich gekennzeichnet: WWA, SW FFB

Fürstenfeldbruck, 02.08.2023
Thomas Brückner, BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe FFB+Emmering
Michael Heimrath, Bezirksfischereiverein FFB e.V.

Für die beteiligten Parteien haben mitunterzeichnet:

- Hr. Wiegner, Stadtwerke Fürstenfeldbruck
- Fr. Schumm, Wasserwirtschaftsamt München